Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: 175 (2007)

Heft: 29-30

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

29–30/2007 • 19. JULI • 175. JAHRGANG ISSN 1420-5041 • FACHZEITSCHRIFT UND AMTLICHES ORGAN

Schweizerische Kirchen-Zeitung

JOHANNES XXIII., DAS LATEIN UND DER ALTE RITUS

Für Johannes XXIII. war das Latein als Sprache der Liturgie und der theologischen Lehre besonders wichtig, wie die Apostolische Konstitution «Veterum sapientia» vom 22. Februar 1962 belegt: Der Gebrauch des Lateins sollte gefördert werden; der Papst des «Aggiornamento» schrieb den Bischöfen und Ordensoberen vor, den Lateinunterricht für die Theologiestudenten zu intensivieren und die wichtigen theologischen Fächer an Seminarien und Universitäten in Latein zu unterrichten.

Wunsch und Wirklichkeit

Wir wissen heute, dass diese Weisung mehr oder weniger ins Leere gesprochen war: Abgesehen von der Tatsache, dass selbst einzelne Konzilsväter des Lateins kaum mächtig waren, ging das Latein als Unterrichts- und als liturgische Sprache entgegen dem Willen des Zweiten Vatikanischen Konzils, das die Volkssprachen erlaubt, aber das Latein als liturgische Sprache beibehalten wollte (vgl. Sacrosanctum Concilium, Nr. 36, I § 1–4), weitgehend verloren.

Die Anliegen von Benedikt XVI.

Der mit guten Gründen bedauerte nahezu vollständige Verlust des Lateins kann wohl kaum Auslöser für das in dieser SKZ-Ausgabe abgedruckte Motu Proprio von Papst Benedikt XVI. sein, auch wenn in den Medien die Lateinfrage besonders hervorgehoben wird. Denn das heute gültige Römische Messbuch bietet in der Ausgabe für die Bistümer des deutschen Sprachgebietes in einem eigenen lateinischen Band alle liturgischen Texte für Sonntage, Feste, Heiligenfeste und Motivmessen, so dass kein Handlungsbedarf besteht, wegen der liturgischen Hochsprache und der damit verbundenen Feierlichkeit zum alten Ritus zurückzukehren.

Suche nach Einheit mit den Lefebvre-Anhängern

Ein Motiv für das vorliegende Motu Proprio ist der Wunsch nach Versöhnung innerhalb der Kirche. Dieses Anliegen ist sehr ernst zu nehmen, umso mehr, weil damit einem durchaus sinnvollen Pluralismus Raum gegeben ist. Wohl genauso stark ist offensichtlich auch der Wunsch Benedikts XVI., mit der schismatischen Priesterbruderschaft St. Pius X. eine Einigung erzielen zu können. Die Anhänger dieser Priesterbruderschaft lehnen aber nicht nur die Liturgiereform des Zweiten Vatikanischen Konzils ab, sondern auch für die katholische Kirche grundlegende Werte im Verhältnis Kirche–Welt wie etwa die Religionsfreiheit.

Ist eine Hoffnung auf Versöhnung mit solchen Schismatikern realistisch, da die Lefebvre-Anhänger ja auch die bisher verweigerte «ordentliche» Form der Liturgie anerkennen müssten? Gerade in der Schweiz, wo die Lefebvre-Anhänger ihren Hauptsitz haben, muss dies leider wohlbegründet bezweifelt werden.

Und schliesslich war die Tridentinische Messe ja bereits ab 1984 erlaubt, ohne dass dieser Schritt Wirkung gezeigt hat. Das nun vorliegende Motu Proprio bedeutet ja nicht eine grundsätzliche Ände-

477 MOTU PROPRIO
479 LESEJAHR
481 HIN-FÜHRUNGEN
488/505 AMTLICHER TEIL
489 KIPA-WOCHE
497 DOKU-MENTATION

LITURGIE

rung, sondern eine Neuregelung der Umsetzung, indem nun jeder Ortspfarrer die alte Messe erlauben kann, während bis anhin der Ortsbischof dafür zuständig war.

Liturgischen Missbräuche

Benedikt XVI. weist völlig zurecht auf eine liturgische «Kreativität» hin, «die oft zu kaum erträglichen Entstellungen der Liturgie führte». Das Bemühen, solche «unordentlichen», zum Teil sehr anstössige Liturgieformen zu unterbinden, ist mehr als lobenswert. Nun aber waren auch die durch die tridentinische Liturgie gekennzeichneten Jahrhunderte voll von Missbräuchen, seien dies priesterliche «Wettrennen» (eine schlanke tridentinische Messe ist in 10 bis 12 Minuten «lesbar») oder die völlige Zweiteilung von Klerus und Volk.

Gründe für die Liturgiereform

Dann stellt sich historisch natürlich auch die Frage, warum die Liturgiereform des Zweiten Vatikanums überhaupt stattgefunden hat. Offensichtlich erkannten die Konzilsväter – zu denen nicht nominell, aber vom Einfluss her sicher auch der Theologe Joseph Ratzinger zu zählen ist –, dass die tridentinische Liturgiereform auch zeitbedingt und somit defizitär war.

Ein Blick auf die Diskussionen des Zweiten Vatikanischen Konzils verdeutlicht dies: Es bestand offensichtlich die Notwendigkeit, die liturgischen Bücher, Texte und Riten zu verbessern und aus pastoralen Gründen anzupassen, ausserdem den Gläubigen eine aktivere Teilnahme zu ermöglichen. Somit wäre es falsch, ein Idealbild der alten Liturgie mit einem Zerrbild der neuen zu vergleichen. Ideal und Praxis sind auch hier nicht deckungsgleich.

Die Theologie hinter dem Ritus

Die Gründe für die Liturgiereform des Zweiten Vatikanischen Konzils führen automatisch zur Frage, welches die theologischen Merkmale der neuen, «ordentlichen» Liturgieform sind, und welches der alten tridentinischen, die nun als «ausserordentlich» anerkannt ist.

Hier sei nur auf den Aspekt der Rollenverteilung hingewiesen: Die tridentinische Messe war im wesentlichen eine Privatmesse des Priesters, auch wenn die ganze Gemeinde anwesend war. Die Gläubigen mussten einfach warten, bis der Priester die ganze Messe (leise) «gelesen» hatte, was als Mangel empfunden wurde.

Die Liturgiereform des Zweiten Vatikanums dagegen geht von der Gemeindemesse aus, in der nicht nur der zelebrierende Priester, sondern sämtliche Anwesende Träger der Messfeier sind. Dabei üben alle einen liturgischen Dienst aus, der Priester, die Lektoren, die Ministranten, der Organist, die Kommunionhelfer, der Kirchenchor, ja die ganze Gemeinde. Die Umsetzung des nun vorliegenden Motu Proprio wird zeigen, wie weit diese doch sehr unterschiedlichen Auffassungen miteinander kompatibel sind. Es ist zu hoffen, dass sich dabei nicht Schwierigkeiten ergeben, die man überwunden zu haben glaubt.

Weitere Fragen

Der mehrfache Hinweis auf «das vom seligen Papst Johannes XXIII. im Jahr 1962 herausgegebene Römische Messbuch» ist etwas verwirrlich und gibt diesem Messbuch eine Bedeutung, die es nicht hat. Es ist lediglich eine Neuauflage des Römischen Messbuchs mit verschiedenen rubrizistischen Änderungen gegenüber dem tridentinischen Messbuch.

Wohl etliche Fragen werden sich auch aus der konkreten Umsetzung des vorliegenden Motu Proprio ergeben, so etwa die Umschreibung der erwähnten «Gruppe» in Art. 5 § 1 in quantitativer und qualitativer Hinsicht.

Auch Art 5 § 2 ist nicht eindeutig. Sicher muss jeden Sonntag eine Gemeindemesse in der erneuerten Form gefeiert werden. Darf dann derselbe Priester noch eine zweite Messe in der ausserordentlichen Form lesen, wenn doch gemäss can. 905 § 1 eine zweite Sonntagsmesse nur aus einem gerechten Grunde gefeiert werden darf, ganz abgesehen davon, dass die meisten Priester wegen des Priestermangels Sonntag für Sonntag gegen diesen Kanon verstossen müssen?

Probleme der «Nachgeborenen»

Die Frageliste liesse sich wohl noch um etliches erweitern, auch was die im konkreten Fall nicht zu unterschätzende weitere praktische Umsetzung betrifft. Denn viele Priester und Laien – auch der Schreibende – sind dem tridentinischen Ritus «Nachgeborene». Allein z. B. die Rekrutierung von Ministranten, die das Stufengebet sprechen können, dürfte also nicht leicht sein.

Dem Motu Proprio wie dem Begleitbrief ist anzumerken, dass Papst Benedikt XVI. selber offensichtlich mit vielen Fragen gerungen hat. So klingt der Begleitbrief sinnigerweise damit aus, dass nach drei Jahren eine Revision der Bestimmungen des Motu Proprio nicht auszuschliessen ist, wenn sich dies als nötig erweisen sollte.

Es ist zu hoffen, dass mit der Analyse der Schweizer Bischofskonferenz und deren ergänzenden Festlegungen somit mehr Fragen gelöst werden können, als mit der erweitert zugelassenen ausserordentlichen Liturgieform Probleme entstehen.

Vielleicht ist aber alles viel einfacher, als hier dargestellt: Es kann sein, dass sich nämlich im Vergleich zu heute kaum etwas ändern wird.

Urban Fink-Wagner

AN DIE GERECHTIGKEIT GOTTES APPELLIEREN

17. Sonntag im Jahreskreis: Gen 18,20–32 (Lk 11,1–13)

Wir sind uns häufig gewohnt, brav und schön, bescheiden und gebührlich zu beten. Die Lesung und das Evangelium ermutigen jedoch zu einem engagierten Beten, welches Gott auf seine Gerechtigkeit hin anspricht und das Kommen seines Reiches mit aller Kraft erwartet.

Mit Israel lesen

Die Lesung ist eng verbunden mit der Erzählung Gen 18,1–10 vom letzten Sonntag (vgl. SKZ 27–28/2007) sowie mit den Versen 11–19: JHWH will Abraham nicht verheimlichen, was er mit Sodom und Gomorra zu tun gedenkt (18,17), *denn* durch Abraham «sollen gesegnet werden alle Nationen der Erde» (18,18). Gott erinnert sich also daran, wozu Abraham, der für das ganze ‹spätere› Volk Israel steht,[1] berufen worden ist: Ein Segen für alle Völker der Erde zu werden (Gen 12,1–3). Dies ist nach Gen 12 und 18 der Sinn und Auftrag der jüdischen Volks- und Glaubensgemeinschaft. Doch: Wie wird «Abraham» ein Segen für andere Völker? Indem er «Gerechtigkeit und Recht» lehrt und tut (18,19). Beides, das Ziel der Berufung Abrahams sowie die Frage nach Recht und Gerechtigkeit, ist der Hintergrund, auf dem das Zwiegespräch von Abraham mit Gott verstanden werden will.

Sodom und Gomorra sind zum Symbol für die Schlechtigkeit an sich geworden: Von sexueller Gewaltanwendung über die Hybris bis hin zur missachteten Gastfreundschaft wird hier die Gottlosigkeit «versammelt» (Gen 19). Und so erscheint es nichts wie Recht, dass Gott damit ein Ende macht. Doch da tritt überraschenderweise Abraham auf den Plan, indem er wie selbstverständlich bei JHWH stehen bleibt und Gott wie jemanden, den er zur Rechenschaft ziehen kann, fragt: «Willst du auch den Gerechten mit dem Ruchlosen wegraffen?» (18,23). Das heisst: Kann es Gott in Kauf nehmen, bei der Bestrafung von Frevlern auch Unschuldige / Gerechte zu treffen? Und: Ist das Geschick des Gerechten genau das gleiche wie jenes des Ungerechten, des Frevlers und Gottlosen (18,25)? Dies alles widerspricht offenbar Abrahams und d. h. wohl dem menschlichen Gerechtigkeitsempfinden. Daraus resultiert die noch grundlegendere Frage: Sollte sich Gott, der Richter über die ganze Erde, nicht an das Recht halten (18,20)? Diese Frage Abrahams zielt auf das Gottesbild: Gott kann gemäss Gen 18,20–32 nicht alles Beliebige tun. Gott kann nicht willkürlich handeln oder ungerecht richten. Abraham appelliert an die Gerechtigkeit Gottes: Gott hat sich als Richter der ganzen Erde selber an das Recht zu halten (damit widerspricht Gen 18,20–33 deutlich den Aussagen von Jes 45,7, gemäss denen Gott Heil *und Unheil* schafft). Der jüdische Exeget *Ehud Ben Zvi* sieht in Gen 18,20–32 – wohl etwas anachronistisch – gar eine Beschränkung der praktischen, funktionalen Allmacht Gottes diskutiert, (a) da sich Gott an Standards zu halten habe, was zu tun / nicht zu tun sei; (b) da diese Standards von einem Menschen gekannt werden können; (c) da Gerechtigkeit – sowohl göttliche wie menschliche – nach individueller und nicht nach kollektiver Bestrafung verlange.[2] Wie dem auch sei – Gen 18,20–32 ist ein Appell an die Gerechtigkeit Gottes: Insofern und weil Gott gerecht ist, kann Gott nicht ungerecht richten, sondern muss wahrhaftiges Recht schaffen. Und zudem an die Barmherzigkeit Gottes: Wenn es zehn Gerechte gibt, wird Gott der ganzen Stadt *vergeben*, um der zehn willen (18,24).

Warum das «Verhandeln» Abrahams mit Gott gerade bei *zehn* Gerechten aufhört, hat in der Auslegung verschiedene Interpretationen gefunden, v. a.: (1) Weil zehn der traditionellen Zahl des *minjan*, der Grundversammlung im synagogalen Gottesdienst entspricht. Aufgrund der jüdischen Versammlung würde also eine ungerechte Stadt / Welt verschont. (2) Abraham habe Lot im Blick, der zusammen mit seiner Frau, seinen beiden Töchtern sowie deren anvertrauten Männern bereits sechs Personen ausmacht, womit Abraham keinen weiteren Fünfer-Schritt (wie von 50 auf 45) heruntergehen könne. Entscheidend jedoch ist, dass Gen 18,20–32 keinesfalls aussagt, weniger als zehn Gerechte könnten von Gott dahingerafft werden, denn schliesslich werden ja drei Leute, Lot und seine beiden Töchter, gerettet (19,12–26).

Gen 18,20–32 nimmt auch Abraham / Israel in die Pflicht: Da Abraham dazu berufen ist, dass alle Nationen der Erde durch ihn gesegnet werden, muss Abraham / Israel erstens auch beim ärgsten Feind mit Gerechten, d. h. mit Gerechtigkeit und Gottesfrucht rechnen. Und zweitens soll Israel auch für die schlimmsten Übeltäter bei Gott eintreten und um Vergebung / Verschonung bitten – um der Gerechten willen. Ersteres wird auch in der nachfolgenden Erzählung Gen 20,1–18 deutlich: Abraham verleugnet hier seine Frau Sarah ein zweites Mal, und zwar weil er meint, es gebe bei Israels Erzfeind, bei den Philistern / dem Philisterkönig Abimelech «keine Gottesfurcht» (20,11). Doch Abraham wird von Abimelech und von Gott eines Besseren belehrt: Abimelech hat mit «arglosem Herzen und reinen Händen» gehandelt (20,5 f.), und Abraham muss für Abimelech und sein Haus beten, damit sie Leben haben (20,7.17). Dies aber ist ein Beten, das ein persönliches Engagement erfordert und selbst für die Feinde das Heil Gottes im Blick hat.

Mit der Kirche lesen

Es ist nicht möglich, in wenigen Zeilen dem grossen Gebet Jesu gerecht zu werden. Es seien lediglich zwei Aspekt hinsichtlich der Art und Weise des Betens hervorgehoben, die einen Bezug zur Lesung haben: Jesus lehrt seine Jüngerinnen und Jünger nicht, eine gemächlich-gemütliche Art zu beten. Er lehrt sie vielmehr engagiert und beharrlich wie Abraham um das Kommen des Reiches Gottes, welches auch Recht und Gerechtigkeit umfasst, zu beten: Wie zu einem Freund, den man mitten in der Nacht stören darf, sollen sie Gott darum bitten (Lk 11,5–8). Solches Beten geht einher mit dem Einsatz des eigenen Lebens. Es ist ein Beten, wie es Jesus selber praktiziert hat nach dem Zeugnis des Lukasevangeliums[3] oder des Hebräerbriefes: «Als er auf Erden lebte, hat er mit lautem Schreien und unter Tränen Gebete und Bitten vor den gebracht, der ihn aus dem Tod retten konnte, und er ist erhört und aus seiner Angst befreit worden» (Hebr 5,7). Jesus lehrt die Seinen zudem ein vertrauensvolles Beten, ähnlich vertrauensvoll, wie Abraham mit Gott in ein Zwiegespräch getreten ist: Mit «Vater» / «Abba», also «lieber Papa», sollen sie Gott ansprechen. Durch diese vertrauensvolle Anrede Gottes wird das Vaterunser zum «Gebet der Kinder Gottes» (Ulrich Lutz). Ihre Gottesbeziehung ist genährt durch die Erfahrung, dass «der Vater im Himmel den Heiligen Geist denen gibt, die ihn bitten» (11,13). *André Flury-Schölch*

[1] Es spricht vieles dafür, dass Gen 12–50 von Anfang an als Volksgeschichte geschrieben wurde (vgl. grundlegend: Erhard Blum: Die Komposition der Vätergeschichte (WMANT 57). Neukirchen 1984).
[2] Vgl. Ehud Ben Zvi: The dialogue between Abraham and YHWH in Gen 18:23–32: A historical-critical analysis, in: JSOT 53 (1992), 27–46.
[3] Bei Lk betet Jesus immer wieder – vor entscheidenden Lebenssituationen bis hin zum Tod am Kreuz: 3,21; 5,16; 6,12; 9,18.28 f; 11,1; 22,32.39–46; 23,34.46.

André Flury-Schölch, Dr. theol. des., ist als Theologe und Spitalseelsorger in der Pfarrei Dreifaltigkeit Bern und in der Erwachsenenbildung tätig.

«UND WAS BRINGT MIR DAS?»

18. Sonntag im Jahreskreis: Koh 1,2; 2,21–23 (Lk 12,13–21)

«Und was bringt mir das?» Wie oft habe ich diese Frage schon von meinen Kindern gehört? Oft habe ich mich darüber geärgert. Eine Welt, in der alles nur nach dem bemessen wird, «was es bringt», mag ich nicht. Und oft habe ich meinen Kindern deshalb auch Vorträge darüber gehalten, dass sich im Leben nicht alles einfach nur nach diesem Massstab berechnen lässt. Doch immer wieder musste ich ihnen auch Recht geben. Beim genaueren Hinschauen merkte selbst ich, dass es wirklich nichts für meine Kinder war, was ich da von ihnen verlangt hatte. «Und was bringt mir das?» ist nicht die schlechteste Frage, um genau zu analysieren, was im Leben wirklich wichtig ist.

Mit Israel lesen

«Und was bringt mir das?» Das ist auch die Frage, die das Buch Kohelet durchzieht. «Was hat der Mensch davon, dass er…» fragt er immer wieder (Koh 2,22 u. ö.). Es ist die Frage eines Analytikers, der alles genau prüft und beurteilt. Und sein Urteil ist zum grossen Teil vernichtend: «Windhauch, Windhauch, sagte Kohelet, Windhauch, Windhauch, das ist alles Windhauch» (Koh 1,2).

Wer war Kohelet? In der jüdischen Tradition war der Verfasser des Buches König Salomo selbst. Man schloss das aus dem Buchtitel: «Worte Kohelets, des Davidsohnes, der König in Jerusalem war» (Koh 1,1). Der einzige Sohn Davids, der in Jerusalem zur Herrschaft gelangte, war aber Salomo gewesen, der Sohn der Batseba. Und so hatte das Buch bereits in frühester Zeit seinen Platz zwischen den beiden ausdrücklich Salomo zugeschriebenen Büchern Sprichwörter und Hohelied.

Trotz dieser traditionell salomonischen Verfasserschaft war das Buch im Judentum lange umstritten gewesen. In der Mischna ist ein Streit zwischen den Schulen des strengen Schammai und des liberaleren Hillel überliefert. Während das Buch von der Schule Hillels zu den Heiligen Schriften gerechnet wurde, lehnte die Schule Schammais dies ab. Warum? Das strenge Kriterium für Heilige Schriften war, dass sie die Tora lehren. Davon fand sich aber im Buch Kohelet auf weite Strecken nichts. Ja, für viele wirkte es geradezu «gottlos». Der Gottesname kommt in diesem Buch überhaupt nicht vor. Und auch sein überschwänglicher Aufruf zur Freude angesichts des Todes (Koh 9,7 ff.) wirkte manchen Frommen dann doch zu epikureisch. Dass das Buch trotzdem im Kanon der Heiligen Schriften verblieb, hatte es letztlich seinem vom Herausgeber hinzugefügten Rahmen zu verdanken. Er hatte am Anfang den Hinweis auf die salomonische Verfasserschaft angebracht und am Ende eine Art Zusammenfassung des Buches geliefert: «Hast du alles gehört, so lautet der Schluss: Fürchte Gott, und achte auf seine Gebote» (Koh 12,13).

Das Buch Kohelet hat im Judentum schliesslich seinen Weg in die «Festrollen» (Megillot) gefunden und wird bis heute am Laubhüttenfest feierlich verlesen. Das Laubhüttenfest will traditionell an die Unbehaustheit Israels auf dem Weg ins Gelobte Land erinnern (Lev 23,42 f.). Das ist der eine Aspekt, der Grund, warum noch heute zum Fest Laubhütten gebaut werden, die kein wirkliches Dach haben. Dass es für den Menschen keine letzte Sicherheit gibt, fand das Judentum offensichtlich besonders gut im Buch Kohelet ausgedrückt. Unser heutiger Lesungstext gibt davon eindrucksvoll Zeugnis (Koh 2,21–23). Wie von einem «Memento Mori» ist das Buch Kohelet von dem Gedanken an den Tod durchzogen, der alles, aber auch wirklich alles relativiert.

Doch genau so wichtig ist ein zweiter Aspekt des Buches Kohelet, der ebenfalls im Laubhüttenfest seinen Ausdruck findet: die Freude! «Du sollst an deinem Fest fröhlich sein, du, dein Sohn und deine Tochter, dein Sklave und deine Sklavin, die Leviten und die Fremden, Waisen und Witwen, die in deinen Stadtbereichen wohnen. Sieben Tage lang sollst du dem Herrn, deinem Gott, das Fest feiern an der Stätte, die der Herr auswählt. Wenn dich der Herr, dein Gott, in allem gesegnet hat, in deiner Ernte und in der Arbeit deiner Hände, dann sollst du wirklich fröhlich sein» lautet die Anweisung zum Fest (Dtn 16,14 f.). Bei keinem jüdischen Fest wird so darauf bestanden, dass sich alle freuen sollen! Und was würde da besser passen, als der Aufruf Kohelets: «Also: Iss freudig dein Brot und trink vergnügt deinen Wein; denn das, was du tust, hat Gott längst so festgelegt, wie es ihm gefiel. Trag jederzeit frische Kleider und nie fehle duftendes Öl auf deinem Haupt. Mit einer Frau, die du liebst, geniess das Leben alle Tage deines Lebens voll Windhauch, die er dir unter der Sonne geschenkt hat, alle deine Tage voll Windhauch. Denn das ist dein Anteil am Leben und an dem Besitz, für den du dich unter der Sonne anstrengst» (Koh 9,7–9). Und das Laubhüttenfest endet mit dem Fest der Torafreude (Simchat Tora) – wie das Buch Kohelet mit dem Aufruf endet, die Gesetze zu halten (s. o.).

Mit der Kirche lesen

Vielleicht ist das ja für manche verwunderlich. Aber Jesus von Nazaret und der Verfasser des Buches Kohelet haben viel gemeinsam. Auch Jesus von Nazaret hatte Schwierigkeiten mit den «Frommen», die ihm seine «gottlosen» Freundinnen und Freunde («Zöllner und Sünder») vorhielten, mit denen er Festmähler feierte. Der Schimpfname «Fresser und Säufer» (Mt 11,19; Lk 7,34) wird wohl noch einer der harmloseren gewesen sein, wenn man bedenkt, dass er immerhin Aufnahme ins Neue Testament gefunden hat. Und auch Jesus hat sich als Rabbi, als Lehrer verstanden, der – vor allem in seiner Gleichnisverkündigung – mahnend den Finger hob und die Menschen davor warnte, auf falsche Sicherheiten zu setzen. Das heutige Evangelium ist dafür ein gutes Beispiel, wie auch für Jesus der allzeit drohende Tod zum Massstab wird, auf falsche Sicherheiten zu verzichten: «Du Narr! Noch in dieser Nacht wird man dein Leben von dir zurückfordern» (Lk 12,20).

Während Kohelet das Streben nach Besitz als «Windhauch» entlarvt hat, wenn es nur noch Sorge, Ärger und Ruhelosigkeit bedeutet, prangert Jesus die Illusion an, man hätte in seiner Verfügungsgewalt, sich später einmal des Lebens freuen zu können. «Der Sinn des Lebens besteht nicht darin, dass ein Mensch aufgrund seines grossen Vermögens im Überfluss lebt» (Lk 12,15). Und niemand weiss wirklich, ob er das noch erlebt, dass er sagen kann: «Ruh dich aus, iss und trink und freu dich des Lebens!» (Lk 12,19). «Narretei» nennt dies Jesus. «Windhauch» nennt es Kohelet. Sie waren sich darin einig, dass es nur *einen* Reichtum vor Gott gibt, nämlich das, was uns Gott in diesem Leben beschert, dankbar als sein Geschenk anzunehmen und sich *jetzt* des Lebens zu freuen. Denn: «Könnt ihr denn die Hochzeitsgäste fasten lassen, solange der Bräutigam bei ihnen ist?» (Lk 5,34). Wer glauben kann, dass das Reich Gottes bereits angebrochen ist, der darf es ruhig feiern!

Dieter Bauer

Dieter Bauer ist Zentralsekretär des Schweizerischen Katholischen Bibelwerks und Leiter der Bibelpastoralen Arbeitsstelle in Zürich.

Das Buch Kohelet

Das Buch Kohelet ist – anders als der Buchtitel suggeriert – kein Buch des weisen Salomo, sondern ist erst im 3. Jhdt. v. Chr. entstanden. In der Zeit der ptolemäischen Herrschaft über Palästina, die eine Entmachtung der alten Eliten und ein Vordringen hellenistischen Gedankengutes in den Schulen und im Wirtschaftsleben bedeutete, versuchte ein jüdischer Weisheitslehrer, moderne griechische Philosophie und traditionelle Gotteslehre miteinander zu verbinden. Kohelet gelang es, eine Sprache zu finden, die in ihrer Moderne noch heutige Menschen unmittelbar anzusprechen vermag: «Für manchen modernen Agnostiker ist Koh die letzte Brücke zur Bibel» (Norbert Lohfink).

Lesetipps: Norbert Lohfink: Kohelet (Neue Echter Bibel). Würzburg [5]1999;
Katholisches Bibelwerk e.V. (Hsrg.): entdecken: kohelet. Lese- und Arbeitsbuch zur Bibel. Stuttgart 2005.

SKZ 29–30/2007

ZWEI FORMEN DES EINEN RÖMISCHEN MESSRITUS

LITURGIE

Liturgietheologische Hinführung zum Motu Proprio von Papst Benedikt XVI.

1. Ordentliche und ausserordentliche Form

Das Anliegen des als Motu Proprio erlassenen Apostolischen Schreibens von Papst Benedikt XVI. über eine breitere Ermöglichung der Verwendung der Römischen Liturgie in ihrer Gestalt, die vor der Liturgiereform des Zweiten Vatikanischen Konzils bestand, und damit auch des Missale Romanum, das von Papst Johannes XXIII. im Jahre 1962 veröffentlicht worden ist, ist in den vergangenen Monaten eingehend diskutiert worden, freilich ohne den Text zu kennen. Die Reaktionen reichten dabei von dankbarer Annahme bis hin zu schroffer Ablehnung; vielfach bestand auch eine ehrliche Sorge.

Dieses Motu Proprio ist zunächst am 27. Juni verschiedenen Präsidenten von Bischofskonferenzen vorgestellt worden, wobei der Papst teilweise bei den Interventionen der Eingeladenen persönlich anwesend gewesen ist und auch seine Sicht vorgetragen hat. Jetzt ist es veröffentlicht worden zusammen mit einem persönlichen Schreiben, das der Papst an alle Bischöfe adressiert hat, in dem er seine Motivationen für das Motu Proprio dargelegt und vor allem gegen die zwei hauptsächlichen Befürchtungen verteidigt hat, damit werde die Autorität des Zweiten Vatikanischen Konzils angegriffen und es führe zu einer Unordnung oder gar zu Spaltungen in den Pfarreien.[1] Für Papst Benedikt ist dieses nun vorliegende rechtliche Regelwerk vor allem deshalb notwendig geworden, weil das frühere Motu Proprio «Ecclesia Dei» von Papst Johannes Paul II. aus dem Jahre 1988 nicht mehr den veränderten Erwartungen vieler Gläubigen hinsichtlich der Verwendung des Missale Romanum aus dem Jahre 1962 gerecht werden konnte.

Das neue Motu Proprio stellt vor sowohl pastoral-praktische als auch theologisch-liturgische Fragen. Da das Motu Proprio am 14. September 2007 Rechtskraft erhalten wird, werden die Schweizer Bischöfe an ihrer ordentlichen Versammlung im Herbst diese praktischen Fragen miteinander besprechen. Um aber sinnvolle Wege zur Lösung der praktischen Fragen zu finden, ist es zunächst unabdingbar, die liturgietheologischen Fragen in den Vordergrund zu stellen. Der eigentliche Interpretationsschlüssel für das Motu Proprio besteht dabei in der grundlegenden Unterscheidung zwischen der nachkonziliaren Form des römischen Ritus, der Ausgabe von 1970 beim Messbuch, die der Papst als «ordentliche Form» bezeichnet, und der Form der vor der Erneuerung gemäss dem Missale Romanum von 1962 gefeierten Liturgie, die als «ausserordentliche Form» bezeichnet wird. Diese beiden Formen stellen dabei nicht einfach zwei verschiedene Riten dar. Es handelt sich vielmehr, wie der Papst in seinem Begleitschreiben betont, um eine «zweifache Anwendung ein und desselben Ritus».

Nur auf dem Hintergrund dieser grundlegenden Unterscheidung einerseits und der bleibenden Einheit des einen römischen Ritus andererseits lassen sich die Grundaussagen des Motu Proprio verstehen. Um dies zu verdeutlichen, ist es freilich notwendig, die Sinnrichtung des Motu Proprio auf dem Hintergrund der liturgiegeschichtlichen Entwicklung und der theologischen Reflexion zu bedenken. Weil es sich dabei um ein «Motu Proprio» im wörtlichen Sinn, dass es vom Papst persönlich angestossen worden ist, handelt, legt es sich zudem nahe, auch auf frühere Äusserungen des heutigen Papstes zurückzugreifen, der sich immer wieder zu liturgischen Fragen im Allgemeinen und zur Verwendung der Römischen Liturgie in ihrer Gestalt vor der Liturgiereform des Zweiten Vatikanischen Konzils im Besonderen zu Worte gemeldet hat.

2. Neues Missale oder Revision des traditionellen Missale?

Was hat Papst Benedikt XVI. zu diesem Motu Proprio bewogen? An erster Stelle möchte er zweifellos den Katholiken entgegenkommen, die den Glauben der Kirche und ihre eigene Frömmigkeit im Ritus, der auf das Konzil von Trient zurückgeht und von Papst Johannes XXIII. im Jahre 1962 revidiert worden ist, adäquater ausgedrückt finden. Ebenso gewiss erblickt er in diesem Entgegenkommen auch einen weiteren Schritt auf dem keineswegs leichten Weg, das Schisma von Erzbischof Lefebvre und seinen Anhängern vor bald zwanzig Jahren zu überwinden. Da sich in der Tat kein Christ redlicherweise über eine Spaltung in der Kirche – in welcher Richtung auch immer – freuen kann, muss man in dem Entgegenkommen des Papstes ein berechtigtes Anliegen wahrnehmen. Der Papst vermerkt in seinem Begleitschreiben ausdrücklich, dass in kritischen Momenten der Kirchengeschichte, in denen es zu Spaltungen gekommen ist, von seiten der Verantwortlichen der Kirche nicht in ausreichendem Masse gehandelt wor-

Bischof Dr. Kurt Koch ist Präsident der Schweizer Bischofskonferenz, seit 1995 Bischof der Diözese Basel und Honorarprofessor an der Theologischen Fakultät der Universität Luzern. Vor der Übernahme des Bistums Basel war Dr. Kurt Koch ordentlicher Professor für Dogmatik und Liturgie an der Theologischen Fakultät in Luzern.

[1] Das Motu Proprio ist in der lateinischen Urfassung sowie in einer inoffiziellen deutschen Übersetzung mit dem Begleitbrief des Papstes in der vorliegenden SKZ-Ausgabe auf den Seiten 497–501 veröffentlicht.

SKZ 29–30/2007

den sei, um die Versöhnung und die Einheit zu bewahren, und er zieht daraus die Konsequenz: «Dieser Blick auf die Vergangenheit legt uns heute eine Verpflichtung auf: Wir müssen alle Anstrengungen unternehmen, damit allen, die wahrhaft vom Wunsch nach Einheit beseelt sind, es möglich gemacht wird, in dieser Einheit zu verbleiben oder sie aufs neue wiederzufinden.»

Dieses Entgegenkommen ist aber keineswegs allein pragmatisch oder kirchendiplomatisch motiviert, sondern es hat tiefer liegende theologische Gründe. Papst Benedikt ist überzeugt, dass der Kirche mit der in Jahrhunderten gewachsenen römischen Liturgie, wie sie sich im Missale Romanum von 1962 findet, ein liturgischer Schatz anheimgegeben ist, der nicht verloren gehen darf, sondern auch für die Zukunft der katholischen Kirche bewahrt werden soll. Denn in der Geschichte der Liturgie sind durchaus Wachstum, Entwicklung und Fortschritt festzustellen, aber keine Brüche.

Schon in seinen Lebenserinnerungen, die Papst Benedikt noch als Präfekt der Glaubenskongregation veröffentlicht hat, hat er sich «über das Verbot des alten Missale» bestürzt gezeigt; denn etwas Derartiges habe es «in der ganzen Liturgiegeschichte nie gegeben».[2] Mit einem solchen Verbot habe man aber den fatalen Eindruck erweckt, als ob dies etwas ganz Normales im Leben der Kirche sei: Wie das bisherige Missale von Papst Pius V. im Anschluss an das Konzil von Trient im Jahre 1570 neu geschaffen worden sei, so habe nach vierhundert Jahren und nach einem weiteren Konzil ein neuer Papst ein neues Messbuch vorlegen und vorschreiben können. Demgegenüber belehre die Geschichte darüber, dass Pius V. keineswegs einen neuen Ritus geschaffen hat, sondern das bisherige Missale Romanum bloss überarbeiten liess, wie dies im lebendigen Wachstum der Geschichte normal sei.

Von daher kam der Papst damals zum Schluss: «Ein Missale Pius' V., das von ihm geschaffen worden wäre, gibt es nicht. Es gibt nur die Überarbeitung durch Pius V. als Phase in einer langen Wachstumsgeschichte.»[3] In einem analogen Sinn ist auch die vom Zweiten Vatikanischen Konzil initiierte Reform der lateinischen Liturgie eine Revision des Missale Romanum, wie es sie oft gegeben hatte, die aber diesmal – vor allem wegen der Einführung der Muttersprache – einschneidender sein musste.

Dieses Verständnis der Liturgiegeschichte nicht als einer Reihe von Brüchen, sondern als eines Prozesses des Wachsens, Reifens und Reinigens, in dem aber eine bleibende Identität und Kontinuität nie zerstört worden ist, hat Papst Benedikt veranlasst, das nach dem Konzil ausgesprochene Untersagen der Verwendung des bisherigen Missale Romanum zu lockern, um dessen Erbe nicht der Vergangenheit zu überlassen, sondern auch für die Zukunft zu erschliessen.

3. Theologie und Phänomenologie der Liturgie

Es kann aber kein Zweifel darüber bestehen, dass die Liturgiereform nach dem Zweiten Vatikanischen Konzil bei nicht wenigen Gläubigen, Seelsorgenden und Theologen nicht den Eindruck eines Wachstumsprozesses, sondern den eines Bruches ausgelöst hat. Dies dürfte vor allem damit zusammenhängen, dass von der Liturgiekonstitution des Zweiten Vatikanischen Konzils «Sacrosanctum Concilium» weniger ihre Theologie und liturgischen Grundnormen rezipiert worden sind, sondern dass vielmehr die Phänomenologie der Liturgie bei der Aufnahme der Liturgiereform entscheidend geworden ist. Dementsprechend ist in der Rezeption der konziliaren Liturgiereform als wesentlich wahrgenommen worden, dass die Liturgie muttersprachlich und in der Hinwendung zum Volk Gottes gefeiert wird, dass mehr Gestaltungsmöglichkeiten als bisher gegeben sind und dass Laien bestimmte liturgische Dienste aufgrund von Taufe und Firmung ausüben können.

Dass diese unmittelbar erfahrbaren Elemente der erneuerten Liturgie das Bewusstsein des Durchschnittskatholiken massgeblich geprägt haben, steht ausser Zweifel und ist auch verständlich. Dennoch darf nicht in Vergessenheit geraten, dass es sich dabei um Elemente handelt, die teilweise vom Konzil nicht einmal behandelt worden sind.[4] Daran muss kurz erinnert werden, um das Motu Proprio im richtigen Licht betrachten zu können. An erster Stelle gilt es zu betonen, dass das Konzil den Auftrag zur Revision der bestehenden liturgischen Bücher erteilt und dazu liturgische Grundnormen formuliert hat, die freilich bei der Verwendung aller liturgischen Bücher respektiert werden müssen.

Was zweitens die liturgische Sprache betrifft, hat das Zweite Vatikanische Konzil das Latein keineswegs abgeschafft, es hat vielmehr betont, dass im römischen Ritus der Gebrauch der lateinischen Sprache, soweit nicht Sonderrecht entgegensteht, erhalten bleiben soll.[5] Damit ist deutlich, dass sich das Konzil nicht vorbehaltlos für die Einführung der Volkssprache ausgesprochen hat. Ihm ging es vielmehr um eine begrenzte Akkulturation der römischen Liturgie, um ihre substanzielle Einheit zu bewahren und das Zusammenbleiben von überlieferter lateinischer Kultsprache und volkssprachlicher Liturgie zu fördern. Aus diesem Grund wurden ja auch bei der Liturgiereform alle liturgischen Bücher zunächst in der lateinischen Sprache erarbeitet, ehe sie in die Muttersprachen übersetzt wurden.

Ähnliches ist drittens von der Zelebrationsrichtung der Heiligen Messe zu sagen, von der in den Dokumenten des Zweiten Vatikanischen Konzils kein Wort gesagt wird. Wohl hat noch während des Konzils die Ritenkongregation zusammen mit dem Liturgierat in der Instruktion «Inter Oecumenicis»

[2] J. Kardinal Ratzinger: Aus meinem Leben. Lebenserinnerungen. Stuttgart 1998, 172.
[3] Ebd.
[4] Vgl. K. Koch: Liturgie als Zeichendienst am Heiligen. Vierzig Jahre nach der Liturgiekonstitution des II. Vatikanischen Konzils, in: Communio. Internationale katholische Zeitschrift 33 (2004), 73–92.
[5] Sacrosanctum concilium, Nr. 36.

SKZ 29–30/2007

im Jahre 1964 die Zelebration in Richtung zum Volk hin ermöglicht, sie aber nicht vorgeschrieben. Die Allgemeine Einführung in das Römische Messbuch aus dem Jahre 1969 liegt auf derselben Linie, wenn sie vermerkt, der Hauptaltar solle freistehen, «damit man ihn ohne Schwierigkeiten umschreiten und an ihm, der Gemeinde zugewandt, die Messe feiern kann».[6] In der Neuauflage aus dem Jahre 2002 wurde dann noch hinzugefügt: «Dies sollte der Fall sein, wo immer es möglich ist.» Doch auch bei diesem Zusatz handelt es sich nicht um eine Verpflichtung, sondern um eine Empfehlung.

Dass in der Kirchengeschichte – und auch auf dem Zweiten Vatikanischen Konzil – diese Frage der Zelebrationsrichtung keine entscheidende Rolle gespielt hat, findet seinen Grund darin, dass die christliche Gebetsrichtung seit den Anfängen der Kirche überwiegend die Richtung nach Osten, nach dem *oriens,* gewesen ist. Wie Juden nach Jerusalem und Muslime nach Mekka gewandt beten, so beten Christen zu Christus, dem Auferstandenen und Wiederkommenden als der aufgehenden Sonne entgegen. Das beste Beispiel dafür ist die Petersbasilika in Rom, die aus praktischen Gründen gewestet ist und in der deshalb die Heilige Messe nach Osten und in diesem Fall folglich zum Volk hin gefeiert wurde und wird. Denn die Ostung – dies heisst im buchstäblichen Sinn «Orient-ierung» – ist die bevorzugte Zelebrationsrichtung der Kirche.[7]

Was viertens die Mitwirkung der Laien in der Liturgie betrifft, hat das Zweite Vatikanische Konzil in der Tat aus theologischen Gründen die volle und aktive Teilnahme der Glaubenden an der Liturgie betont; es hat bei der «plena et actuosa participatio» aber nicht nur an die Einführung von spezifischen Laiendiensten als äussere Form der Mitwirkung gedacht, sondern in gleicher Weise und untrennbar damit verbunden an die innere Partizipation der Glaubenden an der Liturgie im hörenden und meditativen Nachvollzug und im Gebet, der das entscheidend Erste ist, das allem äusseren Mitwirken in der Liturgie erst den wahren Sinn gibt. Denn das Konzil war eindeutig der Überzeugung, dass sich die leichte Erfassbarkeit der Liturgie und die Ermöglichung der tätigen und gemeinschaftlichen Teilhabe des Volkes Gottes an der Liturgie von ihrer Transparenz für das Heilige her ergeben und keineswegs umgekehrt. Es hat deshalb als Ziel der Erneuerung der liturgischen Bücher und Riten angegeben, «dass sie das Heilige, dem sie als Zeichen dienen, deutlicher zum Ausdruck bringen, und so, dass das christliche Volk sie möglichst leicht erfassen und in voller, tätiger und gemeinschaftlicher Teilnahme mitfeiern kann».[8] Die vom Konzil gewünschte *participatio actuosa* schliesst die mystagogische Transparenz für das Heilige ein und wird von dieser her interpretiert.

4. Anlass zu einer wechselseitigen Gewissenserforschung

Die Einführung der Volkssprache in die Liturgie, die Zelebrationsrichtung *versus populum* und die Betonung der *participatio actuosa* des Volkes Gottes sind gewiss die augenfälligsten Veränderungen in der vom Konzil angeordneten Liturgiereform gewesen. Selbst wenn auch sie das Wesen der Liturgie berühren, stellen sie sich auf den ersten Blick doch als Erneuerung der äusseren Form dar. Das Zweite Vatikanische Konzil wollte aber vor allem den inneren Kern der Liturgie zum Leuchten bringen. Von daher stellt sich die Frage, wie es dazu kommen konnte, dass eher die äussere Seite dieser Elemente als das eigentlich Neue der Liturgiereform des Zweiten Vatikanischen Konzils rezipiert worden ist. Die Gründe dafür liegen viel tiefer, als die – vielfach oberflächlichen – Reaktionen auf das angekündigte Motu Proprio von Papst Benedikt anzeigen könnten, die bereits im Vorfeld seiner Veröffentlichung geäussert worden sind. Diese tieferen Gründe treten dann an den Tag, wenn man die Hauptvorwürfe einer kritischen Prüfung unterzieht.

a) Mangelnder Gehorsam gegenüber dem II. Vatikanischen Konzil?

Der erste Vorwurf, der gegen das Fortbestehen und Wieder-Zulassen der traditionellen Form des liturgischen Feierns erhoben wird, heisst fehlender Gehorsam gegenüber dem Zweiten Vatikanischen Konzil oder gar sein Verrat. Es ist in der Tat einzugestehen, dass beispielsweise bei der Priesterbruderschaft St. Pius die Ablehnung der Liturgiereform nach dem Zweiten Vatikanischen Konzil unlösbar verbunden ist mit der Ablehnung auch anderer wichtiger Anliegen dieses Konzils wie vor allem seiner ökumenischen Bemühungen, seines grundlegenden Dekrets über die Religionsfreiheit und überhaupt der vom Konzil vorgenommenen Neubestimmung des Verhältnisses der Kirche zur modernen Welt. In diesem Sinne konnte der Generalobere der Priesterbruderschaft St. Pius noch in diesem Jahr schreiben: «Der Ökumenismus, die Religionsfreiheit sind immer noch jene unumgänglichen Punkte, bei denen wir anecken.»

Es versteht sich von selbst, dass solche Behauptungen von einem Katholiken, der zum Konzil treu steht, nicht akzeptiert werden können. Das Motu Proprio wendet sich aber jenen Katholiken zu, die die Verbindlichkeit des Zweiten Vatikanischen Konzils anerkennen und in Einheit mit dem Papst und den Bischöfen stehen, die aber die Liturgie gemäss dem Rituale Romanum von 1962 feiern möchten.

Zudem ist prinzipiell zu bedenken, dass eine selektive Lektüre des Zweiten Vatikanischen Konzils eine Grundversuchung in der Kirche überhaupt darstellt, wie der Pastoraltheologe *Hubert Windisch* treffsicher analysiert hat: «Nicht selten kann man feststellen, dass das Konzil als Legitimierungsfluchtpunkt

[6] Römisches Messbuch. Allgemeine Einführung, Nr. 262, in der Neuausgabe vom Jahre 2002, Nr. 299.
[7] Vgl. J. Kardinal Ratzinger: Der Geist der Liturgie. Eine Einführung. Freiburg i. Br. 2000, bes. 65–73: Der Altar und die Gebetsrichtung in der Liturgie.
[8] Sacrosanctum concilium, Nr. 21.

LITURGIE

für persönliche pastorale Anschauungen herhalten muss, ohne dass es für die jeweilige (selbstrechtfertigende) Ausbeutung eine Grundlage bietet. Die Texte des Konzils sind inzwischen, wie vormals die Bibel, zum Steinbruch für private Seelsorgekonzepte geworden. Parallel zur täglichen Einkaufspraxis wählt man aus dem Regal lehramtlicher Texte das aus, was gefällt – wie im Selbstbedienungsladen.»[9] Wo liegt beispielsweise der Unterschied, wenn auf der einen Seite die Priesterbruderschaft St. Pius vor allem das dritte Kapitel der Kirchenkonstitution über die hierarchische Verfassung der Kirche – und auch dieses nur partiell – anerkennen will, und wenn Theologen, die innerhalb der Kirche stehen, nur das zweite Kapitel über das Volk Gottes – und auch dieses nur teilweise – für rezeptionswürdig halten? Gerade dieses Beispiel bestätigt die alte Weisheit, *que les extrèmes se touchent – et se battent.* Statt einander wechselseitig eine nur selektive Rezeption des Zweiten Vatikanischen Konzils vorzuwerfen, wäre es vielmehr angezeigt, sich auf beiden Seiten zu einer Gewissenserforschung darüber bereit zu finden, wie es um den Stellenwert des Zweiten Vatikanischen Konzils in der heutigen Situation der Kirche steht. Dazu bietet auch das neue Motu Proprio einen vordringlichen Anlass.

b) Spaltung der Einheit der Kirche?

Der zweite Hauptvorwurf, der an das Weiterbestehen und jetzt erst recht an die Zulassung des traditionellen liturgischen Ritus gerichtet wird, besteht darin, damit würde nicht der Einheit der Kirche gedient, sondern ihre Spaltung gefördert. Diese Gefahr ist in der Tat nicht zu unterschätzen. Auf der anderen Seite kann aber bereits ein Blick in die Kirchengeschichte zeigen, dass diese Gefahr nicht zwangsläufig eintreten muss. Denn in der Geschichte der Kirche hat es durchaus gleichzeitig verschiedene Formen von lateinischen Riten – wie den ambrosianischen Ritus oder den Ritus von Toledo – gegeben – ganz abgesehen von der grossen Ritenvielfalt in der alten Kirche, die ihren Ausgangspunkt von den drei grossen Kristallisationspunkten der liturgischen Tradition, nämlich Rom, Alexandrien und Antiochien, genommen hat, wobei bald nach Nizäa auch noch Byzanz hinzugekommen ist. Es versteht sich freilich von selbst, dass dieser Verweis nur bedingt auf die heutige Situation übertragen werden kann, da mit dem Motu Proprio zwei Formen des einen Ritus für denselben kirchlichen Bereich gelten werden. Es gab zudem Ordensgemeinschaften wie beispielsweise die Dominikaner, die in einer Umgebung, in der der römische Ritus verwendet wurde, ihren eigenen Ritus pflegten, der sich nicht unbedeutend vom römischen Ritus unterschied. Selbst Papst Pius V. hat nach dem Konzil von Trient vorgesehen, dass das überarbeitete Missale Romanum überall dort einzuführen sei, wo nicht Formen der Liturgie gepflegt wurden, die zumindest zweihundert Jahre alt gewesen sind. Wo dies zutraf, war es durchaus möglich, bei der bisherigen Liturgie zu bleiben, da sie aufgrund ihres Alters als katholisch ausgewiesen galt.[10] Damit wurde das Nebeneinander von gesamtkirchlicher römischer Liturgie und Diözesan- und Ordensliturgien erlaubt, ohne dass deswegen die Einheit der Kirche Schaden genommen hätte. In ähnlicher Weise macht sich nun Papst Benedikt XVI. stark für den Reichtum liturgischer Überlieferungen innerhalb desselben Ritus und möchte keine strenge liturgische Uniformität innerhalb derselben liturgischen Tradition.

Man darf aber auch nicht verschweigen, dass auf der anderen Seite die von der Liturgiereform nach dem Zweiten Vatikanischen Konzil eröffneten liturgischen Gestaltungsmöglichkeiten in den vergangenen Jahrzehnten vielerorts derart extensiv wahrgenommen worden sind, dass man sich veranlasst sehen könnte, auch diesbezüglich von einer drohenden Gefahr einer Störung der Einheit der Kirche zu reden. In seinem persönlichen Begleitschreiben hat Papst Benedikt jedenfalls darauf hingewiesen, dass die Zuwendung nicht weniger Katholiken zur römischen Liturgie in ihrer Gestalt vor der im Jahre 1970 durchgeführten Reform des Messbuches ihren Grund vor allem darin hat, dass sie durch «willkürliche Verunstaltungen der Liturgie» verletzt worden sind und dass an manchen Orten «die Messe nicht gemäss den Vorschriften des neuen Missale» gefeiert wird. Daraus hat er umgekehrt den Schluss gezogen, dass das Missale Romanum von Papst Paul VI. überall dort als die «ordentliche Form» wahrgenommen wird und dass dort die sicherste Gewährleistung dafür gegeben ist, dass dieses Missale die Pfarreien eint, wo die Messe «mit grosser Ehrfurcht und in Konformität mit den liturgischen Vorschriften gefeiert wird».

Von daher besteht dringender Anlass zur Rückfrage, was unter Reform zu verstehen ist und worin sich Reform von Reformation unterscheidet. Mit dem Kirchenhistoriker *Walter Brandmüller* lässt sich die folgende negative Abgrenzung formulieren: «Reform kann nie zum Ergebnis haben, dass das Reformierte nicht mehr mit dem vorherigen zu Reformierenden identisch ist. Das heisst, Reform betrifft jeweils die konkrete Erscheinungsform, die konkrete Verwirklichung, nicht aber das Wesen des zu Reformierenden.»[11] Dort hingegen, wo eine Wesensveränderung vorgenommen würde, so dass das Reformierte im Vergleich zu dem zu Reformierenden etwas Anderes und Neues wäre, läge keine Reform mehr vor, sondern wäre die Grenze zur Reformation überschritten.

c) Kirche vor und nach dem Konzil?

Der dritte und wohl schwerwiegendste Vorwurf zielt darauf, mit dem Motu Proprio werde hinter das Zweite Vatikanische Konzil zurückgegangen. Weil man im Missale Romanum von 1970 offensichtlich

[9] H. Windisch: Laien – Priester. Rom oder der Ernstfall. Zur «Instruktion zu einigen Fragen über die Mitarbeit der Laien am Dienst der Priester.» Würzburg 1998, 11.

[10] Vgl. H. Jedin: Das Konzil von Trient und die Reform des Römischen Messbuchs, in: Liturgisches Leben 6 (1939), 30–66.

[11] W. Brandmüller: Licht und Schatten. Kirchengeschichte zwischen Glaube, Fakten und Legenden. Augsburg 2007, 108.

SKZ 29–30/2007

etwas völlig Neues erblickt, muss die bisherige Liturgie als alt und veraltet eingestuft und verabschiedet werden. Und weil die Liturgie die deutlichste Erscheinungsgestalt der Kirche ist, pflegt man auch zwischen vorkonziliarer und nachkonziliarer Kirche zu unterscheiden oder gar zu trennen – gleichsam als handle es sich nach dem Konzil nicht mehr um dieselbe Kirche, sondern um eine neue. Demgemäss betrachtet man das Zweite Vatikanische Konzil nicht mehr, wie es sich selbst verstanden hat, nämlich als Vertiefung und Erneuerung des überkommenen Glaubens, sondern als Ende der bisherigen Tradition, mit dem etwas Neues begonnen habe.

Damit ist die grundlegende Frage der Hermeneutik bei der Interpretation des Konzils berührt; und diese erweist sich zweifellos als die tiefste strittige Frage, die sich hinter den Auseinandersetzungen mit verschiedenen Formen des liturgischen Ritus verbirgt. Für Papst Benedikt XVI. steht dieses Problem offensichtlich so virulent und dringend vor Augen, dass er es gleich bei der ersten Ansprache beim Weihnachtsempfang für das Kardinalskollegium und die Mitglieder der römischen Kurie am 22. Dezember 2005 angesprochen hat. Er macht in der Rezeption des Zweiten Vatikanischen Konzils zwei sehr unterschiedliche Auslegungsstränge fest, nämlich auf der einen Seite die «Hermeneutik der Diskontinuität und des Bruches», die davon ausgeht, dass die verabschiedeten Texte den Konzilsgeist und seine Neuartigkeit nur sehr unvollkommen zum Ausdruck brächten, so dass es notwendig sei, über die Kompromisstexte des Zweiten Vatikanischen Konzils hinauszugehen, um dem neuen Geist Raum zu schaffen, und zwischen vorkonziliarer und nachkonziliarer Kirche zu unterscheiden, und auf der anderen Seite die «Hermeneutik der Reform», nämlich der Erneuerung der einen Kirche unter Wahrung ihrer grundlegenden Kontinuität, um die Kirche von ihren Quellen und damit vom Ursprünglichen her zu erneuern.[12]

Den Unterschied zwischen diesen beiden Konzilshermeneutiken hat Papst Benedikt XVI. bereits kurz nach dem Konzil mit diesen markanten Worten auf den Punkt gebracht: «Die wahre Reform ist jene, die sich um das verdeckt wahrhaft Christliche müht, sich von ihm fordern und formen lässt; die falsche Reform ist jene, die hinter dem Menschen herläuft, anstatt ihn zu führen, und damit das Christentum in einen schlecht gehenden Krämerladen umwandelt, der um Kundschaften schreit.»[13] Damit tritt in der Tat die eigentliche Tiefe des Streits vor Augen, der bereits auf dem Zweiten Vatikanischen Konzil und erst recht nach diesem kirchlichen Grossereignis entbrannt ist. Während die eine Seite davon überzeugt war, dass die notwendige Reform der Kirche ein entschiedenes *Ressourcement,* nämlich eine Rückkehr zu den Quellen des Glaubens – zur Heiligen Schrift und zu den Kirchenvätern – erfordert und dass deshalb das Aggiornamento vom Ressourcement her zu verstehen ist, wurde auf der anderen Seite das *Aggiornamento* vom biblischen und patristischen Ressourcement weitgehend abgekoppelt, so dass die Rückkehr zu den Quellen kaum mehr interessiert hat und das Aggiornamento bloss noch im Sinne der Angleichung an die moderne Kultur interpretiert wurde.

Dieser Streit steht auch im Hintergrund der Auseinandersetzungen mit dem Motu Proprio von Papst Benedikt. Denn nur wenn man das Konzil nicht als Bruch mit der Tradition der Kirche, sondern als grossartige Entwicklungsstufe in der Tradition selbst betrachtet und nur wenn man über die Liturgiereform nach dem Zweiten Vatikanischen Konzil analog urteilt, wird man die Anliegen recht würdigen können, die Papst Benedikt mit seinem Motu Proprio verfolgt. Dazu braucht es aber eine Erneuerung des liturgischen Bewusstseins, das die Identität und Einheit der Liturgiegeschichte bei aller historischen Vielfalt wahrnimmt und deshalb auch die konziliare Liturgiereform als Teil dieser Geschichte einstuft. In diesem Sinn könnten – in der Sicht von Papst Benedikt XVI. – in der einen Kirche verschiedene von der Kirche anerkannte Formen des liturgischen Ritus versöhnt miteinander oder zumindest nebeneinander bestehen. Warum sollte dies gerade in der heutigen kirchlichen Situation nicht möglich sein, in der ansonsten Einheitlichkeit unter Verdacht und Vielfalt unter Vertrauensvorschuss stehen?

Der Papst mutet jedenfalls beiden Seiten viel zu: Er erwartet von allen Glaubenden, dass sie den römischen Messritus von 1962 als «ausserordentliche Form» anerkennen; und er erwartet von den sogenannten Traditionalisten, dass sie die erneuerte Gestalt der römischen Liturgie von 1970 als «ordentliche Form» anerkennen, wie er ausdrücklich in seinem Begleitschreiben vermerkt: «Um die volle Gemeinschaft zu leben, können die Priester der dem alten Gebrauch des Messbuchs verpflichteten Gemeinschaften selbstverständlich die Zelebration der neuen liturgischen Bücher im Prinzip nicht ausschliessen. Ein völliger Ausschluss desselben wäre nämlich nicht in Übereinstimmung mit der Anerkennung des Wertes und der Heiligkeit der erneuerten Form des Ritus.»

Damit ist offensichtlich, dass Papst Benedikt XVI. mit seinem Motu Proprio in keiner Weise einen Streit über die Liturgie auslösen möchte. Ihm geht es vielmehr um die Versöhnung innerhalb der Kirche. Deshalb ist jetzt nicht Streit um die Liturgie innerhalb der katholischen Kirche angesagt, sehr wohl aber eine erneute gemeinsame Rückbesinnung auf die liturgietheologischen Grundsätze des Zweiten Vatikanischen Konzils, die für alle gültig und verpflichtend und die in der zweifachen Anwendung des einen römischen Ritus zu verwirklichen sind. Erst dann hätte das Motu Proprio seinen eigentlichen Sinn erfüllt.

Bischof Kurt Koch

[12] Insegnamenti di Benedetto XVI. I 2005. Vaticano 2006, 1018–1032. Die erwähnte Ansprache ist auf Deutsch veröffentlicht in: Ansprache von Papst Benedikt XVI. an das Kardinalskollegium und die Mitglieder der Römischen Kurie beim Weihnachtsempfang, 22. Dezember 2005 (= Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls, Nr. 172). Herausgegeben vom Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz. Bonn 2006.

[13] J. Ratzinger: Was heisst Erneuerung der Kirche?, in: Ders., Das neue Volk Gottes. Entwürfe zur Ekklesiologie. Düsseldorf 1969, 267–281, zit. 271.

SKZ 29–30/2007

HINFÜHRUNG ZU DEN THEOLOGISCHEN HINTERGRÜNDEN

ZUM KIRCHEN-VERSTÄNDNIS

Neues Dokument der Glaubenskongregation über die Lehre der Kirche

Anlässe und Hintergründe

Im Jahre 2000 erschien die Erklärung der römischen Kongregation für die Glaubenslehre «Über die Einzigartigkeit und die Heilsuniversalität Jesu Christi und der Kirche» mit dem Titel «Dominus Iesus». Sie war als Beitrag zum interreligiösen Dialog gedacht und wollte mitten im Heiligen Jahr das christliche Bekenntnis zur Einzigartigkeit Jesu Christi vertiefen, was ein zentrales ökumenisches Anliegen ist. Als solches wurde es allerdings kaum wahrgenommen. In den öffentlichen Auseinandersetzungen standen vielmehr die kleineren Abschnitte über die Kirche im Mittelpunkt. Vor allem die Aussage, dass die apostolische Sukzession im Weiheamt und die Fülle des eucharistischen Geheimnisses für die katholische Kirche grundlegend sind und dass deshalb die aus der Reformation hervorgegangenen kirchlichen Gemeinschaften nicht als «Kirchen im eigentlichen Sinne» bezeichnet werden können, hat zu heftigen Disputen geführt.

Auf diese kritischen Reaktionen und Auseinandersetzungen zurückkommend sieht sich sieben Jahre nach dieser Erklärung die Kongregation für die Glaubenslehre veranlasst, zu dieser Thematik erneut Stellung zu nehmen, auf der einen Seite mit dem Dokument «Antworten auf Fragen zu einigen Aspekten bezüglich der Lehre der Kirche», und auf der anderen Seite mit einem «Kommentar», in dem das Dokument eingehender erklärt wird. An erster Stelle wird festgehalten, dass das Zweite Vatikanische Konzil keine neue Lehre über die Kirche entwickelt hat, sondern die von der Tradition überkommene Lehre entfalten und vertiefen wollte. Die zweite und dritte Antwort rufen die Aussagen des Zweiten Vatikanischen Konzils in Erinnerung, dass die Kirche Jesu Christi in der katholischen Kirche «subsistiert» (= «verwirklicht ist»). Bei der vierten und fünften Antwort wird dargelegt, warum die katholische Kirche die orthodoxen Kirchen als «Kirchen» bezeichnet, wohingegen sie den aus der Reformation hervorgegangenen kirchlichen Gemeinschaften den Titel «Kirche im eigentlichen Sinn» nicht zuspricht.

Auf den ersten Blick mag dies als eine nur schwer verständliche und noch schwerer vermittelbare Aussage erscheinen. Denn auf der empirischen Ebene werden selbstverständlich auch die aus der Reformation hervorgegangenen Gemeinschaften als Kirchen wahrgenommen, und sie verstehen und bezeichnen sich selbst auch als solche. Vor allem in Ländern wie Deutschland und der Schweiz, in denen die christlichen Konfessionen eng neben- und miteinander leben und sich bereits zahlenmässig beinahe die Waage halten, werden auch von den Katholiken die aus der Reformation hervorgegangenen kirchlichen Gemeinschaften als «Kirchen» erfahren.

Das Dokument der Glaubenskongregation stellt aber – wie bereits «Dominus Iesus» – die strikt theologische Frage nach dem eigentlichen Wesen der Kirche und sieht dieses in den aus der Reformation hervorgegangenen Gemeinschaften nicht voll verwirklicht. Es wird zwar betont, dass auch in ihnen die Kirche Jesu Christi «gegenwärtig und wirksam» ist, dass sie aber aufgrund des Fehlens der apostolischen Sukzession im Weiheamt und der vollen Fülle des eucharistischen Geheimnisses nicht «Kirchen im eigentlichen Sinne» genannt werden können.

Differenzen im Kirchenverständnis

Zu dieser Aussage sieht sich die katholische Kirche veranlasst, weil sie nicht auf der einen Seite die Glaubensüberzeugung vertreten kann, dass das eucharistische Geheimnis und die apostolische Sukzession zum Wesen der Kirche Jesu Christi gehören, und auf der anderen Seite zugleich urteilen könnte, dass kirchliche Gemeinschaften, die eben diese Wirklichkeiten nicht, zumindest nicht im gleichen Sinn, zum unaufgebbaren Wesen der Kirche zählen, dennoch im gleichen Sinn als Kirchen anerkannt werden können. Dies ist mit dem Ausdruck «nicht Kirchen im eigentlichen Sinne» gemeint. Kardinal Walter Kasper hat diese Aussage dahingehend präzisiert, dass die aus der Reformation hervorgegangenen kirchlichen Gemeinschaften «Kirchen eines anderen Typs» oder ein «neuer Typ von Kirche» seien. Damit wird auch dem Selbstverständnis dieser reformatorischen kirchlichen Gemeinschaften entsprochen, die bewusst nicht Kirche im katholischen – und orthodoxen – Sinn sein wollen, sondern ihr Kirchesein von ihrer spezifischen Tradition her profilieren, beispielsweise als «Kirche der Freiheit», wie auf reformierter Seite neuerdings oft pointiert herausgestrichen wird.

Der eigentliche strittige Punkt besteht dabei in der Frage, ob es angesichts einer Vielzahl von Kirchen und kirchlichen Gemeinschaften in der geschichtlichen Wirklichkeit die eine Kirche Jesu Christi als konkretes Subjekt überhaupt gibt. Davon ist die ka-

tholische Kirche überzeugt, weshalb sie das «subsistit» (ist verwirklicht in) nur von der katholischen Kirche aussagt. Denn in katholischer Sicht ist die Kirche Jesu Christi nicht unsichtbar und ungreifbar hinter den vielfältigen menschlichen Bildungen verborgen; es gibt sie vielmehr als geschichtliche Wirklichkeit in der katholischen Kirche, die sich im Glaubensbekenntnis, in den Sakramenten und in der apostolischen Nachfolge ausweist. Demgegenüber tendieren die reformatorischen kirchlichen Gemeinschaften dahin, die Einheit der Kirche bereits in der Summe aller bestehenden Kirchen und kirchlichen Gemeinschaften zu sehen, so dass man von verschiedenen «Subsistenzen» (Verwirklichungen) der von Christus gegründeten Kirche ausgehen müsste. Demgemäss wären die grossen westlichen Konfessionen bloss zwei verschiedene Formen oder Varianten der einen Kirche Jesu Christi. In dieser auf reformierter Seite vertretenen pluralistischen Sicht der Einheit der Kirche kann sich aber die katholische Kirche nicht wiederfinden. Die beiden grossen Kirchengestalten im weltweiten Christentum sind ohnehin die Kirchen des Ostens auf der einen und die Kirche des Westens auf der anderen Seite, während die aus der Reformation hervorgegangenen kirchlichen Gemeinschaften Sonderentwicklungen nur innerhalb der Westkirche sind.

Hier scheint auch der tiefste Grund auf, dass Kardinal Walter Kasper als Präsident des Päpstlichen Rates zur Förderung der Einheit der Christen bereits vor Jahren im Blick auf das fünfhundertjährige Jubiläum der Reformation im Jahre 2017 die entscheidende Frage an die aus der Reformation hervor gewachsenen kirchlichen Gemeinschaften gerichtet hat, wie sie sich heute selbst verstehen: ob sie die Reformation – wie die Reformatoren selbst – als Reform und Erneuerung der einen universalen Kirche verstehen können, oder ob sie die Reformation als ein neues Paradigma verstehen, das sich durch eine bleibende Grunddifferenz «protestantisch» vom Katholischen abgrenzt? Oder anders gewendet: Teilen die reformatorischen Gemeinschaften heute noch die Überzeugung und Absicht der Reformatoren, die nicht die Bildung einer neuen Kirche, sondern die Wiederherstellung der alten Kirche wollten, oder gehen sie davon aus, dass es sich bei den reformatorischen Gemeinschaften um neue kirchliche Bildungen handelt? Weil es von der Beantwortung dieser entscheidenden Frage abhängt, welches Ziel der ökumenischen Bewegung anvisiert wird, bleibt zu hoffen, dass diese Anfrage zu sinnvollen und weiterführenden Gesprächen zwischen den reformatorischen Gemeinschaften und der katholischen Kirche über das theologische Wesen der Kirche führt.

Das römische Dokument macht damit erneut deutlich, dass die zweifellos grösste Schwierigkeit in der ökumenischen Verständigung heute im unterschiedlichen Kirchenverständnis liegt: Die reformatorischen Gemeinschaften verstehen sich als Teil der einen Kirche in jeweils unterschiedlicher Gestalt. Davon unterscheidet sich das Selbstverständnis der katholischen Kirche grundlegend, insofern sie nämlich beansprucht, dass sie nicht bloss ein Teil der einen Kirche ist, sondern dass in ihr die eine Kirche Jesu Christi konkret verwirklicht ist. Damit aber ist offenkundig, dass weder die reformatorischen Kirchengemeinschaften das Selbstverständnis der katholischen Kirche voll anerkennen können noch die katholische Kirche dasjenige der reformatorischen Kirchengemeinschaften. Diese harte, aber realistische und ehrliche Feststellung kann nur bedeuten, dass wir in der Ökumene heute nur dann weiterkommen können, wenn wir über die theologisch sehr unterschiedlichen Sichten der Kirche miteinander ins Gespräch kommen.

Vergewisserung über das ökumenische Ziel

Dieser Schritt erweist sich auch deshalb als unabdingbar, weil sich hinter den verschiedenen Verständnissen der Kirche auch sehr unterschiedliche Sichten des Ziels der Ökumene verbergen. Dass in den bisherigen Phasen der ökumenischen Bewegung auf der einen Seite erfreuliche und weitgehende Konsense über sehr viele Einzelfragen erzielt werden konnten, dass sich aber auf der anderen Seite die noch bestehenden Differenzpunkte im nach wie vor recht unterschiedlich profilierten Verständnis der ökumenischen Einheit der Kirche selbst bündeln und dass somit das Ziel der ökumenischen Bemühungen zwischen den verschiedenen Kirchen und kirchlichen Gemeinschaften noch immer strittig ist, dies macht die eigentliche Paradoxie in der gegenwärtigen Situation der Ökumene aus.

Dieses Problem hängt vor allem damit zusammen, dass jede Kirche ihr spezifisches konfessionelles Konzept von der Einheit ihrer eigenen Kirche hat und verwirklicht und von daher beinahe selbstverständlich bestrebt ist, diese konfessionelle Konzeption auch auf das Ziel der Ökumenischen Bewegung zu übertragen, so dass sich in der Diskussion um das Ziel der ökumenischen Bewegung die unterschiedlichen Kirchenverständnisse wiederholen und auswirken.

Wir stehen deshalb heute vor einer grundlegenden Unterscheidung der Geister zwischen zwei verschiedenen Konzeptionen der Ökumene, nämlich zwischen einem Ökumenismus, für den sich die orthodoxen Kirchen und die katholische Kirche einsetzen und der weiterhin die sichtbare Einheit der Kirche anstrebt und für diese Einigung betet und arbeitet, und einem Ökumenismus, der sich mit dem heutigen Zustand der Vielheit und Verschiedenheit der Kirchen zufrieden gibt und die Einheit der Kirche bereits in der gegenseitigen Anerkennung der

ZUM KIRCHEN-VERSTÄNDNIS

verschiedenen Kirchen und kirchlichen Gemeinschaften erblickt, die sich dann nicht mehr zu einen bräuchten, sondern sich in ihrer Verschiedenheit, freilich auch in ihrer teilweise bekenntnismässigen Widersprüchlichkeit, gegenseitig annehmen sollen.

Letztere – von den reformatorischen Gemeinschaften – vertretene Sicht stellt sich für die katholische Kirche zumindest als widersprüchlich dar und kann von ihr nicht geteilt werden, weil auf diesem Weg die eine Kirche Jesu Christi letztlich in einen unverbundenen Pluralismus von Kirchen aufgelöst würde, die gleichsam nur noch auf dem Weg der Addition die eine Kirche Jesu Christi bilden würden. Die katholische Kirche aber will gleichsam mehr Ökumene und erblickt deren Ziel deshalb in der Wiedergewinnung der sichtbaren Einheit der Kirche Jesu Christi.

Das römische Dokument legt seinen Finger erneut auf die unerledigten Aufgaben und in die eigentliche Wunde in der heutigen ökumenischen Situation und fordert diese heraus, die unaufschiebbaren Fragen des theologischen Kirchenverständnisses und des Ziels der ökumenischen Bewegung entschieden anzugehen. Das römische Dokument kann insofern gerade kein Hindernis für die Ökumene darstellen, sondern bildet eine Herausforderung zu mutigen weiteren Schritten in der Ökumene, die sich entschieden auch der Frage nach der Wahrheit des Glaubens stellen muss.

Bischof Kurt Koch

AMTLICHER TEIL

ALLE BISTÜMER

Mediencommuniqué zum Motu Proprio «Summorum Pontificum»

Mit dem heute als «Motu Proprio» («aus eigenem Antrieb») von Papst Benedikt XVI. erlassenen Apostolischen Schreiben «Summorum Pontificum» werden die Möglichkeiten zum Gebrauch des «alten» lateinischen Messbuches von 1962 neben dem Ritus der 1970 erneuerten Liturgie erweitert und neu geregelt. Das Schreiben des Heiligen Vaters ist Teil der Anstrengungen der Kirche, die darauf abzielen, all jenen das Verbleiben in der Einheit oder das Finden zu ihr zu ermöglichen, die wirklich Sehnsucht nach Einheit tragen. Die Schweizer Bischofskonferenz teilt dieses Anliegen.

Der Präsident der SBK, Bischof Kurt Koch, hat zum besseren Verständnis des Apostolischen Schreibens durch die katholischen Gläubigen in der Schweiz eine liturgietheologische Hinführung verfasst. Sie ist auf der Internetseite der SBK – www.sbk-ces-cvs.ch – öffentlich zugänglich gemacht und in der vorliegenden SKZ-Ausgabe abgedruckt.

Bischof Koch verweist in seiner Hinführung namentlich auf die von Benedikt XVI. getroffene grundlegende Unterscheidung der «ordentlichen» und «ausserordentlichen» Form «ein und desselben Ritus». Die «ordentliche Form» besteht in der Gestalt der im Jahr 1970 erneuerten Liturgie, die «ausserordentliche Form» in der Gestalt der nach dem Messbuch von 1962 gefeierten Liturgie. Nur auf dem Hintergrund dieser Unterscheidung und der bleibenden Einheit des römischen Ritus lassen sich die Grundaussagen des Motu Proprio verstehen. In seiner Hinführung verdeutlicht Bischof Koch im Licht der liturgiegeschichtlichen Entwicklung und theologischer Überlegungen die Sinnrichtung dieses Apostolischen Schreibens.

Die rechtlichen Bestimmungen des Motu Proprio werden am 14. September in Kraft treten. Die Schweizer Bischofskonferenz wird sich an ihrer Herbstversammlung vom 10. bis 12. September mit den praktischen Auswirkungen des Motu Proprio in der Schweiz befassen.

Freiburg, 7. Juli 2007

Mediencommuniqué zum Dokument der vatikanischen Glaubenskongregation über die Lehre der Kirche

In dem heute in Rom veröffentlichten Dokument der vatikanischen Glaubenskongregation «Antworten auf Fragen zu einigen Aspekten bezüglich der Lehre über die Kirche» und einem zugehörigen amtlichen Kommentar werden Problemkreise behandelt, über die sich bereits das Zweite Vatikanische Konzil im gleichen Sinn geäussert hat. Das Dokument ist von besonderer ökumenischer Bedeutung. Denn es will namentlich Klarheit über die Bedeutung der Lehre des Konzils schaffen, dass die von Jesus Christus gestiftete Kirche in der katholischen Kirche verwirklicht ist («subsistiert»).

Der Präsident der Schweizer Bischofskonferenz (SBK), Bischof Kurt Koch hat zum besseren Verständnis eine «Hinführung zu den theologischen Hintergründen des neuen Dokuments der Glaubenskongregation über die Lehre der Kirche» verfasst. Sie ist auf der Internetseite der SBK – www.sbk-ces-cvs.ch – öffentlich zugänglich gemacht und in der vorliegenden SKZ-Ausgabe abgedruckt.

Bischof Koch erinnert in seinem Text daran, dass die grösste Schwierigkeit in der ökumenischen Verständigung heute im unterschiedlichen Kirchenverständnis liegt: Während die reformatorischen Gemeinschaften sich als Teil der einen Kirche in jeweils unterschiedlicher Gestalt verstehen, beansprucht die katholische Kirche, nicht bloss Teil der einen Kirche zu sein, sondern dass in ihr die eine Kirche Jesu Christi konkret verwirklicht ist. So wird im Dokument der Glaubenskongregation daran erinnert, dass nach katholischer Auffassung die reformatorischen kirchlichen Gemeinschaften nicht «Kirchen im eigentlichen Sinn» genannt werden können. Damit ist nach dem Dokument der Glaubenskongregation offenkundig, dass weder die reformatorischen Kirchengemeinschaften das Selbstverständnis der katholischen Kirche, noch die katholische Kirche dasjenige der reformatorischen Kirchengemeinschaften voll anerkennen können. Diese Feststellung bedeutet für die Schweizer Bischofskonferenz, den Weg der Ökumene fortzusetzen und den Dialog über die theologisch sehr unterschiedlichen Sichten der Kirche zu ermutigen.

Freiburg, 10. Juli 2007

Walter Müller, Informationsbeauftragter der Schweizer Bischofskonferenz

Das Wichtigste über Religion Kirchen und Gesellschaft
10.7.07 / Nr. 28
kipa WOCHE
Katholische Internationale Presseagentur

"Konservativ bedeutet, zu unserem Glauben Sorge tragen"

Mit dem neuen Churer Bischof Vitus Huonder sprach Thomas Binotto

Chur. – "Wir müssen die Menschen darauf aufmerksam machen, dass es ohne Gott nicht geht", sagt Vitus Huonder (65), neuer Bischof des Bistums Chur. Und: Wenn konservativ bedeute, zu seinem Glauben Sorge tragen, so sei er ein Konservativer. – Das Domkapitel hat Huonder am 6. Juli zum Bischof gewählt. Der Papst hat die Wahl am 8. Juli bestätigt.

Wenn über Sie geschrieben wird, tauchen einige Stichworte immer wieder auf. Sie gelten beispielsweise als "konservativ". Macht Ihnen diese Charakterisierung Mühe?

Vitus Huonder: Grundsätzlich habe ich damit keine Mühe, denn ich möchte die Lehre und das Leben der Kirche weitergeben, so wie wir es empfangen haben. Und die Wurzel unseres Glaubens liegt ja in der Vergangenheit. Wenn konservativ bedeutet, zu unserem Glauben Sorge zu tragen, dann habe ich damit keine Probleme. Wenn allerdings behauptet wird, ich ginge auf die heutige Zeit nicht offen ein, dann wehre ich mich. Ich überlege mir immer wieder, wie ich unser Glaubensgut jetzt weitergeben kann, welches heute die sinnvollen Mittel dazu sind.

Sie werden auch als "romtreu" charakterisiert. Was verstehen Sie selbst unter diesem Begriff?

Huonder: Wir haben ein Lehramt und einen Papst, das ist Teil unseres Glaubens, da muss ich mich doch daran halten, vor allem in jenen Punkten, die grundlegend sind. Romtreu bedeutet nicht, dass man mit dem Heiligen Vater nicht diskutieren und ihn nicht auf eine besondere Situation bei uns aufmerksam machen dürfte, aber grundsätzlich ist er für mich der Felsen Petri. Das muss ich respektieren, und das will ich auch respektieren.

Sie gelten als "ehrgeizig". Kann man überhaupt Bischof werden, ohne ehrgeizig zu sein?

Huonder: Ehrgeizig empfinde ich als etwas Negatives. Das kann ich so nicht stehen lassen. Ich habe als Pfarrer und als Generalvikar versucht, meine Aufgabe so gut wie möglich zu erfüllen. Wenn dann eine weitere Aufgabe auf mich

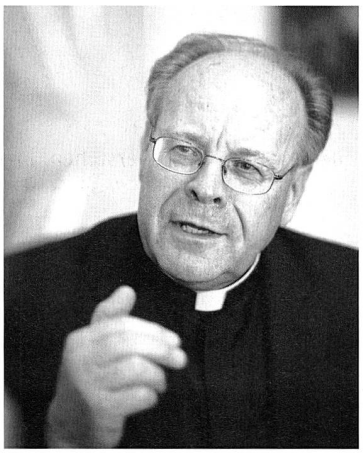

Vitus Huonder im Interview

zukommt, muss ich überlegen, ob ich diese leisten kann. Wenn ich die Aufgabe annehme, hat das mit Ehrgeiz doch nichts zu tun. Es gibt niemanden, der bezeugen könnte, dass ich je gesagt hätte, ich wolle Bischof werden. Ich hatte immer den Eindruck, das ist ein Amt, das einem von oben gegeben wird.

Neben dem vielleicht wenig schmeichelhaften "Ehrgeiz" wird Ihnen aber auch "Lernfähigkeit" attestiert. Wo sehen Sie die neuen "Lernfelder", die auf Sie als Bischof zukommen?

Huonder: Aus meinen Erfahrungen als Generalvikar kann ich mir vorstellen, wo diese Lernfelder liegen. Ohne jetzt konkrete Bereiche zu nennen, werde ich sicher lernfähig sein müssen, um immer wieder von neuem zu erkennen, wo in der Seelsorge was geschehen müsste. Ich

Editorial

Zündstoffe. – So viel steht fest: Das Bistum Chur hat einen neuen Bischof, den es erst noch kennen muss. Bei seinem ersten Medien-Auftritt am 9. Juli in Chur äusserte sich Vitus Huonder zurückhaltend. Ja, gewiss, wenn es darum gehe, zum Glauben Sorge zu tragen, so zähle er sich gewiss zu den Konservativen (sieh auch nebenstehendes Interview). Und, ja, er pflege allen Menschen gegenüber ein offenes Verhältnis und suche mit ihnen das Gespräch. Das gehöre schliesslich zu seinem Auftrag als Bischof: "Ich will den Glauben in die Herzen hineintragen."

Das dürfte tatsächlich zu den grössten Herausforderungen des neuen Churer Bischofs gehören. Wie in anderen Bistümern, so sei auch im Bistum Chur der "Glaubensschwund" manifest, sagte Huonder.

Auf teilweise sehr scharfe Kritik ist das Wahlverfahren gestossen. Als "Farce" geisselt die Zentralkommission der Katholischen Kirche im Kanton Zürich das Wahlprozedere. Die Verfasser der Dreierliste, die den Churer Domherren zur Bischofswahl vorgelegt worden war, hätten sich einen alten Hut um die "intensive Konsultation" im Bistum Chur geschert, die der Wahl vorausgegangen war. Huonder sei in Wahrheit neben zwei "bistumsfremden" der einzige wählbare Kandidat gewesen, verlautete aus dem Churer Domkapitel.

Für innerkirchlichen Zündstoff dürfte auch die Förderung der alten Messe sorgen, wie sie Papst Benedikt XVI. mit seinem neuen apostolischen Schreiben verfügt (siehe übernächste Seite). Dass die Rückkehr zum alten Messritus nicht gleichzeitig auch den Rückgriff auf ein überholtes Kirchen- und Liturgiebild beinhaltet, welches gleichsam ohne Beteiligung der Gläubigen auskommt – das muss erst noch bewiesen werden, meinen Kritiker. Vor allem aber: Die Wahlfreiheit zwischen alter und neuer Form könnte in ihren Augen die Einheit der Kirche durch Verwirrung und Spaltung der Gemeinden gefährden.

Josef Bossart

werde aber auch korrigierend eingreifen müssen, wenn ich zur Überzeugung gelange, dass ein Weg in eine Sackgasse führt. So oder so möchte ich immer das Beste für das Glaubensleben herausholen.

Sie werden in den nächsten Wochen und Monaten mit Anliegen überhäuft werden. Welche Anliegen bringen Sie selbst ein?

Huonder: Meine persönliches Anliegen heisst ganz einfach: Wir müssen dort beginnen, wo Jesus begonnen hat. Jesus hat die Menschen seiner Zeit zur Umkehr aufgerufen. Diesen Ruf müssen wir auch in der heutigen Zeit ernst nehmen und uns wieder viel stärker auf Gott konzentrieren, denn der Glaube hat in den letzten Jahren stark nachgelassen. Wir müssen die Menschen darauf aufmerksam machen, dass es ohne Gott nicht geht. Durch die Umkehr kann die Zuwendung Gottes neu entdeckt werden, vor allem im Gebet. Da entdecken wir unser Reservoir und etwas Neues entsteht: Wir werden offen für die Gnadengaben Gottes, konkret die Sakramente. Und als viertes Anliegen die Brüderlichkeit, oder Geschwisterlichkeit, die gelebte Liebe unter den Christen. In vier Stichworte zusammengefasst lauten meine Anliegen: Umkehr, Gebet, Gnade und christliche Liebe.

Das klingt sehr nach einem geschlossenen System für gläubige Katholiken. Wo kommen da die Diakonie und die Beziehungen in unsere säkulare Gesellschaft ins Spiel?

Huonder: Zur Liebe gehört immer auch die Diakonie, die Zuwendung zum Menschen in seinen alltäglichen Bedürfnissen. Die Liebe verlangt, dass wir uns allen Menschen hinwenden, auch den Nicht-Christen, denken Sie nur an Mutter Teresa.

Soeben hat der Papst die tridentinische Messe wieder zugelassen. Was halten sie von diesem Zugeständnis an traditionelle Kreise?

Huonder: Ich empfinde das als sehr wichtig und als klugen Schachzug. Sie dürfen nicht vergessen, dass nach dem Konzil in dieser Richtung sehr viele Fehler gemacht und viele Menschen in ihren religiösen Gefühlen verletzt wurden. Man ist damals mit sehr wenig Sensibilität vorgegangen, und ich betrachte diesen Entscheid als Wiedergutmachung für das, was damals falsch gemacht wurde.

Genauso grosszügig könnte man nun aber mit der sogenannten "Laienpredigt" umgehen, also Pastoralassistentinnen und Pastoralassistenten die ordentliche Erlaubnis zur Predigt geben.

Huonder: Entscheidend ist, was die Kirche dazu sagt. Wenn die Kirche dazu Ja sagt, dann ist für mich der Fall klar. Wenn sie aber aus diesen oder anderen Gründen Nein sagt und die Predigt den Priestern vorbehalten will, dann muss ich das akzeptieren.

Dennoch können Sie sich für die Laienpredigt einsetzen. Ganz konkret: Werden Sie das als Bischof tun?

Huonder: Im Moment könnte ich nicht entscheiden, weil ich die reichhaltige theologische Literatur dazu nicht kenne. Wenn ich mich einlesen und zur Überzeugung kommen würde, dass hier eine unnötige Verengung vorliegt, dann würde ich mich auch dementsprechend einsetzen. Wichtig scheint mir auf jeden Fall, dass man mit dem Lehramt im Dialog bleibt, und dass von dort her klare Normen kommen, weil die Weltkirche sonst auseinanderdriftet.

Man kann darauf wetten, dass Sie nun danach gefragt werden, wie Sie zum Zölibat, zur Amtsfrage oder zum Frauenpriestertum stehen. Aber welches sind für Sie die zentralen Fragen, denen sich die Kirche heute stellen muss?

Huonder: Die ganz drängende Frage scheint mir: Wie können wir den Menschen wieder zum Glauben bringen, so dass er selbstständig aus diesem Glauben lebt, auch wenn vielleicht kein Amtsträger da ist. Das halte ich deshalb für so wichtig, weil der Glaube den Menschen trägt. Meine Frage lautet also: Wie vermitteln wir den Glauben so, dass er in den Herzen der Menschen lebt?

Und nun doch noch: Wie stehen Sie zum Zölibat?

Huonder: Die Erfahrungen in der Kirchengeschichte und die Erfahrungen, die wir mit verheirateten Diakonen bereits gemacht haben, raten zur grossen Vorsicht. Ich meine, der Zölibat ist für die Kirche eine grosse Hilfe. Der Priesterweihe für verheiratete Männer (viri probati) stehe ich sehr skeptisch gegenüber.

...und die Priesterweihe für Frauen?

Wir haben in unserer gesamten Tradition keine Anhaltspunkte dafür. Und auch für den ökumenischen Dialog mit den orthodoxen Kirchen sähe ich grosse Probleme auf uns zukommen.

Thomas Binotto ist Chefredaktor des "forum" (Zürich). Das Bild stammt von forum-Fotograf Christoph Wider. – Das vollständige Interview findet sich auf Internet: www.forum-pfarrblatt.ch

(kipa)

Namen & Notizen

Micheline Calmy-Rey. – Die Schweizer Bundespräsidentin plädierte am 7. Juli vor dem Generalkapitel der Menzinger Schwestern in Menzingen ZG für eine aktive Neutralität der Schweiz. Diese versuche mit Mitteln des Völkerrechts, der zivilen Friedensförderung und der Menschenrechte, sich für Frieden und Sicherheit auf der Welt einzusetzen. Hauptthema des Generalkapitels der Schwestern aus vier Kontinenten: "Wir wollen unserer Welt ein menschlicheres Gesicht geben". (kipa / Bild: Jutta Vogel, Luzern)

Erwin Kräutler. – Die ehedem umstrittene Befreiungstheologie wird nach Überzeugung des brasilianischen Bischofs Erwin Kräutler von Papst Benedikt XVI. inzwischen anerkannt. Bei seinem Brasilienbesuch habe der Papst das Wort "Befreiungstheologie" zwar nicht verwendet, sich deren zentrale Anliegen aber zu eigen gemacht, betonte der gebürtige Österreicher. (kipa)

Thomas Franck. – Der 35-jährige Schulsekretär und Leiter der Schulverwaltung der Einheitsgemeinde Oberuzwil SG wird am 1. Mai 2008 neuer Verwaltungsdirektor des Katholischen Konfessionsteils des Kantons St. Gallen. Franck löst Rudolf Würmli ab, der nach 34-jähriger Amtszeit im Frühjahr 2008 in den Ruhestand tritt. (kipa)

Das Zitat

Nichts begriffen. – "Rom hat nicht begriffen, was eine Bischofswahl in einer demokratisch geprägten Kultur bedeutet: Nämlich der Ausgleich zwischen Welt- und Ortskirche und die Chance, über eine breit angelegte Konsultation die besten Oberhirten zu finden und ihnen die grosse Verantwortung für ein Bistum zu übertragen. Diese Chance ist verpasst worden, indem den wählenden Domherren eine Dreierliste vorgelegen hat, deren Verfasser die der Wahl voran gegangene intensive Konsultation im Bistum Chur nicht ernst genommen haben."

***René Zihlmann**, Präsident der Zentralkommission der Katholischen Kirche im Kanton Zürich, über das **Prozedere bei der Wahl des neuen Churer Bischofs**. (kipa)*

Papst erleichtert Feier der alten Messe

Gebrauch des "alten" lateinischen Messbuches von 1962 wird neu geregelt

Rom. – In der katholischen Kirche dürfen Gottesdienste künftig wieder öfter in der Kirchensprache Latein nach dem vorkonziliaren Ritus von 1962 gefeiert werden. In einem Motu Proprio vom 7. Juli bestätigte der Papst den 1970 erneuerten Ritus als die ordentliche Form der Messfeier.

Daneben erlaubte Benedikt XVI. zugleich den alten von Johannes XXIII. erlassenen Ritus "als ausserordentliche Form der Liturgie der Kirche". Dessen Feier, die bislang nur mit einer Sondergenehmigung möglich war, soll den Gläubigen künftig auf besonderen Wunsch offen sein. Eigentlich handle es sich um zwei Anwendungsformen des einen Römischen Ritus, unterstrich Benedikt XVI. in dem Erlass, der nach den lateinischen Anfangsworten den Titel "Summorum Pontificum" trägt. Er soll am 14. September in Kraft treten.

Mit der breiten Wiederzulassung der alten Messform solle nicht die Bedeutung des Konzils und der Liturgiereform angetastet oder in Frage gestellt werden. "Diese Befürchtung ist unbegründet", betonte der Papst in einem Begleitbrief an die rund 4.000 Bischöfe.

Auch an Sonntagen möglich

Mit der neuen Regelung haben Gemeindepfarrer künftig Bitten nach der alten Messe "bereitwillig aufzunehmen" und auf das Wohl traditionsverbundener Katholiken zu achten. Voraussetzung ist, dass in der Pfarrei eine entsprechende Gruppe "dauerhaft existiert". Ausgenommen sind die Kar- und Ostertage von Gründonnerstag bis Ostersonntag.

Messen in der alten Form sind an Werktagen möglich, an Sonntagen und Festen kann neben der Eucharistiefeier nach der erneuerten Liturgie von 1970 auch eine Messe in der alten Form angeboten werden. Jedoch müsse der Pfarrer darauf achten, dass "das Wohl dieser Gläubigen harmonisch in Einklang gebracht wird mit der ordentlichen Hirtensorge für die Pfarrei".

Auf jeden Fall müsse Zwietracht vermieden und die Einheit der ganzen Kirchen gefördert werden. Wo Gläubige mit ihrem Wunsch auf Ablehnung stossen, dürfen sie Unterstützung von ihrem Bischof verlangen. Bei Schwierigkeiten soll die vatikanische Kommission Ecclesia Dei, bisher eine Art Wiedereingliederungsstelle für ehemalige Anhänger des exkommunizierten Erzbischofs Lefebvre, für eine Lösung sorgen. Bei Messen zu besonderen Anlässen wie Trauungen oder Beerdigungen muss der Pfarrer auf Wunsch einen Gottesdienst in der alten Form gestatten. Pfarrer dürfen auch die Spendung der Taufe, des Ehesakraments, der Busse und der Krankensalbung nach dem vorkonziliaren Ritual erlauben. Wenn ein Priester privat

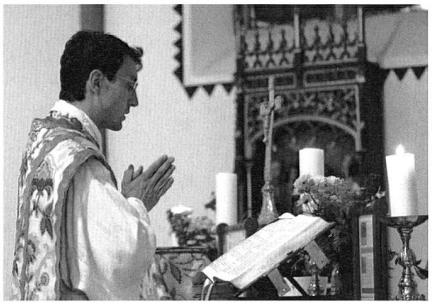

Priester bei einem Gottesdienst nach dem tridentinischen Ritus

eine "Messe ohne Volk" feiert, kann er frei zwischen der alten und der erneuerten Liturgie wählen.

Der Ortsbischof habe das Recht, eine Personalpfarrei für die Feiern nach der älteren Form des römischen Ritus zu errichten und einen Rektor dafür zu ernennen. Der Erlass schreibt weiter vor, dass Priester, die nach der alten Form zelebrieren, geeignet und vorbereitet sein müssen. Nach drei Jahren sollen die Bischöfe dem Papst Bericht erstatten.

Versöhnung und Einheit

Das Messbuch von 1970 bleibe "die normale Form" der Eucharistiefeier der römischen Kirche. Es gehe darum, Versöhnung und Einheit in der Kirche zu bewahren, betonte der Papst. Aber in der Liturgiegeschichte dürfe es keinen Bruch, sondern nur Wachstum und Fortschritt geben. "Was früheren Generationen heilig war, bleibt auch uns heilig und gross! Es kann nicht plötzlich rundum verboten oder gar schädlich sein".

Passive Rolle für die Gläubigen

Die tridentinische Messe in der Form von 1962 ist eine überarbeitete Fassung des von Pius V. 1570 im Zuge des Konzils von Trient eingeführten Messbuchs. Gegenüber der stärker "dialogisch" angelegten Messe in der erneuerten Form von 1970 ist charakteristisch für die alte Liturgie, dass den Gläubigen eine mehr oder weniger passive Rolle vorbehalten bleibt. Zahlreiche Priestergebete werden leise und für die Gläubigen nicht hörbar gesprochen. (kipa / Bild: kna-Bild)

In 2 Sätzen

0,7 Prozent. – Über 4.000 Personen haben am 7. Juli in Bern am Festival "0,7 Prozent - Gemeinsam gegen Armut" eine substanzielle Erhöhung der schweizerischen Entwicklungshilfe von derzeit 0,39 auf 0,7 Prozent des Bruttosozialprodukts gefordert. Damit die Uno-Millenniumsziele aus dem Jahr 2000 zur Halbierung von Armut und Hunger bis 2015 erreicht werden könnten, müsse auch die Schweiz ihre Anstrengungen verstärken. (kipa)

Faktor Zeit. – Bundesrat und Innenminister Pascal Couchepin setzt bei der Integration der Muslime auf den Faktor Zeit. "Ich bin überzeugt, dass die Mehrheit der Muslime mit der Zeit Werte wie Freiheit und Toleranz akzeptiert", sagte er dem Zürcher "Kirchenboten". (kipa)

Verkauft. – Das Schloss Sonnenberg im thurgauischen Stettfurt, seit dem 17 Jahrhundert im Besitz des Klosters Einsiedeln, ist nach über 15 Jahren Verkaufsversuchen definitiv verkauft. Neuer Eigentümer ist der österreichische Unternehmer Christian Baha (39), der das Schloss als Familienwohnsitz nutzen will; über den Verkaufspreis wurde Stillschweigen vereinbart. (kipa)

Sydney. – Der Papst hat die Jugendlichen der Welt zur Vorbereitung auf den Weltjugendtag aufgerufen, der vom 15. bis 20. Juli 2008 im australischen Sydney stattfindet. Die jungen Leute sollten bis dahin besonders intensiv am Leben ihrer Pfarreien und Diözesen teilnehmen, damit von der "wunderbaren Feier des Glaubens" in Australien ein Gewinn für die ganze Gesellschaft ausgehe. (kipa)

Das Zitat

Zumutungen. – "Der Papst mutet jedenfalls beiden Seiten viel zu: Er erwartet von allen Glaubenden, dass sie den römischen Messritus von 1962 als 'ausserordentliche Form' anerkennen; und er erwartet von den sogenannten Traditionalisten, dass sie die erneuerte Gestalt der römischen Liturgie von 1970 als 'ordentliche Form' anerkennen."

***Kurt Koch**, Präsident der Schweizer Bischofskonferenz, in einer **"Hinführung" zum Moto Proprio** von Papst Benedikt XVI. vom 7. Juli. – Die Hinführung findet sich im Wortlaut unter www.sbk-ces-cvs.ch (kipa)*

Zeitstriche

Gefahrvoller Weg. *– Katholisches Kirchenoberhaupt auf dem gefahrvollen Weg nach China: So sieht Karikaturist Arcadio Esquivel in der Zeitung "La Prensa" (Panama) die von Papst Benedikt XVI. gestartete Initiative zur Einigung der gespaltenen katholischen Kirche in China und zum Dialog mit der kommunistischen Staatsführung. (kipa)*

Jesuit wirft das Handtuch

Edlibach ZG. – Der bekannte Jesuit Lukas Niederberger (43), seit 2001 Direktor des Bildungszentrums Lassalle-Haus Bad Schönbrunn in Edlibach, hat aus persönlichen Gründen die Ordensleitung um Austritt aus der Ordensgemeinschaft gebeten.

Das offizielle Austrittsgesuch wird vom Schweizer Jesuitenprovinzial Albert Longchamp an den Heiligen Stuhl gerichtet. Niederberger werde von seinen priesterlichen Aufgaben ab sofort dispensiert, gab Longchamp am 9. Juli bekannt. Niederberger gehörte seit 1985 dem Jesuitenorden an.

Er habe zwar die Etikette eines "progressiven Priesters, der die Kirchen füllt", gerne getragen, erklärte Niederberger gegenüber Kipa. Belastend habe sich aber für ihn ausgewirkt, dass er immer wieder eine Kirche haben rechtfertigen müssen, die sich in den letzten Jahren "massiv rückwärts entwickelt hat". (kipa)

Schweizer Ordensgründerin bald heilig

Maria Bernarda Bütler nach Nikolaus von Flüe zweite Schweizer Heilige

Rom. – Die selige Schweizer Ordensfrau Maria Bernarda Bütler (1848 - 1924), Gründerin der "Franziskaner Missionsschwestern von Maria Hilf", kann demnächst heiliggesprochen werden.

Die zuständige vatikanische Kongregation veröffentlichte am 6. Juli mit Genehmigung von Papst Benedikt XVI. ein Dekret, wonach auf Fürbitte der Seligen erneut ein Heilungswunder erfolgt ist.

Ein erster als unerklärlich eingestufter Vorgang war bereits im Vorfeld der Seligsprechung Bütlers im Oktober 1995 bestätigt worden. Ein Termin für die Heiligsprechungsfeier, die durch den Papst im Vatikan erfolgen dürfte, wurde bislang nicht mitgeteilt. –

Die aus dem aargauischen Auw stammende Verena Bütler wurde am 28. Mai 1848 geboren. Sie trat 1867 bei den Kapuzinerinnen im Kloster Maria Hilf in Altstätten SG ein, wo sie den Namen Maria Bernarda wählte. 1880 wurde sie Oberin der Gemeinschaft.

Weil es mehr Anwärterinnen gab, als die Gemeinschaft aufnehmen durfte – infolge des Kulturkampfes war die Schwesternzahl begrenzt –, entschloss sich Bernarda 1888, mit sechs weiteren Schwestern nach Ecuador auszureisen. Dort wirkte sie vor allem in der Krankenpflege und im Schulwesen. Als in Ecuador eine Katholiken-Verfolgung ausbrach, flüchteten die Schwestern 1895 nach Cartagena im Norden Kolumbiens, wo Bernarda Bütler die Kongregation der Franziskaner-Missionsschwestern von Maria Hilf gründete.

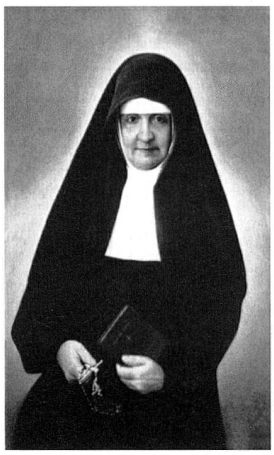

Maria Bernarda Bütler

Am 19. Mai 1924 starb Maria Bernarda Bütler in Cartagena. Das von ihr gegründete Institut wurde 1938 päpstlich anerkannt. Am 29. Oktober 1995 wurde sie in Rom seliggesprochen. Ihr Gedenktag ist der 19. Mai.

Ihre heute rund 800 Mitglieder zählende Gemeinschaft hat sich in Lateinamerika stärker entwickelt als in Europa und hat ihren zentralen Sitz in Kolumbien.

1947 wurde als bisher einziger Schweizer der Einsiedler und Mystiker Nikolaus von Flüe (1417-1487) heiliggesprochen. (kipa)

Daten & Termine

31. Juli bis 5. August. – Mehrere hundert Fahrende aus der ganzen Schweiz führen zum neunten Mal ihre nationale Wallfahrt nach Einsiedeln durch. Die zweisprachige Wallfahrt findet dieses Jahr unter dem Motto "Und du, was machst du für Gott?" statt. Vorbild der Wallfahrt zur Schwarzen Madonna von Einsiedeln ist die traditionelle Zigeunerwallfahrt von Sainte-Marie de la Mer in Südfrankreich. (kipa)

Die Zahl

60 Jahre. – Die Schweizer Bischofskonferenz, der Evangelische Kirchenbund und der Israelitische Gemeindebund haben 60 Jahre nach der "Dringlichkeitskonferenz gegen den Antisemitismus" im August 1947 in Seelisberg UR ihren gemeinsamen Willen bekräftigt, jeglicher Diskriminierung aufgrund ethnischer Zugehörigkeit oder Glaubensüberzeugung entgegenzutreten. Gleichzeitig soll der theologische Dialog weitergeführt und aus der je eigenen religiösen Tradition das Beste für ein Leben in Gerechtigkeit und Frieden in die Gesellschaft eingebracht werden.

Seit der Konferenz von 1947 habe sich das Verhältnis gegenüber dem Judentum grundlegend verändert, stellen die Unterzeichner der gemeinsamen Erklärung nach einer Gedenkveranstaltung am 8. Juli in Seelisberg fest. Aus einem Verhältnis der Gleichgültigkeit oder gar der Feindschaft sei ein geschwisterliches Miteinander geworden. Angesichts schwelender interreligiöser Konflikte müsse heute jedoch derselbe Mut wie vor 60 Jahren aufgebracht werden, hiess es weiter. (kipa)

Impressum

Redaktion dieser Ausgabe:
Josef Bossart
Kipa-Woche erscheint jeden Dienstag und wird von der Katholischen Internationalen Presseagentur in Freiburg (Schweiz) herausgegeben.
Kipa-Woche, Postfach 192, Boulevard de Pérolles 36, CH-1705 Freiburg
Telefon: 026 426 48 21, Fax: 026 426 48 00, kipa@kipa-apic.ch, www.kipa-apic.ch
Abonnemente:
Telefon: 026 426 48 31, Fax: 026 426 48 30
administration@kipa-apic.ch
Jahresabonnement: Fr. 125.- (inkl. MWST), per E-Mail als PDF-Datei Fr. 65.-.
Für Zahlungen: Post-Konto 17-337-2

Ein Nachdruck (ganz oder teilweise) in Publikationen ist honorarpflichtig und nur mit Quellenangabe möglich.

Das Wichtigste über Religion Kirchen und Gesellschaft
17.7.07 / Nr. 29
kipa WOCHE
Katholische Internationale Presseagentur

Papst betont Einzigartigkeit der katholischen Kirche

Neues Dokument der Glaubenskongregation zur "Lehre über die Kirche"

Rom. - Papst Benedikt XVI. hat die katholische Lehrmeinung bekräftigt, dass die Kirche Christi allein in der katholische Kirche vollständig verwirklich ist. Dies geht aus dem offiziellen Kommentar zu einem vom Papst gebilligten Dokument der Glaubenskongregation hervor, das der Vatikan am 10. Juli veröffentlichte.

In dem Kommentar heisst es ferner, auch die von Rom getrennten christlichen Gemeinschaften hätten "wirklich kirchlichen Charakter" und eine "wirklich kirchliche Dimension". Das vom Papst genehmigte Dokument trägt den Titel "Antworten auf Fragen zu einigen Aspekten bezüglich der Lehre über die Kirche", der Kommentar wurde gleichzeitig mit dem Dokument publiziert.

Man wolle irrigen Interpretationen des Zweiten Vatikanischen Konzils (1962-1965) entgegentreten, heisst in dem Dokument. Der damals eingeführte Begriff, nach dem die von Christus gestiftete Kirche in der katholischen Kirche "subsistiert" (verwirklicht ist), bedeute nicht, "dass die katholische Kirche von der Überzeugung ablasse, die einzige wahre Kirche Christi zu sein".

Er unterstreiche aber eine grössere Offenheit für das ökumenische Anliegen, die "vielfältigen Elemente der Heiligung und der Wahrheit" in anderen Kirchen und kirchlichen Gemeinschaften anzuerkennen.

Bedeutung der anderen Kirchen

Das Dokument besteht aus fünf Fragen und Antworten; dem ist ein Kommentar zu den einzelnen Abschnitten beigegeben. Gegenstand des Textes, der auf Latein und in mehreren Übersetzungen erschien, ist das lateinische "subsistit" in der 1964 verabschiedeten Konzils-Konstitution "Lumen gentium" über die Kirche. Der Wechsel von einem gleichsetzenden "ist" zu "subsistiert" besitze "keine besondere theologische Bedeutung im Sinn einer Diskontinuität mit der vorausgehenden katholischen Lehre", unterstreicht die Glaubenskongregation. In dieser Formulierung komme jedoch zum Ausdruck, dass auch die anderen Kirchen und kirchlichen Gemeinschaften "keineswegs ohne Bedeutung und Gewicht im Geheimnis des Heils" seien.

Pontifikat ein Wesenselement

Die Gemeinschaft mit dem Papst stelle ein "inneres Wesenselement" für Kirchesein im vollen Sinn dar, heisst es in dem Dokument. Deswegen litten auch die von Rom getrennten Ostkirchen trotz der Übereinstimmung in der Sakramentenlehre und der apostolischen Nachfolge unter einem Mangel. Den aus der Reformation des 16. Jahrhunderts hervorgegangenen Gemeinschaften fehle mit der apostolischen Nachfolge "ein wesentliches konstitutives Element des Kircheseins".

Durchgängig bezieht sich die Glaubenskongregation auch auf die Erklärung "Dominus Iesus" aus dem Jahr 2000. Das von dem damaligen Glaubenspräfekten Kardinal Joseph Ratzinger herausgegebene Dokument ging ebenfalls auf das theologische Selbstverständnis der katholischen Kirche ein.

Ökumenischer Gottesdienst

Katholische Identität bewahren

Nach den Worten des Sekretärs der Glaubenskongregation, Erzbischof An-

Editorial

Das Schweigen Moskaus. – Das neue Dokument aus dem Vatikan, in welchem festgelegt ist, dass die Kirche Christi allein in der katholische Kirche vollständig verwirklich ist (siehe nebenstehende Seite), hat weltweit viel Irritation ausgelöst.

Viele Katholiken in der Schweiz können nicht nachvollziehen, warum die Kirchenobrigkeit einen kräftigen Trennstrich zwischen die Konfessionen zieht, die an der Basis vielerorts zusammenarbeiten. Viele Projekte könnten die verschiedenen Konfessionen heute angesichts einer Gesellschaft, die den Kirchen oft kritisch gegenübersteht, nicht selber realisieren. Mit Staunen stellen kirchenfremde Menschen etwa fest, dass die Konfessionen gemeinsam Bahnhofkirchen betreiben oder Aids-Kranken Hilfe leisten.

Es sieht aber nun danach aus, dass Papst Benedikt XVI. das festigt, was er im Jahr 2000 in der Erklärung "Dominus Iesus" als Kardinal und Leiter der Glaubenskongregation grundgelegt hat, nämlich den Superioritätsanspruch der katholischen Kirche.

Von Seiten der Kirchen der Reformation hagelt es Kritik (siehe nächste Seite). Auffällig still verhalten sich die von Rom getrennten Ostkirchen. Man kann sich fragen warum?

Eine Antwort könnte darin bestehen, dass bereits seit einiger Zeit die Beziehung zwischen verschiedenen orthodoxen Kirchen und dem Vatikan angespannt ist. Die grösste orthodoxe Kirche befindet sich in Russland. Zwischen dem Patriarchat in Moskau und Rom besteht seit einigen Jahrzehnten ein gehöriges Tauziehen. Greifbar wird dieses Hin und Her in der immer wieder geäusserten Hoffnung, dass es zu einer Begegnung zwischen einem Moskauer Patriarchen und einem Papst kommt. Die neuste Verlautbarung aus Rom dürfte dahin führen, dass diese Begegnung bis auf weiteres ausgesetzt ist. Moskau muss möglicherweise erst die Worte finden, um auf die Erklärung des Papstes antworten zu können.

Georges Scherrer

gelo Amato, will das neue Vatikan-Dokument zur Kirchenlehre "irrige und einseitige Interpretationen der Konzilslehre" zurechtrücken. Der ökumenische Dialog verlange über eine Öffnung gegenüber den Gesprächspartnern hinaus auch die Bewahrung der katholischen Identität, erklärte der Kurien-Erzbischof. Ausserhalb der katholischen Kirche gebe es kein "kirchliches Vakuum", sondern ebenfalls "vielfältige Elemente der Heiligung und der Wahrheit", die auf die katholische Einheit hindrängten, sagte Amato. (kipa / Bild: KNA)

Unterschiedliche Interpretationen

Reaktionen auf das Dokument der vatikanischen Glaubenskongregation

Freiburg i. Ü. – Das neue Vatikan-Dokument über die Einzigartigkeit der katholischen Kirche hat besonders bei evangelischen Kirchenvertretern Befremden ausgelöst. Die Schweizer Bischöfe schreiben ihm hingegen eine "besondere ökumenische Bedeutung" zu.

Dem Selbstverständnis der römisch-katholischen Kirche könne vom evangelischen Verständnis her nicht zugestimmt werden, meinte Thomas Wipf, Präsident des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes (SEK) und der Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa (Geke).

Sowohl die Argumentation als auch die Kürze des Textes der Glaubenskongregation sorgten für Irritation. "Ökumenisch so weitreichende Aussagen bedürfen einer stärkeren argumentativen Grundlage", betonte Wipf im Namen der Geke. Die Reformation habe den Blick auf die ursprünglichen Kennzeichen der Kirche gelenkt. Diese seien die reine Predigt des Evangeliums und die rechte Verwaltung der Sakramente.

Die Gleichsetzung einer verfassten Kirche mit der geglaubten Kirche Jesu Christi sei aus evangelischer Sicht undenkbar. "Alles Äusserliche ist fehlbar, also auch die evangelische und die römisch-katholische Kirche", so Wipf.

Koch: Ökumene fortsetzen

Für die Schweizer Bischofskonferenz (SBK) ist das Papier der Glaubenskongregation von besonderer ökumenischer Bedeutung. Die grösste Schwierigkeit in der ökumenischen Verständigung liege heute im unterschiedlichen Kirchenverständnis, sagte SBK-Präsident Bischof Kurt Koch: Während die reformatorischen Gemeinschaften sich als Teil der einen Kirche in jeweils unterschiedlicher Gestalt verstehen, beanspruche die katholische Kirche, nicht bloss Teil der einen Kirche zu sein, sondern dass in ihr die "eine Kirche Jesu Christi konkret verwirklicht ist".

So werde im Dokument der Glaubenskongregation daran erinnert, dass nach katholischer Auffassung die reformatorischen kirchlichen Gemeinschaften nicht "Kirchen im eigentlichen Sinn" genannt werden können. Damit sei nach dem Dokument der Glaubenskongregation offenkundig, dass weder die reformatorischen Kirchengemeinschaften das Selbstverständnis der katholischen Kirche, noch die katholische Kirche dasjenige der reformatorischen Kirchengemeinschaften voll anerkennen können.

Diese Feststellung bedeute für die Schweizer Bischofskonferenz, den Weg der Ökumene fortzusetzen und den Dialog über die theologisch sehr unterschiedlichen Sichten der Kirche zu ermutigen.

Sorge und Betroffenheit

Der Schweizerische Evangelische Kirchenbund (SEK) sieht hingegen durch das Vatikan-Papier wesentliche Errungenschaften der Ökumene in Frage gestellt. Man nehme zur Kenntnis, dass der Vatikan erneut den Versuch unternehme, den Kirchen der Reformation ihr Kirchesein abzusprechen. Mit Sorge stelle man fest, dass sich die römisch-katholische Kirche durch den "Rückzug auf sich selber aus der weltweiten Gemeinschaft der Kirchen ausschliesst".

Die Schweizerische Evangelische Allianz (SEA) widerspricht der im Vatikan-Dokument bestätigten katholischen Lehre, dass die eine Kirche Christi nur in der katholischen Kirche verwirklicht sei. Demgegenüber vertrete sie die Auffassung, dass Kirche aus allen Menschen bestehe, die sich für ein Leben mit Jesus Christus entschieden haben.

Auch die katholische Kirche der Stadt Luzern übt Kritik am Papier. "Als Verantwortliche der Katholischen Kirche Stadt Luzern sind wir betroffen und verärgert darüber, wie über unsere Schwesterkirchen gesprochen wird", schreiben Kirchenratspräsidentin Teres Steiger-Graf und Co-Dekanatsleiter Hans-Rudolf Häusermann in einem offenen Brief. Sie bedauerten, dass Christen aus anderen Kirchen durch Verantwortliche in der katholischen Kirche "diskriminiert" würden. (kipa)

Namen & Notizen

Raymundo Damasceno Assis. – Der Erzbischof der brasilianischen Diözese Aparecida ist neuer Präsident des Lateinamerikanischen Bischofsrates Celam. Der Brasilianer wurde am 10. Juli von der 31. Celam-Vollversammlung in Havanna auf Kuba gewählt. (kipa)

Heinz Schütte. – Der katholische Ökumeniker ist am 12. Juli im Alter von 84 Jahren nach langer schwerer Krankheit in Paderborn gestorben. Der weltweit anerkannte deutsche Theologe war auf den lutherisch-katholischen Dialog spezialisiert und hatte massgeblichen Anteil am Zustandekommen der "Gemeinsamen Erklärung zur Rechtfertigungslehre" von 1999, in der Lutheraner und Katholiken einen "Konsens in Grundfragen" der zentralen theologischen Frage der Erlösung des Menschen durch Gott festgestellt haben. (kipa)

Baltazar Porras Cardozo. – Der venezolanische Erzbischof befürchtet unter Staatspräsident Hugo Chavez eine Diktatur in Venezuela. Jede Institution oder Person, die nicht mit dem revolutionären Prozess übereinstimme, werde als Feind betrachtet, sagte Porras. (kipa)

Marcello Bartolucci. – Der Italiener ist am 14. Juli zum neuen Untersekretär und damit zum "dritten Mann" in der für Selig- und Heiligsprechungsverfahren zuständigen Vatikanbehörde ernannt worden. Bartolucci gehört seit vielen Jahren zum Arbeitsstab des Dikasteriums. (kipa)

Benedikt XVI. – Der Papst hat den neuen israelischen Staatspräsidenten Schimon Peres in einem Glückwunschschreiben aufgerufen, den Frieden voranzubringen. Er sei sicher, dass Peres anderen Führern den Mut einflössen werde, mit den Herausforderungen der Zukunft umzugehen und den Frieden zu fördern, schreibt das Kirchenoberhaupt. (kipa)

Kardinal Kasper. – Der vatikanische Ökumene-Minister hat katholische und evangelische Christen zur Fortsetzung der Ökumene aufgerufen. Trotz mancher Spannungen werde die Zusammenarbeit weitergehen, denn das Verbindende sei weit grösser als das Trennende, sagte der Deutsche bei einem ökumenischen Abendgottesdienst in Rom. (kipa)

Der Ökumene treu geblieben

Der Basler Weihbischof Joseph Candolfi ist am 15. Juli 85 geworden

Von Andrea Krogmann

Bellach SO. – Weihbischof Joseph Candolfi, der am 15. Juli seinen 85. Geburtstag feierte, hat "die Kirche von seiner Familie geerbt": Schon als Kind hatte er Freude an der Kirche, daran, katholisch zu sein. Kipa-Woche hat ihn an seinem Wohnort in Bellach besucht.

1922 als Sohn einer Französin und eines Tessiners in Reconvilier BE geboren, wächst Candolfi als Katholik im mehrheitlich reformierten Moutier BE auf. Nach seinen theologischen Studien in Luzern, Freiburg i.Ü. und Solothurn wird er am 1. Juli 1947, vor 60 Jahren, zum Priester der Diözese Basel geweiht.

Leben für die Ökumene

Das Thema Ökumene begleitet den jungen Priester: Seinen ersten pastoralen Dienst erfüllte er, wieder in einer mehrheitlich reformiert geprägten Region, als Vikar in Riehen BS. Seit dieser Zeit, in der eine Annäherung der Kirchen unmöglich schien, sei ein langer Weg zurückgelegt worden. Candolfi schmunzelt, wenn er sich daran erinnert, dass man während der ersten Gebetswoche für die Einheit der Christen in Bern 1954 noch nicht in der Lage war, gemeinsam das Vaterunser zu beten. Vor allem die Zusammenarbeit zwischen Katholiken und Reformierten im Dienst am Nächsten, der Caritas, habe die Menschen füreinander geöffnet und Ökumene möglich gemacht. Der Weg der Caritas ist es denn auch, der einmal zur Einheit führt. Davon ist Candolfi überzeugt.

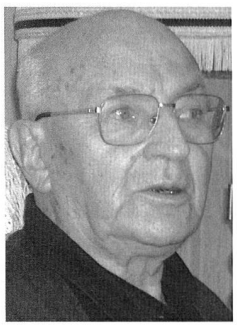

Joseph Candolfi

Brückenbauer

Neben der Ökumene ist dem dreisprachigen Candolfi vor allem die Einbindung der Fremden in die Kirche Schweiz ein grosses Anliegen. Für viele Migranten sei die Kirche Heimat geworden. Das Zusammenkommen trotz sozialer, sprachlicher, kultureller Unterschiede, das Zeichen, dass Gemeinschaft möglich ist trotz aller Unterschiede: Hierin liegt für ihn ein wesentlicher Zweck der Kirche und ihr Dienst an der heutigen Welt. Die Kirche soll zeigen, dass es in ihr keine Fremden, keine Ausländer, sondern eine Gemeinschaft von Leuten gibt, die einander lieben.

Für diese Vision von Kirche hat sich Candolfi zeit seines Lebens engagiert, als Seelsorger, als Verantwortlicher für die Französischsprachige Mission in Bern während 14 Jahren sowie als Verantwortlicher für den Arbeitsbereich Migration in der Bischofskonferenz.

Und obwohl diese Gemeinschaften heute viel kleiner geworden sind, wie Candolfi mit Bedauern eingestehen muss, so ist ihre Kraft immer noch da.

Priestermangel

Sorge bereitet Candolfi eine andere Entwicklung. Mit sichtlichem Unbehagen konstatiert er, dass das richtige Verständnis von der Gemeinschaft der Kirche mehr und mehr verloren geht. Kirche sei eben kein Verein, sondern gottgewollte Gemeinschaft und Gott sei in dieser Gemeinschaft anwesend. Die Kirche versteht er als universales Sakrament des Heils. Das Verständnis für die Sakramentalität der Kirche schwinde heute. Daran seien die Gläubigen oft nicht schuld.

Einen Hauptgrund sieht er im Priestermangel: Früher, in seiner Kinderzeit, hatte man Kontakt mit Priestern, verbrachte als Kind seine Freizeit mit ihnen. Man habe erlebt, was sie bewirken konnten. Was Menschen brauchen, seien Mut, und Menschen, die ihnen Mut machten. Eine Gemeinschaft ohne Priester, Sakrament und Messe gewöhne sich schnell daran und die Sakramentalität gingen verloren.

Joseph Candolfi hat viel erlebt in seiner Heimat Kirche. In zahlreichen Ämtern hat er die Kirche Schweiz aktiv mitgestaltet: als Pfarrer, Generalvikar, Weihbischof, gleich zweimal als Apostolischer Administrator der Diözese Basel. Als erster Weihbischof überhaupt leitete er von 1989 bis 1991 die Schweizerische Bischofskonferenz (SBK).

Lebhaft wird er, wenn er von dieser Zeit erzählt: "Das sind Erfahrungen, die bleiben!" Dabei waren die Jahre als SBK-Präsident nicht einfach. In den "Churer Wirren" sei viel von dem zerstört worden, was man in langen Jahren aufgebaut habe. Doch den Optimismus hat sich Candolfi bewahrt: ein Fall wie in Chur, ist er überzeugt, wird sich nicht wiederholen. (kipa / Bild: Josef Bossart)

In 2 Sätzen

Zunahme. – 23 Männer und Frauen, so viele wie noch nie, werden ab Herbst 2007 am Westschweizer "Institut de Formation aux Ministères" (IFM) in Freiburg zu Seelsorgern ausgebildet. Insgesamt sind am IFM 52 Studenten eingeschrieben. (kipa)

Aufgabe. – Die Kongregation der Paulusschwestern, deren Mutterhaus in Freiburg ist, hat Ende Juni die Gemeinschaft im französischen Bar le Duc aufgegeben. Beschlossen worden war die Schliessung des 1879 eingerichteten Hauses auf dem letzten Generalkapitel der Paulusschwestern im April. (kipa)

Abgewiesen. – Das geplante sechs Meter hohe Minarett auf einem Gebetshaus in Wangen bei Olten SO (siehe Foto) kann gebaut werden. Das Bundesgericht hat am 11. Juli die staatsrechtliche Beschwerde zweier Anwohner gegen den Entscheid des Solothurner Verwaltungsgerichts abgewiesen. (kipa)

Verurteilt. – Der ehemalige reformierte Pfarrer von Versoix GE ist wegen sadistischer Handlungen mit seiner Haushälterin zu 18.000 Franken bedingt verurteilt worden. Der 49-Jährige habe die Notlage der Polin ausgenutzt, befand ein Gericht. (kipa)

Empörung. – Jüdische Vertreter haben in Deutschland die Ausweitung der alten lateinischen Messe scharf kritisiert. "Die katholische Kirche distanziert sich von den Juden, um sich erzkonservativen Kreisen anzunähern", sagte der frühere Landesrabbiner von Würtemberg, Joel Berger, während der deutsche Zentralrat der Juden von einem Rückfall der katholischen Kirche "in die Zeiten des antijüdischen Mittelalters" sprach. (kipa)

Räumung. – Das Solothurner Oberlandesgericht hat den Leiter der Ökumenischen Gemeinschaft Beinwil SO, Christian Homey, angewiesen, die Gebäude bis zum 20. Juli zu räumen. Nach diesem Entscheid muss Homey, der sich bisher geweigert hat, das Kloster zu verlassen, die Räume der Kloster-Stiftung als rechtmässiger Eigentümerin übergeben. (kipa)

Zeitstriche

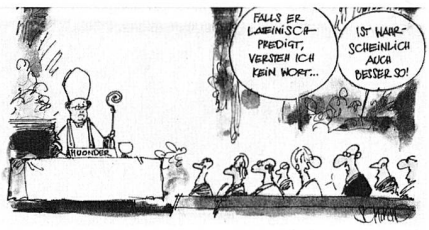

Latein. *– "Falls er lateinisch predigt, versteh ich kein Wort..." sagt ein Kirchgänger während einer von Vitus Huonder zelebrierten Messe in der im Zürcher* ***"TagesAnzeiger"*** *vom 10. Juli erschienen Karikatur von* ***Felix Schaad****. "Ist wahrscheinlich auch besser so!" erwidert sein Banknachbar, in Anspielung auf die als konservativ geltende Gesinnung von Huonder, der am 6. Juli zum neuen Bischof von Chur gewählt wurde. In den Medien hat sich der 65-Jährige gegen die Weihe von Frauen ausgesprochen und eine Beschränkung der Laienpredigt auf Wortgottesdienste befürwortet. Besonders in Zürich erregte seine Wahl Unmut. (kipa)*

Priester und Vater

Lausanne. – Der katholische Priester und ehemalige Chefredaktor der Freiburger Nachrichten, Erich Camenzind, ist am 12. Juli in Lausanne im Alter von 78 Jahren gestorben.

Der Vater von vier Kindern war bis zu seinem Tod Pfarrer in der deutschsprachigen Pfarrei von Lausanne. Der 1995 zum Priester geweihte Schwyzer war unter anderem Generalsekretär des Schweizerischen Katholischen Missionsrats (1964-1977) und langjähriger Geschäftsführer des Laienhelferwerks "Interteam". Vor 16 Jahren hatte der gebürtige Gersauer seine Gattin bei einem schweren Verkehrsunfall verlorem. Die Kinder waren bereits erwachsen. Erich Camenzind beschloss damals, Priester zu werden. Zum Dienst in der Kirche hatte es ihn bereits in jungen Jahren gezogen. Nach dem Gymnasium in Immensee studierte er am Priesterseminar Schöneck der Missionsgesellschaft Bethlehem fünf Jahre lang Philosophie und Theologie. (kipa)

Daten & Termine

20. Juli. – Papst Benedikt XVI. veröffentlicht an diesem Tag seine Botschaft zum nächsten Weltjugendtag, der in genau einem Jahr im australischen Sydney stattfindet. Das Treffen steht unter dem Motto: "Ihr werdet die Kraft des Heiligen Geistes empfangen, der auf euch herabkommen wird, und ihr werdet meine Zeugen sein." (kipa)

8. September. – Vitus Huonder, wird im Herbst in Einsiedeln zum Bischof von Chur geweiht. Das Zürcher Generalvikariat zeigte sich überrascht, da man von der Zürcher Liebfrauenkirche als Ort der Weihe ausging. (kipa)

Das Zitat

Entlarvte Ablenkungsmanöver. – "Es wäre verfehlt zu glauben, der Papst wisse nicht, dass er mit dieser Ausgrenzung die weltweiten Bemühungen um ökumenische Annäherung unter den christlichen Kirchen aufs Schwerste beeinträchtigt. Seine bisherigen, überraschend ökumenefreundlichen Äusserungen werden durch diese neue Botschaft als Lippenbekenntnisse oder Ablenkungsmanöver entlarvt. Wie soll denn echte Ökumene gedeihen können, wenn Rom sich nach wie vor als einzig wahre Kirche empfindet und den Ökumene-Partnern nicht einmal den Status als Kirche zugesteht?"

Gaston Ravasi*, Geschäftsführer der Christkatholischen Kirche Basel-Stadt, in einem in der* ***"Basler Zeitung"*** *vom 13. Juli erschienenen Gastbeitrag zum jüngsten Dokument der vatikanischen Glaubenskongregation zum Selbstverständnis der katholischen Kirche. (kipa)*

60 Meter hohes Kreuz in Nazareth geplant

Jerusalem. – Eine christliche Privatinitiative plant in der israelischen Stadt Nazareth ein 60 Meter hohes Kreuz.

Zugleich sollen durch Spendengelder in der Vaterstadt Jesu eine Kirche und ein Besucherzentrum für Touristen und Pilger entstehen, wie die namentlich nicht näher genannten Organisatoren im Internet ankündigten.

Ziel sei es, den seit Jahren schwer angeschlagenen Tourismus anzuschieben. Das Kreuz solle das "grösste der Welt" werden, kündigen die Macher an. Der stellvertretende Bürgermeister von Nazareth sagte der "Jerusalem Post" vom 16. Juli bislang sei keine Baugenehmigung beantragt worden. Bewohner von Nazareth äusserten die Hoffnung, dass das Kreuz nicht gebaut werde.

"Die Bevölkerungsmehrheit der Muslime wird dagegen protestieren. Und danach dürfte die israelische Regierung das Projekt stoppen, um die Ruhe in der Stadt zu bewahren", hiess es aus Kreisen der Bürgerschaft. (kipa)

Hoffen auf Erneuerung und Einheit in Sibiu

Zürich. – Rund 40 Delegierte aus den Schweizer Kirchen nehmen vom 4. bis 9. September in der rumänischen Stadt Sibiu (Hermannstadt) an der "Dritten Europäischen Ökumenischen Versammlung" (EÖV3) teil.

Seit Januar 2006 haben europaweit über 50 nationale und regionale ökumenische Treffen stattgefunden, deren Ergebnisse in die Beratungen der EÖV3 einfliessen sollen. An der Versammlung in Sibiu stehen neun Themenbereichen zur Diskussion: Einheit (unter den Kirchen), Spiritualität, Zeugnis, Europa, Migration, Religionen, Schöpfung, Friede und Gerechtigkeit. Das Motto lautet: "Das Licht Christi scheint über allen."

Der Präsident der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in der Schweiz, Pfarrer Ruedi Heinzer, weist darauf hin, dass das Treffen in Sibiu anders sein wird als die Versammlungen von Basel (1989) und Graz (1997): "Sibiu wird ein Treffen der Kirchenleitungen sein; eine Basisbewegung hat buchstäblich nicht Platz."

Zäune abbauen

Dies sei schade, "denn Kirchenleitungen müssten im direkten Gespräch merken, dass die gegenwärtige Profilneurose nicht ist, was die Ortsgemeinden brauchen. Sie brauchen öffentliche Entscheide zur gegenseitigen vollen Anerkennung als Kirchen und konkrete Massnahmen zum Abbau der Hecken und Zäune", so Heinzer. (kipa)

Impressum

Redaktion dieser Ausgabe:
Francis Meier
Kipa-Woche erscheint jeden Dienstag und wird von der Katholischen Internationalen Presseagentur in Freiburg (Schweiz) herausgegeben.
Kipa-Woche, Postfach 192, Boulevard de Pérolles 36, CH-1705 Freiburg
Telefon: 026 426 48 21, Fax: 026 426 48 00, kipa@kipa-apic.ch, www.kipa-apic.ch
Abonnemente:
Telefon: 026 426 48 31, Fax: 026 426 48 30
administration@kipa-apic.ch
Jahresabonnement: Fr. 125.- (inkl. MWST), per E-Mail als PDF-Datei Fr. 65.-.
Für Zahlungen: Post-Konto 17-337-2
Ein Nachdruck (ganz oder teilweise) in Publikationen ist honorarpflichtig und nur mit Quellenangabe möglich.

SKZ 29–30/2007

DOKUMENTATION

LITTERAE APOSTOLICAE MOTU PROPRIO DATAE BENEDICTUS XVI **SUMMORUM PONTIFICUM**

Summorum Pontificum cura ad hoc tempus usque semper fuit, ut Christi Ecclesia Divinae Maiestati cultum dignum offerret, «ad laudem et gloriam nominis Sui» et «ad utilitatem totius Ecclesiae Suae sanctae».

Ab immemorabili tempore sicut etiam in futurum, principium servandum est «iuxta quod unaquaeque Ecclesia particularis concordare debet cum universali Ecclesia non solum quoad fidei doctrinam et signa sacramentalia, sed etiam quoad usus universaliter acceptos ab apostolica et continua traditione, qui servandi sunt non solum ut errores vitentur, verum etiam ad fidei integritatem tradendam, quia Ecclesiae lex orandi eius legi credendi respondet».[1]

Inter Pontifices qui talem debitam curam adhibuerunt, nomen excellit sancti Gregorii Magni, qui tam fidem catholicam quam thesauros cultus ac culturae a Romanis in saeculis praecedentibus cumulatos novis Europae populis transmittendos curavit. Sacrae Liturgiae tam Missae Sacrificii quam Officii Divini formam, uti in Urbe celebrabatur, definiri conservarique iussit. Monachos quoque et moniales maxime fovit, qui sub Regula sancti Benedicti militantes, ubique simul cum Evangelii annuntiatione illam quoque saluberrimam Regulae sententiam vita sua illustrarunt, «ut operi Dei nihil praeponatur» (cap. 43). Tali modo sacra liturgia secundum morem Romanum non solum fidem et pietatem sed et culturam multarum gentium fecundavit. Constat utique liturgiam latinam variis suis formis Ecclesiae in omnibus aetatis christianae saeculis permultos Sanctos in vita spirituali stimulasse atque tot populos in religionis virtute roborasse ac eorundem pietatem fecundasse.

Ut autem Sacra Liturgia hoc munus efficacius expleret, plures alii Romani Pontifices decursu saeculorum peculiarem sollicitudinem impenderunt, inter quos eminet Sanctus Pius V, qui magno cum studio pastorali, Concilio Tridentino exhortante, totum Ecclesiae cultum innovavit, librorum liturgicorum emendatorum et «ad normam Patrum instauratorum» editionem curavit eosque Ecclesiae latinae usui dedit.

Inter Ritus romani libros liturgicos patet eminere Missale Romanum, quod in romana urbe succrevit, atque succedentibus saeculis gradatim formas assumpsit, quae cum illa in generationibus recentioribus vigente magnam habent similitudinem.

«Quod idem omnino propositum tempore progrediente Pontifices Romani sunt persecuti, cum novas ad aetates accommodaverunt aut ritus librosque liturgicos determinaverunt, ac deinde cum ineunte hoc nostro saeculo ampliorem iam complexi sunt redintegrationem».[2] Sic vero egerunt Decessores nostri Clemens VIII, Urbanus VIII, sanctus Pius X,[3] Benedictus XV, Pius XII et beatus Ioannes XXIII.

Recentioribus autem temporibus, Concilium Vaticanum II desiderium expressit, ut debita observantia et reverentia erga cultum divinum denuo instauraretur ac necessitatibus nostrae aetatis aptaretur. Quo desiderio motus, Decessor noster Summus Pontifex Paulus VI libros liturgicos instauratos et partim innovatos anno 1970 Ecclesiae latinae approbavit; qui ubique terrarum permultas in linguas vulgares conversi, ab Episcopis atque a sacerdotibus et fidelibus libenter recepti sunt. Ioannes Paulus II, tertiam editionem typicam Missalis Romani recognovit. Sic Romani Pontifices operati sunt ut «hoc quasi aedificium liturgicum [...] rursus, dignitate splendidum et concinnitate» appareret.[4]

Aliquibus autem in regionibus haud pauci fideles antecedentibus formis liturgicis, quae eorum culturam et spiritum tam profunde imbuerant, tanto amore et affectu adhaeserunt et adhaerere pergunt, ut Summus Pontifex Ioannes Paulus II, horum fidelium pastorali cura motus, anno 1984 speciali Indulto «Quattuor abhinc annos», a Congregatione pro Cultu Divino exarato, facultatem concessit utendi Missali Romano a Ioanne XXIII anno 1962 edito; anno autem 1988 Ioannes Paulus II iterum, litteris Apostolicis «Ecclesia Dei» Motu proprio datis, Episcopos exhortatus est ut talem facultatem late et generose in favorem omnium fidelium id petentium adhiberent.

Instantibus precibus horum fidelium iam a Praedecessore Nostro Ioanne Paulo II diu perpensis, auditis etiam a Nobis Patribus Cardinalibus in Concistorio die XXIII mensis martii anni 2006 habito, omnibus mature perpensis, invocato Spiritu Sancto et Dei freti auxilio, praesentibus Litteris Apostolicis DECERNIMUS quae sequuntur:

Art. 1. Missale Romanum a Paulo VI promulgatum ordinaria expressio «Legis orandi» Ecclesiae catholicae ritus latini est. Missale autem Romanum a S. Pio V promulgatum et a B. Ioanne XXIII denuo editum habeatur uti extraordinaria expressio eiusdem «Legis orandi» Ecclesiae et ob venerabilem et antiquum eius usum debito gaudeat honore. Hae duae expressiones »legis orandi» Ecclesiae, minime vero inducent in divisionem «legis credendi» Ecclesiae; sunt enim duo usus unici ritus romani.

Proinde Missae Sacrificium, iuxta editionem typicam Missalis Romani a B. Ioanne XXIII anno 1962 promulgatam et numquam abrogatam, uti formam extraordinariam Liturgiae Ecclesiae, celebrare licet. Conditiones vero a documentis antecedentibus «Quattuor abhinc annos» et «Ecclesia Dei» pro usu huius Missalis statutae, substituuntur ut sequitur:

Art. 2. In Missis sine populo celebratis, quilibet sacerdos catholicus ritus latini, sive saecularis sive religiosus, uti potest aut Missali Romano a beato Papa Ioanne XXIII anno 1962 edito, aut Missali Romano a Summo Pontifice Paulo VI anno 1970 promulgato, et quidem qualibet die, excepto Triduo Sacro. Ad talem celebrationem secundum unum alterumve Missale, sacerdos nulla eget licentia, nec Sedis Apostolicae nec Ordinarii sui.

Art. 3. Si communitates Institutorum vitae consecratae atque Societatum vitae apostolicae iuris sive pontificii sive dioecesani quae in celebratione conventuali seu «communitatis» in oratoriis propriis celebrationem sanctae Missae iuxta editionem Missalis Romani anno 1962 promulgatam habere cupiunt, id eis licet. Si singula communitas aut totum Institutum vel Societas tales celebrationes saepe vel plerumque vel permanenter perficere vult, res a Superioribus maioribus ad normam iuris et secundum leges et statuta particularia decernatur.

Art. 4. Ad celebrationes sanctae Missae de quibus supra in art. 2 admitti possunt, servatis de iure servandis, etiam christifideles qui sua sponte id petunt.

Art. 5, § 1. In paroeciis, ubi coetus fidelium traditioni liturgicae antecedenti adhaerentium continenter exsistit, parochus eorum petitiones ad celebrandam sanctam Missam iuxta ritum Missalis Romani anno 1962 editi, libenter suscipiat. Ipse videat ut harmonice concordetur bonum horum fidelium cum ordinaria paroeciae pastorali cura, sub Episcopi regimine ad normam canonis 392, discordiam vitando et totius Ecclesiae unitatem fovendo.

§ 2. Celebratio secundum Missale B. Ioannis XXIII locum habere potest diebus ferialibus; dominicis autem et festis una etiam celebratio huiusmodi fieri potest.

§ 3. Fidelibus seu sacerdotibus id petentibus, parochus celebrationes, hac in forma extraordinaria, permittat etiam in adiunctis peculiaribus, uti sunt matrimonia, exsequiae aut celebrationes occasionales, verbi gratia peregrinationes.

§ 4. Sacerdotes Missali B. Ioannis XXIII utentes, idonei esse debent ac iure non impediti.

§ 5. In ecclesiis, quae non sunt nec paroeciales nec conventuales, Rectoris ecclesiae est concedere licentiam de qua supra.

Art. 6. In Missis iuxta Missale B. Ioannis XXIII celebratis cum populo, Lectiones proclamari possunt etiam lingua vernacula, utendo editionibus ab Apostolica Sede recognitis.
Art. 7. Ubi aliquis coetus fidelium laicorum, de quo in art. 5 § 1 petita a parocho non obtinuerit, de re certiorem faciat Episcopum dioecesanum. Episcopus enixe rogatur ut eorum optatum exaudiat. Si ille ad huiusmodi celebrationem providere non potest res ad Pontificiam Commissionem «Ecclesia Dei» referatur.
Art. 8. Episcopus, qui vult providere huiusmodi petitionibus christifidelium laicorum, sed ob varias causas impeditur, rem Pontificiae Commissioni «Ecclesia Dei» committere potest, quae ei consilium et auxilium dabit.
Art. 9, § 1. Parochus item, omnibus bene perpensis, licentiam concedere potest utendi rituali antiquiore in administrandis sacramentis Baptismatis, Matrimonii, Poenitentiae et Unctionis Infirmorum, bono animarum id suadente.
§ 2. Ordinariis autem facultas conceditur celebrandi Confirmationis sacramentum utendo Pontificali Romano antiquo, bono animarum id suadente.
§ 3. Fas est clericis in sacris constitutis uti etiam Breviario Romano a B. Ioanne XXIII anno 1962 promulgato.
Art 10. Fas est Ordinario loci, si opportunum iudicaverit, paroeciam personalem ad normam canonis 518 pro celebrationibus iuxta formam antiquiorem ritus romani erigere aut rectorem vel cappellanum nominare, servatis de iure servandis.
Art. 11. Pontificia Commissio «Ecclesia Dei» a Ioanne Paulo II anno 1988 erecta,[5] munus suum adimplere pergit.
Quae Commissio formam, officia et normas agendi habeat, quae Romanus Pontifex ipsi attribuere voluerit.
Art. 12. Eadem Commissio, ultra facultates quibus iam gaudet, auctoritatem Sanctae Sedis exercebit, vigilando de observantia et applicatione harum dispositionum.

Quaecumque vero a Nobis hisce Litteris Apostolicis Motu proprio datis decreta sunt, ea omnia firma ac rata esse et a die decima quarta Septembris huius anni, in festo Exaltationis Sanctae Crucis, servari iubemus, contrariis quibuslibet rebus non obstantibus.

Datum Romae, apud Sanctum Petrum, die septima mensis Iulii, anno Domini MMVII, Pontificatus Nostri tertio.

Benedictus PP. XVI

[1] *Institutio generalis Missalis Romani,* Editio tertia, 2002, 397.
[2] Ioannes Paulus Pp. II, Litt. ap. *Vicesimus quintus annus* (4 Decembris 1988), 3: *AAS* 81 (1989), 899.
[3] *Ibid.*
[4] S. Pius Pp. X, Litt. Ap. Motu proprio datae *Abhinc duos annos* (23 Octobris 1913): *AAS* 5 (1913), 449–450; cfr Ioannes Paulus II, Litt. ap. *Vicesimus quintus annus* (4 Decembris 1988), 3: *AAS* 81 (1989), 899.
[5] Cfr Ioannes Paulus Pp. II, Litt. ap. Motu proprio datae *Ecclesia Dei* (2 iulii 1988), 6: *AAS* 80 (1988), 1498.

APOSTOLISCHES SCHREIBEN ALS MOTU PROPRIO ERLASSEN **SUMMORUM PONTIFICUM** ÜBER DEN GEBRAUCH DER RÖMISCHEN LITURGIE AUS DER ZEIT VOR DER REFORM VON 1970

DIE SORGE DER PÄPSTE* ist es bis zur heutigen Zeit stets gewesen, dass die Kirche Christi der Göttlichen Majestät einen würdigen Kult darbringt, «zum Lob und Ruhm Seines Namens» und «zum Segen für Seine ganze heilige Kirche».
Seit unvordenklicher Zeit wie auch in Zukunft gilt es den Grundsatz zu wahren, «demzufolge jede Teilkirche mit der Gesamtkirche nicht nur hinsichtlich der Glaubenslehre und der sakramentalen Zeichen übereinstimmen muss, sondern auch hinsichtlich der universal von der apostolischen und ununterbrochenen Überlieferung empfangenen Gebräuche, die einzuhalten sind, nicht nur um Irrtümer zu vermeiden, sondern auch damit der Glaube unversehrt weitergegeben wird; denn das Gesetz des Betens (lex orandi) der Kirche entspricht ihrem Gesetz des Glaubens (lex credendi).»[1]
Unter den Päpsten, die eine solche gebotene Sorge walten liessen, ragt der Name des heiligen Gregor des Grossen heraus; dieser sorgte dafür, dass sowohl der katholische Glaube als auch die Schätze des Kultes und der Kultur, welche die Römer der vorangegangenen Jahrhunderte angesammelt hatten, den jungen Völkern Europas übermittelt wurden. Er ordnete an, dass die in Rom gefeierte Form der heiligen Liturgie – sowohl des Messopfers als auch des Officium Divinum – festgestellt und bewahrt werde. Eine ausserordentlich grosse Stütze war sie den Mönchen und auch den Nonnen, die unter der Regel des heiligen Benedikt dienten und überall zugleich mit der Verkündigung des Evangeliums durch ihr Leben auch jenen äusserst heilsamen Satz veranschaulichten, dass «dem Gottesdienst nichts vorzuziehen» sei (Kap. 43). Auf solche Weise befruchtete die heilige Liturgie nach römischem Brauch nicht nur den Glauben und die Frömmigkeit, sondern auch die Kultur vieler Völker. Es steht fraglos fest, dass die lateinische Liturgie der Kirche – mit ihren verschiedenen Formen in allen Jahrhunderten der christlichen Zeit – sehr viele Heilige im geistlichen Leben angespornt und so viele Völker in der Tugend der Gottesverehrung gestärkt und deren Frömmigkeit befruchtet hat.
Dass aber die heilige Liturgie diese Aufgabe noch wirksamer erfüllte, darauf haben verschiedene weitere Päpste im Verlauf der Jahrhunderte besondere Sorgfalt verwandt; unter ihnen ragt der heilige Pius V. heraus, der mit grossem seelsorglichen Eifer auf Veranlassung des Konzils von Trient den ganzen Kult der Kirche erneuerte, die Herausgabe verbesserte und «nach der Norm der Väter reformierter» liturgischer Bücher besorgte und sie der lateinischen Kirche zum Gebrauch übergab.
Unter den liturgischen Büchern des römischen Ritus ragt das Römische Messbuch deutlich heraus; es ist in der Stadt Rom entstanden und hat in den nachfolgenden Jahrhunderten schrittweise Formen angenommen, die grosse Ähnlichkeit haben mit der in den letzten Generationen geltenden.
«Dasselbe Ziel verfolgten die Päpste im Lauf der folgenden Jahrhunderte, indem sie sich um die Erneuerung oder die Festlegung der liturgischen Riten und Bücher bemühten und schliesslich am Beginn dieses Jahrhunderts eine allgemeine Reform in Angriff nahmen.»[2]
So aber hielten es Unsere Vorgänger Clemens VIII., Urban VIII., der heilige Pius X.,[3] Benedikt XV., Pius XII. und der selige Johannes XXIII.
In jüngerer Zeit brachte das Zweite Vatikanische Konzil den Wunsch zum Ausdruck, wonach mit der gebotenen Achtsamkeit und Ehrfurcht gegenüber dem Gottesdienst dieser ein weiteres Mal reformiert und den Erfordernissen unserer Zeit angepasst werden sollte. Von diesem Wunsch geleitet hat Unser Vorgänger Papst Paul VI. die reformierten und zum Teil erneuerten liturgischen Bücher im Jahr 1970 für die lateinische Kirche approbiert; überall auf der Erde in eine Vielzahl von Volkssprachen übersetzt, wurden sie von den Bischöfen sowie von den Priestern und Gläubigen bereitwillig angenommen. Johannes Paul II. rekognoszierte die dritte Editio typica des Römischen Messbuchs. So haben die Päpste daran gearbeitet,

dass «dieses ‚liturgische Gebäude' [...] in seiner Würde und Harmonie neu» erstrahlte.[4] Andererseits hingen in manchen Gegenden durchaus nicht wenige Gläubige den früheren liturgischen Formen, die ihre Kultur und ihren Geist so grundlegend geprägt hatten, mit derart grosser Liebe und Empfindung an und tun dies weiterhin, dass Papst Johannes Paul II., geleitet von der Hirtensorge für diese Gläubigen, im Jahr 1984 mit dem besonderen Indult «Quattuor abhinc annos», das die Kongregation für den Gottesdienst entworfen hatte, die Möglichkeit zum Gebrauch des Römischen Messbuchs zugestand, das von Johannes XXIII. im Jahr 1962 herausgegebenen worden war; im Jahr 1988 forderte Johannes Paul II. indes die Bischöfe mit dem als *Motu Proprio* erlassenen Apostolischen Schreiben «Ecclesia Dei» auf, eine solche Möglichkeit weitherzig und grosszügig zum Wohl aller Gläubigen, die darum bitten, einzuräumen.

Nachdem die inständigen Bitten dieser Gläubigen schon von Unserem Vorgänger Johannes Paul II. über längere Zeit hin abgewogen und auch von Unseren Vätern Kardinälen in dem am 23. März 2006 abgehaltenen Konsistorium gehört worden sind, nachdem alles reiflich abgewogen worden ist, nach Anrufung des Heiligen Geistes und fest vertrauend auf die Hilfe Gottes, BESCHLIESSEN WIR mit dem vorliegenden Apostolischen Schreiben folgendes:

Art. 1. Das von Paul VI. promulgierte Römische Messbuch ist die ordentliche Ausdrucksform der «Lex orandi» der katholischen Kirche des lateinischen Ritus. Das vom hl. Pius V. promulgierte und vom sel. Johannes XXIII. neu herausgegebene Römische Messbuch hat hingegen als ausserordentliche Ausdrucksform derselben «Lex orandi» der Kirche zu gelten, und aufgrund seines verehrungswürdigen und alten Gebrauchs soll es sich der gebotenen Ehre erfreuen. Diese zwei Ausdrucksformen der «Lex orandi» der Kirche werden aber keineswegs zu einer Spaltung der «Lex credendi» der Kirche führen; denn sie sind zwei Anwendungsformen des einen Römischen Ritus.

Demgemäss ist es erlaubt, das Messopfer nach der vom sel. Johannes XXIII. promulgierten und niemals abgeschafften Editio typica des Römischen Messbuchs als ausserordentliche Form der Liturgie der Kirche zu feiern. Die von den vorangegangenen Dokumenten «Quattuor abhinc annos» und «Ecclesia Dei» für den Gebrauch dieses Messbuchs aufgestellten Bedingungen aber werden wie folgt ersetzt:

Art. 2. In Messen, die ohne Volk gefeiert werden, kann jeder katholische Priester des lateinischen Ritus – sei er Weltpriester oder Ordenspriester – entweder das vom seligen Papst Johannes XXIII. im Jahr 1962 herausgegebene Römische Messbuch gebrauchen oder das von Papst Paul VI. im Jahr 1970 promulgierte, und zwar an jedem Tag mit Ausnahme des Triduum Sacrum. Für eine solche Feier nach dem einen oder dem anderen Messbuch benötigt der Priester keine Erlaubnis, weder vom Apostolischen Stuhl noch von seinem Ordinarius.

Art. 3. Wenn Gemeinschaften der Institute des geweihten Lebens und der Gesellschaften des apostolischen Lebens – seien sie päpstlichen oder diözesanen Rechts – es wünschen, bei der Konvents- bzw. «Kommunitäts»-Messe im eigenen Oratorium die Feier der heiligen Messe nach der Ausgabe des Römischen Messbuchs zu halten, die im Jahr 1962 promulgiert wurde, ist ihnen dies erlaubt. Wenn eine einzelne Gemeinschaft oder ein ganzes Institut bzw. eine ganze Gesellschaft solche Feiern oft, auf Dauer oder ständig begehen will, ist es Sache der höheren Oberen, nach der Norm des Rechts und gemäss der Gesetze und Partikularstatuten zu entscheiden.

Art. 4. Zu den Feiern der heiligen Messe, von denen oben in Art. 2 gehandelt wurde, können entsprechend dem Recht auch Christgläubige zugelassen werden, die aus eigenem Antrieb darum bitten.

Art. 5 § 1. In Pfarreien, wo eine Gruppe von Gläubigen, die der früheren Liturgie anhängen, dauerhaft existiert, hat der Pfarrer deren Bitten, die heilige Messe nach dem im Jahr 1962 herausgegebenen Römischen Messbuch zu feiern, bereitwillig aufzunehmen. Er selbst hat darauf zu achten, dass das Wohl dieser Gläubigen harmonisch in Einklang gebracht wird mit der ordentlichen Hirtensorge für die Pfarrei, unter der Leitung des Bischofs nach der Norm des Canon 392, wobei Zwietracht zu vermeiden und die Einheit der ganzen Kirche zu fördern ist.

§ 2. Die Feier nach dem Messbuch des sel. Johannes XXIII. kann an den Werktagen stattfinden; an Sonntagen und Festen kann indes ebenfalls *eine* Feier dieser Art stattfinden.

§ 3. Gläubigen oder Priestern, die darum bitten, hat der Pfarrer auch zu besonderen Gelegenheiten Feiern in dieser ausserordentlichen Form zu gestatten, so z. B. bei der Trauung, bei der Begräbnisfeier oder bei situationsbedingten Feiern, wie etwa Wallfahrten.

§ 4. Priester, die das Messbuch des sel. Johannes XXIII. gebrauchen, müssen geeignet und dürfen nicht von Rechts wegen gehindert sein.

§ 5. In Kirchen, die weder Pfarr- noch Konventskirchen sind, ist es Sache des Kirchenrektors, eine Erlaubnis bezüglich des oben Genannten zu erteilen.

Art. 6. In Messen, die nach dem Messbuch des sel. Johannes XXIII. zusammen mit dem Volk gefeiert werden, können die Lesungen auch in der Volkssprache verkündet werden, unter Gebrauch der vom Apostolischen Stuhl rekognoszierten Ausgaben.

Art. 7. Wo irgendeine Gruppe von Laien durch den Pfarrer nicht erhalten sollte, worum sie nach Art. 5 § 1 bittet, hat sie den Diözesanbischof davon in Kenntnis zu setzen. Der Bischof wird nachdrücklich ersucht, ihrem Wunsch zu entsprechen. Wenn er für eine Feier dieser Art nicht sorgen kann, ist die Sache der Päpstlichen Kommission «Ecclesia Dei» mitzuteilen.

Art. 8. Ein Bischof, der für Bitten dieser Art seitens der christgläubigen Laien Sorge tragen möchte, aber aus verschiedenen Gründen daran gehindert wird, kann die Sache der Päpstlichen Kommission «Ecclesia Dei» berichten, die ihm Rat und Hilfe zu geben hat.

Art. 9 § 1. Der Pfarrer kann – nachdem er alles wohl abgewogen hat – auch die Erlaubnis geben, dass bei der Spendung der Sakramente der Taufe, der Ehe, der Busse und der Krankensalbung das ältere Rituale verwendet wird, wenn das Heil der Seelen dies nahelegt.

§ 2. Den Bischöfen ist die Vollmacht gegeben, das Sakrament der Firmung nach dem alten Pontificale Romanum zu feiern, wenn das Heil der Seelen dies nahelegt.

§ 3. Die geweihten Kleriker haben das Recht, auch das Römische Brevier zu gebrauchen, das vom sel. Johannes XXIII. im Jahr 1962 promulgiert wurde.

Art. 10. Der Ortsordinarius hat das Recht, wenn er es für ratsam hält, eine Personalpfarrei nach Norm des Canon 518 für die Feiern nach der älteren Form des römischen Ritus zu errichten oder einen Rektor bzw. Kaplan zu ernennen, entsprechend dem Recht.

Art. 11. Die Päpstliche Kommission «Ecclesia Dei», die von Johannes Paul II. im Jahr 1988 errichtet wurde,[5] fährt fort mit der Erfüllung ihrer Aufgabe. Diese Kommission soll die Form, die Amtsaufgaben und die Handlungsnormen erhalten, mit denen der Papst sie ausstatten will.

Art. 12. Dieselbe Kommission wird über die Vollmachten hinaus, derer sie sich bereits erfreut, die Autorität des Heiligen Stuhles ausüben, indem sie über die Beachtung und Anwendung dieser Anordnungen wacht.

Alles aber, was von Uns durch dieses als *Motu Proprio* erlassene Apostolische Schreiben beschlossen wurde, ist – so bestimmen Wir – gültig und rechtskräftig und vom 14. September dieses Jahres, dem Fest der Kreuzerhöhung, an zu befolgen, ungeachtet jeder anderen gegenteiligen Anordnung.

Gegeben zu Rom, bei Sankt Peter, am 7. Juli, im Jahr des Herrn 2007, dem dritten Jahr Unseres Pontifikats.

Benedictus PP. XVI.

* Der vorliegende Text ist eine nichtoffizielle Übersetzung des Sekretariats der deutschen Bischofskonferenz.

[1] INSTITUTIO GENERALIS MISSALIS ROMANI, EDITIO TERTIA, 2002, Nr. 397.

[2] PAPST JOHANNES PAUL II., Apostolisches Schreiben *Vicesimus quintus annus* vom 4. Dezember 1988, Nr. 3: AAS 81 (1989) 899.

[3] Ebd.

[4] HL. PAPST PIUS X., Apostolisches Schreiben «Motu Proprio» *Abhinc duos annos* vom 23. Oktober 1913: AAS 5 (1913) 449-450; vgl. PAPST JOHANNES PAUL II., Apostolisches Schreiben *Vicesimus quintus annus*, Nr. 3: AAS 81 (1989) 899.

[5] Vgl. PAPST JOHANNES PAUL II., Apostolisches Schreiben «Motu Proprio» *Ecclesia Dei adflicta* vom 2. Juli 1988, Nr. 6: AAS 80 (1988) 1498.

SKZ 29–30/2007

BRIEF DES HEILIGEN VATERS PAPST BENEDIKT XVI. AN DIE BISCHÖFE ANLÄSSLICH DER PUBLIKATION DES APOSTOLISCHEN SCHREIBENS «MOTU PROPRIO DATA» SUMMORUM PONTIFICUM ÜBER DIE RÖMISCHE LITURGIE IN IHRER GESTALT VOR DER 1970 DURCHGEFÜHRTEN REFORM

Liebe Brüder im Bischofsamt,
hoffnungsvoll und mit grossem Vertrauen lege ich den Text eines neuen als *Motu Proprio* erlassenen Apostolischen Schreibens über den Gebrauch der römischen Liturgie in ihrer Gestalt vor der 1970 durchgeführten Reform in Eure Hände, die Hände der Hirten. Das Dokument ist Frucht langen Nachdenkens, vielfacher Beratungen und des Gebetes.

Nachrichten und Beurteilungen, die ohne ausreichende Kenntnis vorgenommen wurden, haben in nicht geringem Masse Verwirrung gestiftet. Es gibt sehr unterschiedliche Reaktionen, die von freudiger Aufnahme bis zu harter Opposition reichen und die sich auf ein Vorhaben beziehen, dessen Inhalt in Wirklichkeit nicht bekannt war.

Dem Dokument standen näherhin zwei Befürchtungen entgegen, auf die ich in diesem Brief etwas näher eingehen möchte.

An erster Stelle steht die Furcht, hier werde die Autorität des II. Vatikanischen Konzils angetastet und eine seiner wesentlichen Entscheidungen – die liturgische Reform – in Frage gestellt. Diese Befürchtung ist unbegründet. Dazu ist zunächst zu sagen, dass selbstverständlich das von Papst Paul VI. veröffentlichte und dann in zwei weiteren Auflagen von Johannes Paul II. neu herausgegebene Missale die normale Form – die *Forma ordinaria* – der Liturgie der heiligen Eucharistie ist und bleibt. Die letzte dem Konzil vorausgehende Fassung des *Missale Romanum,* die unter der Autorität von Papst Johannes XXIII. 1962 veröffentlicht und während des Konzils benützt wurde, kann demgegenüber als *Forma extraordinaria* der liturgischen Feier Verwendung finden. Es ist nicht angebracht, von diesen beiden Fassungen des Römischen Messbuchs als von «zwei Riten» zu sprechen. Es handelt sich vielmehr um einen zweifachen Usus ein und desselben Ritus.

Was nun die Verwendung des Messbuchs von 1962 als *Forma extraordinaria* der Messliturgie angeht, so möchte ich darauf aufmerksam machen, dass dieses Missale nie rechtlich abrogiert wurde und insofern im Prinzip immer zugelassen blieb. Im Augenblick der Einführung des neuen Messbuchs schien es nicht notwendig, eigene Normen für den möglichen Gebrauch des bisherigen Missale zu erlassen. Man ging wohl davon aus, dass es sich um wenige Einzelfälle handeln würde, die fallweise am jeweiligen Ort zu lösen seien. Dann zeigte sich aber bald, dass vor allem in Ländern, in denen die Liturgische Bewegung vielen Menschen eine bedeutende liturgische Bildung und eine tiefe innere Vertrautheit mit der bisherigen Form der liturgischen Feier geschenkt hatte, nicht wenige stark an diesem ihnen von Kindheit auf liebgewordenen Gebrauch des Römischen Ritus hingen. Wir wissen alle, dass in der von Erzbischof Lefebvre angeführten Bewegung das Stehen zum alten Missale zum äusseren Kennzeichen wurde; die Gründe für die sich hier anbahnende Spaltung reichten freilich viel tiefer. Viele Menschen, die klar die Verbindlichkeit des II. Vaticanums annahmen und treu zum Papst und zu den Bischöfen standen, sehnten sich doch auch nach der ihnen vertrauten Gestalt der heiligen Liturgie, zumal das neue Missale vielerorts nicht seiner Ordnung getreu gefeiert, sondern geradezu als eine Ermächtigung oder gar als Verpflichtung zur «Kreativität» aufgefasst wurde, die oft zu kaum erträglichen Entstellungen der Liturgie führte. Ich spreche aus Erfahrung, da ich diese Phase in all ihren Erwartungen und Verwirrungen miterlebt habe. Und ich habe gesehen, wie tief Menschen, die ganz im Glauben der Kirche verwurzelt waren, durch die eigenmächtigen Entstellungen der Liturgie verletzt wurden.

So sah sich Papst Johannes Paul II. veranlasst, mit dem Motu Proprio *«Ecclesia Dei»* vom 2. Juli 1988 eine Rahmennorm für den Gebrauch des Missale von 1962 zu erlassen, die freilich keine Einzelbestimmungen enthielt, sondern grundsätzlich an den Grossmut der Bischöfe gegenüber den «gerechtfertigten Wünschen» derjenigen Gläubigen appellierte, die um diesen Usus des Römischen Ritus baten. Der Papst hatte damals besonders auch der «Priester-Bruderschaft des heiligen Pius X.» helfen wollen, wieder die volle Einheit mit dem Nachfolger Petri zu finden, und hatte so eine immer schmerzlicher empfundene Wunde in der Kirche zu heilen versucht. Diese Versöhnung ist bislang leider nicht geglückt, aber eine Reihe von Gemeinschaften machten dankbar von den Möglichkeiten dieses Motu Proprio Gebrauch. Schwierig blieb dagegen die Frage der Verwendung des Missale von 1962 ausserhalb dieser Gruppierungen, wofür genaue rechtliche Formen fehlten, zumal die Bischöfe dabei häufig fürchteten, die Autorität des Konzils werde hier in Frage gestellt. Hatte man unmittelbar nach dem Ende des II. Vaticanums annehmen können, das Verlangen nach dem Usus von 1962 beschränke sich auf die ältere Generation, die damit aufgewachsen war, so hat sich inzwischen gezeigt, dass junge Menschen diese liturgische Form entdecken, sich von ihr angezogen fühlen und hier eine ihnen besonders gemässe Form der Begegnung mit dem Mysterium der heiligen Eucharistie finden. So ist ein Bedarf nach klarer rechtlicher Regelung entstanden, der beim Motu Proprio von 1988 noch nicht sichtbar war; diese Normen beabsichtigen, gerade auch die Bischöfe davon zu entlasten, immer wieder neu abwägen zu müssen, wie auf die verschiedenen Situationen zu antworten sei.

Als zweites wurde in den Diskussionen über das erwartete Motu Proprio die Befürchtung geäussert, eine erweiterte Möglichkeit zum Gebrauch des Missale von 1962 werde zu Unruhen oder gar zu Spaltungen in den Gemeinden führen. Auch diese Sorge scheint mir nicht wirklich begründet zu sein. Der Gebrauch des alten Missale setzt ein gewisses Mass an liturgischer Bildung und auch einen Zugang zur lateinischen Sprache voraus; das eine wie das andere ist nicht gerade häufig anzutreffen. Schon von diesen konkreten Voraussetzungen her ist es klar, dass das neue Messbuch nicht nur von der rechtlichen Normierung, sondern auch von der tatsächlichen Situation der gläubigen Gemeinden her ganz von selbst die *Forma ordinaria* des Römischen Ritus bleibt.

Es ist wahr, dass es nicht an Übertreibungen und hin und wieder an gesellschaftlichen Aspekten fehlt, die in ungebührender Weise mit der Haltung jener Gläubigen in Zusammenhang stehen, die sich der alten lateinischen liturgischen Tradition verbunden wissen. Eure Liebe und pastorale Klugheit wird Anreiz und Leitbild für eine Vervollkommnung sein. Im übrigen können sich beide Formen des Usus des Ritus Romanus gegenseitig befruchten: Das alte Messbuch kann und soll neue Heilige und einige der neuen Präfationen aufnehmen. Die Kommission *Ecclesia Dei* wird im Kontakt mit den verschiedenen Institutionen die sich dem *usus antiquior* widmen, die praktischen Möglichkeiten prüfen. In der Feier der Messe nach dem Missale Pauls VI. kann stärker, als bisher weithin der Fall ist, jene Sakralität erscheinen, die viele Menschen zum alten Usus hinzieht. Die sicherste Gewähr dafür, dass das Missale Pauls VI. die Gemeinden eint und von ihnen geliebt wird, besteht im ehrfürchtigen Vollzug seiner Vorgaben, der seinen spirituellen Reichtum und seine theologische Tiefe sichtbar werden lässt.

Damit bin ich bei dem positiven Grund angelangt, der mich veranlasst hat, mit diesem Motu Proprio dasjenige von 1988 fortzuschreiben. Es geht um eine innere Versöhnung in der Kirche. In der Rückschau auf die Spaltungen, die den Leib Christi im Lauf der Jahrhunderte verwundet haben, entsteht immer wieder der Eindruck, dass in den kritischen Momenten, in denen sich die Spaltung anbahnte, von seiten der Verantwortlichen in der Kirche nicht genug getan worden ist, um Versöhnung und Einheit zu erhalten oder neu zu gewinnen; dass Versäumnisse in der Kirche mit schuld daran sind, dass

Spaltungen sich verfestigen konnten. Diese Rückschau legt uns heute eine Verpflichtung auf, alle Anstrengungen zu unternehmen, um all denen das Verbleiben in der Einheit oder das neue Finden zu ihr zu ermöglichen, die wirklich Sehnsucht nach Einheit tragen. Mir kommt da ein Wort aus dem zweiten Korintherbrief in den Sinn, wo Paulus den Korinthern sagt: «Unser Mund hat sich für euch aufgetan, Korinther, unser Herz ist weit geworden. In uns ist es nicht zu eng für euch; eng ist es in eurem Herzen. Lasst doch als Antwort darauf ... auch euer Herz weit aufgehen!» (2 *Kor* 6, 11–13). Paulus sagt das in anderem Zusammenhang, aber sein Anruf kann und soll uns gerade auch in dieser Sache berühren. Machen wir unser Herz weit auf, und lassen wir all dem Raum, wozu der Glaube selbst Raum bietet.

Es gibt keinen Widerspruch zwischen der einen und der anderen Ausgabe des Missale Romanum. In der Liturgiegeschichte gibt es Wachstum und Fortschritt, aber keinen Bruch. Was früheren Generationen heilig war, bleibt auch uns heilig und gross; es kann nicht plötzlich rundum verboten oder gar schädlich sein. Es tut uns allen gut, die Reichtümer zu wahren, die im Glauben und Beten der Kirche gewachsen sind und ihnen ihren rechten Ort zu geben. Um die volle *communio* zu leben, können die Priester, die den Gemeinschaften des alten Usus zugehören, selbstverständlich die Zelebration nach den neuen liturgischen Büchern im Prinzip nicht ausschliessen. Ein völliger Ausschluss wäre nämlich nicht in Übereinstimmung mit der Anerkennung des Wertes und der Heiligkeit des Ritus in seiner erneuerten Form.

Abschliessend, liebe Mitbrüder, liegt mir daran zu betonen, dass diese neuen Bestimmungen in keiner Weise Eure Autorität und Verantwortlichkeit schmälern, weder hinsichtlich der Liturgie noch was die Seelsorge an Euren Gläubigen anbelangt. In der Tat steht jedem Bischof das Recht zu, in der eigenen Diözese die Liturgie zu ordnen (vgl. *Sacrosanctum Concilium,* Nr. 22: «Sacrae Liturgiae moderatio ab Ecclesiae auctoritate unice pendet quae quidem est apud Apostolicam Sedem et, ad normam iuris, apud Episcopum»). Nichts wird folglich der Autorität des Bischofs weggenommen, dessen Aufgabe in jedem Fall jene bleibt, darüber zu wachen, dass alles friedlich und sachlich geschieht. Sollten Probleme auftreten, die der Pfarrer nicht zu lösen imstande ist, kann der Ordinarius immer eingreifen, jedoch in völliger Übereinstimmung mit den im Motu Proprio festgelegten neuen Bestimmungen.

Ausserdem lade ich Euch, liebe Mitbrüder, hiermit ein, drei Jahre nach dem Inkrafttreten des Motu Proprio dem Heiligen Stuhl über Eure Erfahrungen Bericht zu erstatten. Wenn dann wirklich ernsthafte Schwierigkeiten aufgetreten sein sollten, können Wege gesucht werden, um Abhilfe zu schaffen.

Liebe Brüder, dankbar und zuversichtlich vertraue ich Eurem Hirtenherzen diese Seiten und die Bestimmungen des Motu Proprio an. Seien wir stets eingedenk der Worte des Apostels Paulus, die er an die Ältesten von Ephesus gerichtet hat: «Gebt acht auf euch und auf die ganze Herde, in der euch der Heilige Geist zu Bischöfen bestellt hat, damit ihr als Hirten für die Kirche Gottes sorgt, die er sich durch das Blut seines eigenen Sohnes erworben hat» (*Apg* 20, 28).

Der mächtigen Fürsprache Mariens, der Mutter der Kirche, vertraue ich diese neuen Bestimmungen an und erteile Euch, liebe Mitbrüder, den Pfarrern in Euren Diözesen und allen Priestern, die Eure Mitarbeiter sind, sowie allen Euren Gläubigen von Herzen meinen Apostolischen Segen.

Gegeben zu Sankt Peter, am 7. Juli 2007

Benedictus PP. XVI

KONGREGATION FÜR DIE GLAUBENSLEHRE – ANTWORTEN AUF FRAGEN ZU EINIGEN ASPEKTEN BEZÜGLICH DER LEHRE ÜBER DIE KIRCHE

Einleitung

Das Zweite Vatikanische Konzil hat mit der dogmatischen Konstitution *Lumen gentium* und mit den Dekreten über den Ökumenismus *(Unitatis redintegratio)* und über die Ostkirchen *(Orientalium Ecclesiarum)* massgeblich zur Erneuerung der katholischen Ekklesiologie beigetragen. Auch die Päpste wollten diese Lehre vertiefen und Orientierungen für die Praxis geben: Paul VI. in der Enzyklika *Ecclesiam suam* (1964) und Johannes Paul II. in der *Enzyklika Ut unum sint* (1995).

Das Mühen der Theologen, das sich daraus ergibt und darauf abzielt, die verschiedenen Aspekte der Ekklesiologie immer besser zu erklären, hat sich in einer reichhaltigen Literatur niedergeschlagen. Die Thematik erwies sich nämlich als sehr fruchtbar. Manchmal war es aber auch notwendig, einzelne Punkte genauer zu umreissen und in Erinnerung zu rufen, wie es in der Erklärung *Mysterium Ecclesiae* (1973), im Schreiben an die Bischöfe der katholischen Kirche *Communionis notio* (1992) und in der Erklärung *Dominus Iesus* (2000) – alle veröffentlicht durch die Kongregation für die Glaubenslehre – geschehen ist.

Der Umfang der Fragestellung und die Neuheit vieler Themen fordern das theologische Nachdenken beständig heraus und führen fortwährend zu neuen Beiträgen, die nicht immer frei sind von irrigen Interpretationen. Diese erwecken Verwirrung und Zweifel, von denen einige der Kongregation für die Glaubenslehre unterbreitet worden sind. Unter Voraussetzung der gesamten katholischen Lehre über die Kirche möchte die Kongregation darauf antworten, indem sie die authentische Bedeutung einiger ekklesiologischer Ausdrücke des Lehramts klärt, die in der theologischen Diskussion in Gefahr sind, missverstanden zu werden.

Antworten auf die Fragen

1. Frage: Hat das Zweite Vatikanische Konzil die vorhergehende Lehre über die Kirche verändert?

Antwort: Das Zweite Vatikanische Konzil wollte diese Lehre nicht verändern und hat sie auch nicht verändert, es wollte sie vielmehr entfalten, vertiefen und ausführlicher darlegen.

Genau das sagte Johannes XXIII. am Beginn des Konzils mit grosser Klarheit.[1] Paul VI. bekräftigte es[2] und äusserte sich bei der Promulgation der Konstitution *Lumen gentium* folgendermassen: «Der beste Kommentar zu dieser Promulgation ist wohl der folgende: Nichts hat sich an der überlieferten Lehre verändert. Was Christus gewollt hat, das wollen auch wir. Was war, das ist geblieben. Was die Kirche durch die Jahrhunderte gelehrt hat, das lehren auch wir. Nur ist nun das, was früher bloss in der Praxis des Lebens enthalten war, auch offen als Lehre zum Ausdruck gebracht. Nun ist das, was bis jetzt Gegenstand des Nachdenkens, der Diskussion und zum Teil auch der Auseinandersetzungen war, in einer sicher formulierten Lehre dargelegt.»[3] Die Bischöfe haben wiederholt dieselbe Absicht bekundet und zur Ausführung gebracht.[4]

2. Frage: Wie muss die Aussage verstanden werden, gemäss der die Kirche Christi in der katholischen Kirche subsistiert?

Antwort: Christus hat eine einzige Kirche «hier auf Erden (...) verfasst» und sie als «sichtbare Versammlung und geistliche Gemeinschaft»[5] gestiftet, die seit ihrem Anfang und durch die Geschichte immer da ist und immer da sein wird und in der allein alle von Christus eingesetzten Elemente jetzt und in Zukunft erhalten bleiben.[6] «Diese ist die einzige Kirche Christi, die wir im Glaubensbekenntnis als die eine, heilige, katholische und apostolische bekennen (...). Diese Kirche, in dieser Welt als Gesellschaft verfasst und geordnet, subsistiert in der katholischen Kirche, die vom Nachfolger des Petrus und von den Bischöfen in Gemeinschaft mit ihm geleitet wird.»[7]

In der Nummer 8 der dogmatischen Konstitution *Lumen gentium* meint Subsistenz jene immerwährende historische Kontinuität und Fortdauer aller von Christus in der katholi-

schen Kirche eingesetzten Elemente,[8] in der die Kirche Christi konkret in dieser Welt anzutreffen ist.

Nach katholischer Lehre kann man mit Recht sagen, dass in den Kirchen und kirchlichen Gemeinschaften, die noch nicht in voller Gemeinschaft mit der katholischen Kirche stehen, kraft der in ihnen vorhandenen Elemente der Heiligung und der Wahrheit die Kirche Christi gegenwärtig und wirksam ist.[9] Das Wort «subsistiert» wird hingegen nur der katholischen Kirche allein zugeschrieben, denn es bezieht sich auf das Merkmal der Einheit, das wir in den Glaubensbekenntnissen bekennen (Ich glaube ... die «eine» Kirche); und diese «eine» Kirche subsistiert in der katholischen Kirche.[10]

3. Frage: Warum wird der Ausdruck «subsistiert in» und nicht einfach das Wort «ist» gebraucht?

Antwort: Die Verwendung dieses Ausdrucks, der die vollständige Identität der Kirche Christi mit der katholischen Kirche besagt, verändert nicht die Lehre über die Kirche. Er ist begründet in der Wahrheit und bringt klarer zum Ausdruck, dass ausserhalb ihres Gefüges «vielfältige Elemente der Heiligung und der Wahrheit» zu finden sind, «die als der Kirche Christi eigene Gaben auf die katholische Einheit hindrängen».[11] «Daher sind diese getrennten Kirchen und Gemeinschaften, auch wenn sie, wie wir glauben, mit jenen Mängeln behaftet sind, keineswegs ohne Bedeutung und Gewicht im Geheimnis des Heils. Denn der Geist Christi weigert sich nicht, sie als Mittel des Heils zu gebrauchen, deren Kraft sich von der Fülle der Gnade und Wahrheit herleitet, die der katholischen Kirche anvertraut ist.»[12]

4. Frage: Warum schreibt das Zweite Vatikanische Konzil den Ostkirchen, die von der voller Gemeinschaft mit der katholischen Kirche getrennt sind, die Bezeichnung «Kirchen» zu?

Antwort: Das Konzil wollte den traditionellen Gebrauch dieser Bezeichnung übernehmen. «Da nun diese Kirchen trotz ihrer Trennung wahre Sakramente besitzen, und zwar vor allem kraft der apostolischen Sukzession das Priestertum und die Eucharistie, wodurch sie in ganz enger Gemeinschaft bis heute mit uns verbunden sind»,[13] verdienen sie den Titel «Teil- oder Ortskirchen»[14] und werden Schwesterkirchen der katholischen Teilkirchen genannt.[15]

«So baut die Kirche Gottes sich auf und wächst in diesen Einzelkirchen durch die Feier der Eucharistie des Herrn.»[16] Weil aber die Gemeinschaft mit der katholischen Kirche, deren sichtbares Haupt der Bischof von Rom und Nachfolger des Petrus ist, nicht eine bloss äussere Zutat zur Teilkirche ist, sondern eines ihrer inneren Wesenselemente, leidet das Teilkirchesein jener ehrwürdigen christlichen Gemeinschaften unter einem Mangel.[17]

Andererseits wird durch die Trennung der Christen die katholische Universalität – die der Kirche eigen ist, die vom Nachfolger des Petrus und von den Bischöfen in Gemeinschaft mit ihm geleitet wird – in ihrer vollen Verwirklichung in der Geschichte gehindert.[18]

5. Frage: Warum schreiben die Texte des Konzils und des nachfolgenden Lehramts den Gemeinschaften, die aus der Reformation des 16. Jahrhunderts hervorgegangen sind, den Titel «Kirche» nicht zu?

Antwort: Weil diese Gemeinschaften nach katholischer Lehre die apostolische Sukzession im Weihesakrament nicht besitzen und ihnen deshalb ein wesentliches konstitutives Element des Kircheseins fehlt. Die genannten kirchlichen Gemeinschaften, die vor allem wegen des Fehlens des sakramentalen Priestertums die ursprüngliche und vollständige Wirklichkeit des eucharistischen Mysteriums nicht bewahrt haben,[19] können nach katholischer Lehre nicht «Kirchen» im eigentlichen Sinn genannt werden.[20]

Papst Benedikt XVI. hat in der dem unterzeichneten Kardinalpräfekten der Kongregation für die Glaubenslehre gewährten Audienz diese Antworten, die in der Ordentlichen Versammlung dieser Kongregation beschlossen worden sind, gutgeheissen, bestätigt und deren Veröffentlichung angeordnet.

Rom, am Sitz der Kongregation für die Glaubenslehre, am 29. Juni 2007, dem Hochfest der heiligen Apostel Petrus und Paulus.

William Kardinal Levada, Präfekt

+Angelo Amato, S.D.B., Titularerzbischof von Sila, Sekretär

[1] JOHANNES XXIII., Ansprache vom 11. Oktober 1962: «Das Konzil (...) will die katholische Lehre vollständig weitergeben, ohne sie abzuschwächen oder zu entstellen (...). Aber heute ist es notwendig, dass die ganze christliche Lehre ohne jede Abweichung von allen mit neuem Eifer und mit klarem und ruhigem Geist angenommen werde (...). Es ist notwendig, dass dieselbe Lehre tiefer und gründlicher verstanden werde, wie alle es sehnlichst wünschen, die der christlichen, katholischen und apostolischen Sache anhangen (...). Es ist notwendig, dass diese sichere und unwandelbare Lehre, welcher der Gehorsam des Glaubens gebührt, in einer Weise erforscht und dargelegt werde, die unserer Zeit entspricht. Eines ist nämlich die Substanz des Glaubensgutes, also die Wahrheiten, die in unserer ehrwürdigen Lehre enthalten sind, etwas anderes die Art und Weise, in der diese Wahrheiten dargelegt werden, immer aber in demselben Sinn und in derselben Bedeutung»: AAS 54 (1962) 791–792.

[2] Vgl. PAUL VI., *Ansprache* vom 29. September 1963: AAS 55 (1963) 847–852.

[3] PAUL VI., *Ansprache* vom 21. November 1964: AAS 56 (1964) 1009–1010.

[4] Das Konzil wollte die Identität der Kirche Christi mit der katholischen Kirche zum Ausdruck bringen. Dies geht aus den Diskussionen über das Dekret *Unitatis redintegratio* hervor. Das Schema des Dekrets wurde mit einer *Relatio* (Act Syn III/II 296–344) am 23. September 1964 in der Aula eingebracht. Auf die Veränderungsvorschläge, die von den Bischöfen in den folgenden Monaten eingebracht wurden, antwortete das Sekretariat für die Einheit der Christen am 10. November 1964 (Act Syn III/VII 11–49). Aus dieser *Expensio modorum* werden die folgenden vier Texte bezüglich der ersten Antwort angeführt:

A) [In Nr. 1 (Prooemium) Schema *Decreti:* Act Syn III/II 296,3–6]

«Pag. 5, lin. 3–6: Videtur etiam Ecclesiam catholicam inter illas Communiones comprehendi, quod falsum esset. R(espondetur): Hic tantum factum, prout ab omnibus conspicitur, describendum est. Postea clare affirmatur solam Ecclesiam catholicam esse veram Ecclesiam Christi» (Act Syn III/VII 12).

B) [In Caput I in genere: Act Syn III/II 297–301]

«4 – Expressius dicatur unam solam esse veram Ecclesiam Christi; hanc esse Catholicam Apostolicam Romanam; omnes debere inquirere, ut eam cognoscant et ingrediantur ad salutem obtinendam...

R(espondetur): In toto textu sufficienter effertur, quod postulatur. Ex altera parte non est tacendum etiam in aliis communitatibus christianis inveniri veritates revelatas et elementa ecclesialia» (Act Syn III/VII 15). Vgl. auch ebd., Punkt 5.

C) [In Caput I in genere: Act Syn III/II 296s]

«5 – Clarius dicendum esset veram Ecclesiam esse solam Ecclesiam catholicam romanam...

R(espondetur): Textus supponit doctrinam in constitutione ‹De ecclesia› expositam, ut pag. 5, lin. 24 – 25 affirmatur» (Act Syn III/VII 15). Die Kommission, welche die Änderungsvorschläge zum Dekret *Unitatis redintegratio* bewerten musste, bringt also klar die Identität der Kirche Christi mit der katholischen Kirche sowie ihre Einzigkeit zum Ausdruck und sieht diese Lehre in der dogmatischen Konstitution *Lumen gentium* grundgelegt.

D) [In Nr. 2 Schema Decreti: Act Syn III/II 297s]

«Pag. 6, lin. 1–24: Clarius exprimatur unicitas Ecclesiae. Non sufficit inculcare, ut in textu fit, unitatem Ecclesiae. R(espondetur): a) Ex toto textu clare apparet identificatio Ecclesiae Christi cum Ecclesia catholica, quamvis, ut oportet, efferantur elementa ecclesialia aliarum communitatum».

«Pag. 7, lin. 5: Ecclesia a successoribus Apostolorum cum Petri successore capite gubernata (cf. novum textum ad pag. 6, lin. 33–34) explicite dicitur ‹unicus Dei grex› et lin. 13 ‹una et unica Dei Ecclesia›» (Act Syn III/VII).

Die beiden zitierten Ausdrücke finden sich in Unitatis redintegratio 2.5 und 3.1.

[5] Vgl. II. VATIKANISCHES KONZIL, Dogmatische Konstitution *Lumen gentium,* 8.1.

[6] Vgl. II. VATIKANISCHES KONZIL, Dekret *Unitatis redintegratio,* 3.2; 3.4; 3.5; 4.6.

[7] II. VATIKANISCHES KONZIL, Dogmatische Konstitution *Lumen gentium,* 8.2.

[8] Vgl. KONGREGATION FÜR DIE GLAUBENSLEHRE, Erklärung *Mysterium Ecclesiae,* 1.1: AAS 65 (1973) 397; Erklärung *Dominus Iesus,* 16.3: AAS 92 (2000) 757–758; *Notifikation zu dem Buch «Kirche: Charisma und Macht. Versuch einer militanten Ekklesiologie» von P. Leonardo Boff OFM:* AAS 77 (1985) 758–759.

[9] Vgl. JOHANNES PAUL II., Enzyklika *Ut unum sint,* 11.3: AAS 87 (1995) 928.

[10] Vgl. II. VATIKANISCHES KONZIL, Dogmatische Konstitution *Lumen gentium,* 8.2.

[11] II. VATIKANISCHES KONZIL, Dogmatische Konstitution *Lumen gentium,* 8.2.

[12] II. VATIKANISCHES KONZIL, Dekret *Unitatis redintegratio,* 3.4.

[13] II. VATIKANISCHES KONZIL, Dekret *Unitatis redintegratio,* 15.3; vgl. KONGREGATION FÜR DIE GLAUBENSLEHRE, Schreiben *Communionis notio,* 17.2: AAS 85 (1993) 848.

[14] II. VATIKANISCHES KONZIL, Dekret *Unitatis redintegratio,* 14.1.

[15] Vgl. II. VATIKANISCHES KONZIL, Dekret *Unitatis redintegratio,* 14.1; JOHANNES PAUL II., Enzyklika *Ut unum sint,* 56f.: AAS 87 (1995) 954f.

[16] II. Vatikanisches Konzil, Dekret *Unitatis redintegratio,* 15.1.

[17] Vgl. KONGREGATION FÜR DIE GLAUBENSLEHRE, Schreiben *Communionis notio,* 17.3: AAS 85 (1993) 849.

[18] Vgl. *ebd.*

[19] Vgl. II. VATIKANISCHES KONZIL, Dekret *Unitatis redintegratio,* 22.3.

[20] Vgl. KONGREGATION FÜR DIE GLAUBENSLEHRE, Erklärung *Dominus Iesus,* 17.2: AAS 92 (2000) 758.

SKZ 29–30/2007

KOMMENTAR ZU DEN ANTWORTEN AUF FRAGEN ZU EINIGEN ASPEKTEN BEZÜGLICH DER LEHRE ÜBER DIE KIRCHE

Die verschiedenen Fragen, auf welche die Kongregation für die Glaubenslehre antworten möchte, betreffen das allgemeine Verständnis der Kirche, wie es sich aus den dogmatischen und ökumenischen Dokumenten des Zweiten Vatikanischen Konzils ergibt. Denn diesem «Konzil der Kirche über die Kirche», das nach den Worten von Paul VI. eine «neue Epoche für die Kirche» eingeleitet hat, kommt das Verdienst zu, «das wahre Antlitz der Braut Christi besser beschrieben und enthüllt» zu haben.[1] Darüber hinaus werden die wichtigsten Dokumente von Papst Paul VI. und Papst Johannes Paul II. sowie Äusserungen der Kongregation für die Glaubenslehre in Erinnerung gerufen. Alle diese Verlautbarungen wollen zu einem vertieften Verständnis der Kirche beitragen und bieten häufig Klärungen zur beachtlichen theologischen Produktion nach dem Konzil, die nicht immer frei war von Abweichungen und Ungenauigkeiten.

Dieselbe Zielsetzung findet sich im vorliegenden Dokument, mit dem die Kongregation die authentische Bedeutung einiger Äusserungen des Lehramts im Bereich der Ekklesiologie in Erinnerung rufen möchte, damit die gesunde theologische Forschung nicht beeinträchtigt werde durch Irrtümer, die Unklarheiten verursachen können. In diesem Zusammenhang ist die literarische Gattung der «Antworten auf Fragen» *(Responsa ad quaestiones)* zu beachten, die ihrer Natur nach nicht Argumentationen für den Aufweis der dargelegten Lehre liefern, sondern sich darauf beschränken, Äusserungen des vorhergehenden Lehramts in Erinnerung zu rufen und somit ein sicheres und zuverlässiges Wort zum Thema zu sagen.

In der ersten Frage geht es darum, ob das Zweite Vatikanum die vorhergehende Lehre über die Kirche verändert habe.

Die Frage bezieht sich auf die Bedeutung jenes neuen Antlitzes der Kirche, welches das Zweite Vatikanum nach den zitierten Worten von Paul VI. geboten hat. Die Antwort, die auf das Lehramt von Johannes XXIII. und Paul VI. gründet, ist sehr klar: Das Zweite Vatikanum wollte die vorhergehende Lehre über die Kirche nicht verändern und hat sie auch nicht verändert, sondern vielmehr vertieft und organischer dargelegt. In diesem Sinn werden die Worte von Paul VI. aus seiner Ansprache bei der Promulgation der dogmatischen Konzilskonstitution *Lumen gentium* angeführt, mit denen er bekräftigt, dass die überlieferte Lehre in keiner Weise verändert worden ist: «Nur ist nun das, was früher bloss in der Praxis des Lebens enthalten war, auch offen als Lehre zum Ausdruck gebracht. Nun ist das, was bis jetzt Gegenstand des Nachdenkens, der Diskussion und zum Teil auch der Auseinandersetzungen war, in einer sicher formulierten Lehre dargelegt.»[2]

In gleicher Weise besteht Kontinuität zwischen der Lehre des Konzils und den nachfolgenden Verlautbarungen des Lehramts, die diese Lehre aufgegriffen und vertieft und zugleich zu ihrer Entfaltung beigetragen haben. In diesem Sinn hat etwa die von der Kongregation für die Glaubenslehre veröffentlichte Erklärung *Dominus Iesus* nur die Texte des Konzils und der Nachkonzilsdokumente aufgegriffen, ohne etwas hinzuzufügen oder wegzulassen.

Trotz dieser klaren Äusserungen war die Lehre des Zweiten Vatikanums in der Zeit nach dem Konzil – und sie ist es noch immer – Gegenstand von Interpretationen, die abwegig und in Diskontinuität zur überlieferten katholischen Lehre über das Wesen der Kirche sind. Auf der einen Seite sah man in der Lehre des Konzils eine «kopernikanische Wende», auf der anderen Seite konzentrierte man sich auf einige Themen, die als gleichsam gegensätzlich zu anderen Themen betrachtet wurden. In Wirklichkeit lag die Grundabsicht des Zweiten Vatikanischen Konzils eindeutig darin, die Rede von der Kirche der Rede von Gott ein- und unterzuordnen und so eine im eigentlichen Sinn theologische Ekklesiologie vorzulegen. Die Rezeption des Konzils hat dieses bestimmende Vorzeichen aber häufig zugunsten einzelner ekklesiologischer Aussagen vernachlässigt, sich auf einzelne Stichworte konzentriert und einseitige, partielle Auslegungen der Konzilslehre begünstigt.

Was die Ekklesiologie von *Lumen gentium* angeht, sind im kirchlichen Bewusstsein einige Stichworte haften geblieben: der Begriff Volk Gottes, die Kollegialität der Bischöfe als Aufwertung des Bischofsamtes gegenüber dem Primat des Papstes, die Neubewertung der Teilkirchen innerhalb der Gesamtkirche, die ökumenische Öffnung des Kirchenbegriffs und die Öffnung zu den anderen Religionen, und schliesslich die Frage nach dem spezifischen Status der katholischen Kirche, die sich in der Formel festmacht, dass die eine, heilige, katholische und apostolische Kirche, von der das Glaubensbekenntnis spricht, «in der katholischen Kirche subsistiert» *(subsistit in Ecclesia catholica)*.

Einige dieser Begriffe, vor allem die Aussage über den spezifischen Status der katholischen Kirche mit seinen Auswirkungen auf dem Gebiet der Ökumene, bilden die Hauptthemen, die von dem Dokument in den nachfolgenden Fragen behandelt werden.

In der zweiten Frage geht es darum, wie man die Aussage verstehen müsse, gemäss der die Kirche Christi in der katholischen Kirche subsistiert.

Als G. Philips schrieb, der Ausdruck *subsistit in* werde Ströme von Tinte fliessen lassen,[3] hatte er wohl nicht vorhergesehen, dass die Debatte so lange und mit solcher Heftigkeit andauern und die Kongregation für die Glaubenslehre dazu drängen würde, das vorliegende Dokument zu veröffentlichen.

Eine solche Eindringlichkeit, die übrigens in den Texten des Konzils und des nachfolgenden Lehramts verankert ist, entspricht der Sorge um die Wahrung der Einheit und der Einzigkeit der Kirche, die verloren gingen, wenn man annehmen würde, dass es mehrere Subsistenzen der von Christus gegründeten Kirche gäbe. Wenn es so wäre, müsste man sich nämlich – wie in der Erklärung *Mysterium Ecclesiae* festgehalten wird – «die Kirche Christi als eine gewisse Summe von Kirchen und kirchlichen Gemeinschaften» vorstellen, «zwar getrennt, aber doch irgendwie eine», oder man müsste annehmen, «die Kirche Christi bestehe heute in Wahrheit nirgendwo mehr, sondern sei nur als ein Ziel zu betrachten, das alle Kirchen und Gemeinschaften suchen müssen».[4] Die einzige Kirche Christi würde als eine Kirche in der Geschichte nicht mehr bestehen oder nur in ideeller Weise bestehen, also *in fieri* in einer zukünftigen durch den Dialog ersehnten und geförderten Konvergenz oder Wiedervereinigung der verschiedenen Schwesterkirchen.

Noch klarer ist die Notifikation der Kongregation für die Glaubenslehre zu einem Buch von Leonardo Boff, gemäss dem die einzige Kirche Christi «auch in anderen christlichen Kirchen subsistieren kann». Im Gegensatz dazu präzisiert die Notifikation: «Das Konzil hingegen hatte das Wort ‹subsistit› gerade deshalb gewählt, um klarzustellen, dass nur eine einzige ‹Subsistenz› der wahren Kirche besteht, während es ausserhalb ihres sichtbaren Gefüges lediglich ‚Elemente des Kircheseins' gibt, die – da sie Elemente derselben Kirche sind – zur katholischen Kirche tendieren und hinführen.»[5]

In der dritten Frage geht es darum, weshalb der Ausdruck «subsistiert» und nicht einfach das Wort «ist» gebraucht wurde.

Genau diese terminologische Veränderung beschreibt die Beziehung zwischen der Kirche Christi und der katholischen Kirche, die – vor allem auf ökumenischem Gebiet – für die unterschiedlichsten Schlussfolgerungen Anlass gegeben hat. In Wirklichkeit wollten die Konzilsväter einfach anerkennen, dass es in den nicht katholischen christlichen Gemeinschaften selbst kirchliche Elemente gibt, die der Kirche Christi eigen sind. Daraus folgt, dass die Identifikation der Kirche Christi mit der katholischen Kirche nicht so zu verstehen ist, dass es ausserhalb der katholischen Kirche ein «kirch-

liches Vakuum» gäbe. Zugleich bedeutet dies, dass – unter Berücksichtigung des Kontextes, in den der Ausdruck *subsistit* in eingefügt ist, nämlich der Beziehung zur einzigen Kirche Christi, die «in dieser Welt als Gesellschaft verfasst und geordnet ..., vom Nachfolger des Petrus und von den Bischöfen in Gemeinschaft mit ihm geleitet wird» – dem Übergang von «ist» zu «subsistiert» keine besondere theologische Bedeutung im Sinn einer Diskontinunität mit der vorausgehenden katholischen Lehre zukommt.

Weil nämlich die so von Christus gewollte Kirche tatsächlich in der katholischen Kirche weiter besteht *(subsistit in)*, besagt die Fortdauer der Subsistenz eine substantielle Identität zwischen dem Wesen der Kirche Christi und der katholischen Kirche. Das Konzil wollte lehren, dass die Kirche Jesu Christi in der katholischen Kirche als konkretes Subjekt in dieser Welt anzutreffen ist. Dies geht nur einmal, und die Vorstellung, das *subsistit* sei zu multiplizieren, verfehlt genau das Gemeinte. Mit dem Wort *subsistit* wollte das Konzil das Besondere und nicht Multiplizierbare der katholischen Kirche ausdrücken: Es gibt die Kirche als Subjekt in der geschichtlichen Wirklichkeit.

Entgegen einer Vielzahl von unbegründeten Interpretationen bedeutet darum der Ersatz des *est* mit *subsistit* in nicht, dass die katholische Kirche von der Überzeugung ablasse, die einzige wahre Kirche Christi zu sein. Diese terminologische Veränderung bedeutet einfach, dass die Kirche offener ist für das besondere ökumenische Anliegen, den wirklich *kirchlichen* Charakter und die wirklich *kirchliche* Dimension der christlichen Gemeinschaften anzuerkennen, die nicht in voller Gemeinschaft mit der katholischen Kirche stehen, und zwar aufgrund der in ihnen vorhandenen «vielfältigen Elemente der Heiligung und der Wahrheit» *(plura elementa sanctificationis et veritatis)*. Folglich gibt es, obwohl die Kirche nur eine ist und nur in einem geschichtlichen Subjekt «subsistiert», auch ausserhalb dieses sichtbaren Subjekts echte kirchliche Wirklichkeiten.

In der vierten Frage geht es darum, weshalb das Zweite Vatikanische Konzil den Ostkirchen, die nicht in voller Gemeinschaft mit der katholischen Kirche stehen, die Bezeichnung «Kirchen» zuschreibt.

Trotz der klaren Aussagen, dass die Kirche Christi in der katholischen Kirche «subsistiert», beinhaltet die Tatsache, dass es auch ausserhalb ihres sichtbaren Gefüges «vielfältige Elemente der Heiligung und der Wahrheit»[6] gibt, die Anerkennung des obgleich unterschiedlichen kirchlichen Charakters der nicht katholischen Kirchen und kirchlichen Gemeinschaften. Auch diese sind nämlich «keineswegs ohne Bedeutung und Gewicht» in dem Sinn, dass der Geist Christi sich nicht weigert, «sie als Mittel des Heils zu gebrauchen».[7]

Der Text zieht zunächst die Wirklichkeit der Ostkirchen in Betracht, die nicht in der vollen Gemeinschaft mit der katholischen Kirche stehen. Unter Verweis auf verschiedene Konzilstexte wird anerkannt, dass diese den Titel «Teil- oder Ortskirchen» verdienen und Schwesterkirchen der katholischen Teilkirchen genannt werden, weil sie mit der katholischen Kirche verbunden bleiben aufgrund der apostolischen Sukzession und der gültigen Eucharistie, durch welche die Kirche Gottes aufgebaut wird und wächst.[8] Die Erklärung *Dominus Iesus* nennt sie sogar ausdrücklich «echte Teilkirchen».[9]

Trotz der klaren Anerkennung ihres «Teilkircheseins» und des damit verbundenen Heilswertes konnte das Dokument nicht unterlassen, den Mangel *(defectus)* zu erwähnen, unter dem sie gerade in ihrem Teilkirchesein leiden. Denn wegen ihrer eucharistischen Kirchenvorstellung, die den Akzent auf die Wirklichkeit der im Namen Christi in der Eucharistiefeier und unter der Leitung des Bischofs versammelten Teilkirche legt, betrachten sie die Teilkirchen als *vollständig* in ihrem Teilsein.[10] Daraus folgt, dass in Anbetracht der grundlegenden Gleichheit zwischen allen Teilkirchen und allen Bischöfen, die sie leiten, jede von ihnen eine eigene innere Autonomie besitzt. Dies hat offenkundige Auswirkungen auf die Lehre vom Primat, der nach katholischem Glauben «ein inneres Wesenselement» für das Bestehen einer Teilkirche ist.[11] Natürlich muss immer unterstrichen werden, dass der Primat des Nachfolgers Petri, des Bischofs von Rom, nicht als äussere Zutat oder als Konkurrenz gegenüber den Bischöfen der Teilkirchen verstanden werden darf. Der Primat muss als Dienst an der Einheit des Glaubens und der Gemeinschaft ausgeübt werden, und zwar innerhalb der Grenzen, die sich aus dem Gesetz Gottes und der in der Offenbarung enthaltenen, unantastbaren göttlichen Verfassung der Kirche ergeben.[12]

In der fünften Frage geht es darum, weshalb den kirchlichen Gemeinschaften, die aus der Reformation hervorgegangen sind, der Titel «Kirche» nicht zugeschrieben wird.

Dazu muss man sagen: «Die Wunde ist allerdings noch viel tiefer bei den kirchlichen Gemeinschaften, die die apostolische Sukzession und die gültige Eucharistie nicht bewahrt haben.»[13] Deshalb sind sie «nicht Kirchen im eigentlichen Sinn»,[14] sondern «kirchliche Gemeinschaften», wie die Konzils- und Nachkonzilslehre bezeugt.[15]

Auch wenn diese klaren Aussagen bei den betroffenen Gemeinschaften und auch in katholischen Kreisen Unbehagen verursacht haben, ist nicht ersichtlich, wie man diesen Gemeinschaften den Titel «Kirche» zuschreiben könnte. Denn sie nehmen den theologischen Begriff von Kirche im katholischen Sinn nicht an; ihnen fehlen Elemente, die von der katholischen Kirche als wesentlich betrachtet werden.

Man muss aber daran erinnern, dass diese Gemeinschaften selbst – wegen der verschiedenen Elemente der Heiligung und der Wahrheit, die in ihnen wirklich vorhanden sind – zweifellos einen kirchlichen Charakter und einen daraus folgenden Heilswert haben.

Das neue Dokument der Kongregation für die Glaubenslehre, das im Wesentlichen die Konzilslehre und das Nachkonzilslehramt aufgreift, ruft mit Klarheit die katholische Lehre über die Kirche in Erinnerung. Es weist unannehmbare Auffassungen zurück, die immer noch verbreitet sind, selbst in katholischen Kreisen, und es bietet wertvolle Hinweise für die Fortführung des ökumenischen Dialogs, der immer eine der Prioritäten der katholischen Kirche bleibt, wie Benedikt XVI. schon in seiner ersten Botschaft an die Kirche (20. April 2005) und bei vielen anderen Gelegenheiten bekräftigt hat, besonders bei seiner Apostolischen Reise in die Türkei (28. November–1. Dezember 2006). Damit

[1] PAUL VI., *Ansprache* vom 21. September 1964: AAS 56 (1964) 1012.
[2] *Ebd.*, 1010.
[3] Vgl. G. PHILIPS, *La Chiesa e il suo mistero nel Concilio Vaticano II*, Milano 1975, I, 111.
[4] KONGREGATION FÜR DIE GLAUBENSLEHRE, Erklärung *Mysterium Ecclesiae*, I: AAS 65 (1973) 398.
[5] KONGREGATION FÜR DIE GLAUBENSLEHRE, Notifikation zu dem Buch *«Kirche: Charisma und Macht. Versuch einer militanten Ekklesiologie»* von P. Leonardo Boff OFM: AAS 77 (1985) 758–759. Der angeführte Absatz aus der Notifikation wird zwar in der Antwort nicht zitiert, findet sich aber zur Gänze in der Erklärung *Dominus Iesus*, 16, Fussnote 56.
[6] II. VATIKANISCHES KONZIL, Dogmatische Konstitution *Lumen gentium*, 8.2.
[7] II. VATIKANISCHES KONZIL, Dekret *Unitatis redintegratio*, 3.4.
[8] Vgl. II. VATIKANISCHES KONZIL, Dekret *Unitatis redintegratio*, 15.1.
[9] KONGREGATION FÜR DIE GLAUBENSLEHRE, Erklärung *Dominus Iesus*, 17: AAS 92 (2000) 758
[10] Vgl. GEMISCHTE KATHOLISCH-ORTHODOXE KOMMISSION IN FRANKREICH, *Der römische Primat in der Gemeinschaft der Kirchen, Schlussfolgerungen: Enchiridion oecumenicum* (1991), IV, 956.
[11] Vgl. KONGREGATION FÜR DIE GLAUBENSLEHRE, Schreiben *Communionis notio*, 17: AAS 85 (1993) 849.
[12] Vgl. KONGREGATION FÜR DIE GLAUBENSLEHRE, Erwägungen *Der Primat des Nachfolgers Petri im Geheimnis der Kirche*, 7 und 10, in: *L'Osservatore Romano. Wochenausgabe in deutscher Sprache*, 11. Dezember 1998, 8–9.
[13] KONGREGATION FÜR DIE GLAUBENSLEHRE, Schreiben *Communionis notio*, 17: AAS 85 (1993) 849.
[14] KONGREGATION FÜR DIE GLAUBENSLEHRE, Erklärung *Dominus Iesus*, 17: AAS 92 (2000) 758.
[15] Vgl. II. VATIKANISCHES KONZIL, Dekret *Unitatis redintegratio*, 4; JOHANNES PAUL II., Apostolisches Schreiben *Novo millennio ineunte*, 48: AAS 93 (2001) 301–302.
[16] II. VATIKANISCHES KONZIL, Dekret *Unitatis redintegratio*, 4.
[17] *Ebd.*, 3.
[18] BENEDIKT XVI., Enzyklika *Deus caritas est*, 14: AAS 98 (2006) 228–229.

der Dialog aber wirklich konstruktiv sein kann, bedarf es neben der Offenheit für die Gesprächspartner der Treue zur Identität des katholischen Glaubens. Nur auf diese Weise kann man zur Einheit aller Christen in der einen Herde und dem einen Hirten (vgl. Joh 10,16) gelangen und so jene Wunde heilen, welche die katholische Kirche immer noch an der vollen Verwirklichung ihrer Universalität in der Geschichte hindert.

Der katholische Ökumenismus mag auf den ersten Blick paradox erscheinen. Mit dem Ausdruck *subsistit in* wollte das Zweite Vatikanische Konzil zwei Lehraussagen miteinander verbinden: Auf der einen Seite besteht die Kirche Christi – trotz der Spaltungen der Christen – voll nur in der katholischen Kirche fort; auf der anderen Seite gibt es viele Elemente der Heiligung und der Wahrheit ausserhalb ihres Gefüges, also in den Kirchen und kirchlichen Gemeinschaften, die noch nicht in voller Gemeinschaft mit ihr stehen. In diesem Zusammenhang hat das Dekret des Zweiten Vatikanischen Konzils über den Ökumenismus *Unitatis redintegratio* den Ausdruck «Fülle» (der Einheit/Katholizität) – *plenituto (unitatis/catholicitatis)* – eingeführt, eben um zu helfen, diese in gewissem Sinn paradoxe Situation besser zu verstehen. Auch wenn die katholische Kirche die Fülle der Heilsmittel besitzt, «sind die Spaltungen der Christen für die Kirche ein Hindernis, dass sie die ihr eigene Fülle der Katholizität in jenen Söhnen wirksam werden lässt, die ihr zwar durch die Taufe zugehören, aber von ihrer vollen Gemeinschaft getrennt sind».[16] Es geht also um die Fülle der katholischen Kirche, die schon gegenwärtig ist und die zunehmen muss in den Brüdern und Schwestern, die nicht in voller Gemeinschaft mit ihr stehen, aber auch in den eigenen Söhnen und Töchtern, die der Sünde ausgesetzt bleiben, bis das Volk Gottes «zur ganzen Fülle der ewigen Herrlichkeit im himmlischen Jerusalem freudig gelangt».[17] Das Voranschreiten in der Fülle ist in der Dynamik des Einsseins mit Christus grundgelegt: «Die Vereinigung mit Christus ist zugleich eine Vereinigung mit allen anderen, denen er sich schenkt. Ich kann Christus nicht allein für mich haben, ich kann ihm zugehören nur in der Gemeinschaft mit allen, die die Seinigen geworden sind oder werden sollen. Die Kommunion zieht mich aus mir heraus zu ihm hin und damit zugleich in die Einheit mit allen Christen.»[18]

AMTLICHER TEIL

ALLE BISTÜMER

Glückwünsche an den neuen Bischof von Chur

Das Domkapitel von Chur hat am 6. Juli 2007 Generalvikar Dr. Vitus Huonder zum neuen Bischof von Chur gewählt. Papst Benedikt XVI. hat die Wahl am Sonntag, 8. Juli, bestätigt.

Die Schweizer Bischofskonferenz (SBK) nimmt mit grosser Freude die Ernennung des neuen Bischofs von Chur zur Kenntnis. Die Mitglieder der SBK begrüssen Dr. Vitus Huonder in ihrem Kreis und sichern ihm ihr Gebet und ihre Unterstützung in seinem neuen Amt zu, besonders auch bei der künftigen Zusammenarbeit in der Schweizer Bischofskonferenz. Die Schweizer Bischöfe wünschen dem neuen Bischof von Chur Gottes reichen Segen und alle Gaben des Geistes für die Führung und Leitung seiner Diözese.

Freiburg, 9. Juli 2007

Walter Müller, Informationsbeauftragter der Schweizer Bischofskonferenz

Medienmitteilung zur Gemeinsamen Erklärung zur Bedeutung jüdisch-christlicher Zusammenarbeit heute

Die «Dringlichkeitskonferenz gegen den Antisemitismus» von 1947 bedeutete einen historischen Aufbruch in der jüdisch-christlichen Verständigung. Am 8. Juli 2007 unterzeichneten der Israelitische Gemeindebund, der Evangelische Kirchenbund sowie die Bischofskonferenz die «Gemeinsame Erklärung zur Bedeutung jüdisch-christlicher Zusammenarbeit heute». Die Unterzeichnung erfolgte im Rahmen des Festaktes «60 Jahre jüdisch-christliche Begegnung in der Schweiz» in Seelisberg (UR). Träger der Veranstaltung waren der Schweizerische Israelitische Gemeindebund (SIG), der Schweizerische Evangelische Kirchenbund (SEK) sowie die Schweizer Bischofskonferenz (SBK).

Die Erklärung im Wortlaut:

Anlässlich des 60-Jahr-Jubiläums der internationalen «Dringlichkeitskonferenz gegen den Antisemitismus» von 1947 auf dem Seelisberg blicken wir auf eine erfolgreiche Pionierphase der jüdisch-christlichen Zusammenarbeit in der Schweiz zurück. Das Verhältnis der evangelisch-reformierten und römisch-katholischen Kirche gegenüber dem Judentum ist grundlegend verändert worden, von einem Verhältnis der Gleichgültigkeit und des Misstrauens oder gar der Feindschaft hin zu einem Nebeneinander und geschwisterlichen Miteinander. Durch unterschiedlichste Initiativen im religiösen, pädagogischen, sozialen und politischen Bereich sind Antijudaismus und der Antisemitismus in unserem Land wesentlich zurückgedrängt worden. Gleichzeitig zeigen sich im gegenwärtigen gesamtgesellschaftlichen Umbruch hin zu einer immer pluralistischeren und komplexeren Gesellschaft regressive und reaktionäre Gegenkräfte.

Daher verpflichten sich die Unterzeichner auch in Zukunft,

- jeder Diskriminierung aufgrund von ethnischer Zugehörigkeit oder Glaubensüberzeugung entgegenzutreten.
- an der sensiblen Beziehung zwischen den jüdischen Gemeinden und den christlichen Kirchen unablässig zu arbeiten.
- die gegenseitige Verständigung und den theologischen Dialog zu suchen und weiterzuführen.
- aus der je eigenen, religiösen Tradition das Beste für ein Leben in Gerechtigkeit und Frieden in die schweizerische Gesellschaft einzubringen.

Wir rufen alle Angehörigen unserer Kirchen und Glaubensgemeinschaften auf, ihre Verantwortung in diesem Sinne in Gemeinde und Öffentlichkeit wahrzunehmen und eigene Initiativen zu ergreifen. Darüber hinaus bitten wir alle Exponenten der Politik, Wirtschaft und Gesellschaft, aber auch jeden Bürger und jede Bürgerin, diese Zielsetzungen aktiv mitzutragen.

Juden und Christen in unserem Land sehen folgende Herausforderungen, die nur mit vereinten Kräften bewältigt werden können:

- Die bleibende Verankerung der Erkenntnisse aus der Aufarbeitung der Schoah im Bewusstsein aller Bürgerinnen und Bürger.
- Eine sachliche und konstruktive Reaktion auf die Ereignisse im Nahen Osten, besonders in Israel/Palästina.
- Die Integration der unter uns wohnenden Muslime in unsere Gesellschaft.

– Eine öffentliche und politische Präsenz der Religionen zum Gemeinwohl der ganzen Bevölkerung.
– Die tatkräftige Hilfe angesichts neuer sozialer Ungerechtigkeiten.
– Das Vorantreiben konkreter Massnahmen zum Schutz der anvertrauten Erde und zur Bewahrung der Schöpfung.

Gemeinsam möchten wir alle Mitbürgerinnen und Mitbürger zur Mitarbeit auf den unterschiedlichsten Ebenen anregen. Wir vertrauen und hoffen darauf, dass Gott, gepriesen sei sein Name, sie fruchtbar werden lässt.

Seelisberg, 8. Juli 2007

Prof. Alfred Donath
Schweizerischer Israelitischer Gemeindebund (SIG)

Bischof Kurt Koch
Schweizer Bischofskonferenz (SBK)

Pfarrer Thomas Wipf
Schweizerischer Evangelischer Kirchenbund (SEK)

BISTUM CHUR

Grusswort des neuen Bischofs

An alle Priester, Diakone
sowie pastoralen Mitarbeiterinnen und
Mitarbeiter des Bistums Chur
An alle klösterlichen Gemeinschaften

Liebe Mitbrüder im priesterlichen und
diakonalen Dienst
sowie in den Ordensgemeinschaften,
liebe pastoralen Mitarbeiterinnen und
Mitarbeiter,
liebe Ordensschwestern,

wie Ihr über unsere diözesane Homepage am 8. Juli 2007 informiert worden seid, hat mich unser Heiliger Vater, Papst Benedikt XVI., nach der Wahl durch das Domkapitel, am 8. Juli 2007 zum Bischof von Chur ernannt und mir damit die Hirtensorge für das Bistum des heiligen Luzius anvertraut. So darf ich Euch nun alle als Euer Bischof begrüssen. Ich tue dies in Dankbarkeit meinem Vorgänger, Bischof Amédée Grab, gegenüber. Ich denke in diesem Augenblick auch an das Wirken der Weihbischöfe Peter Henrici und Paul Vollmar. Schliesslich möchte ich Euch allen danken, die Ihr die Arbeit der Kirche vor Ort mitträgt und Euch für die Verkündigung der Frohen Botschaft einsetzt.

Ich habe immer noch die Benedictus-Antiphon des dreizehnten Sonntags im Jahreskreis im Ohr: «Der Menschensohn ist nicht gekommen, um Menschen zu vernichten, sondern um sie zu retten.» Dieser Text findet sich bei Lk 9,56, scheint aber in der Einheitsübersetzung nicht auf. Von sehr vielen Textzeugen belegt, können wir ihn in der alten lateinischen Übersetzung, in der Vulgata nachlesen. In der Liturgie der Kirche blieb er bis heute erhalten. Er bringt in knapper Form die Bedeutung und die Zielsetzung der Sendung Jesu zum Ausdruck: Den Menschen am Leben erhalten. Dabei geht es nicht nur um das Leben im Sinne unseres Alltags und unseres körperlichen Wohlbefindens, es geht um das Leben als letzte Bestimmung des Menschen, um das ewige Leben, um die ewige Lebensgemeinschaft mit Gott. Wir stehen also im Dienste jenes Herrn, der nicht vernichten will, sondern retten. Dies ist ein wunderbar Dienst. Wir dürfen wirklich die Liebe Christi in unserer Welt gegenwärtig setzen. Wir dürfen den Menschen durch unseren kirchlichen Auftrag die Liebe Christi offenbaren, ja, sie ihnen schenken. Ich wiederhole: Dies ist ein wunderbarer Dienst.

Ich freue mich, dass ich als Bischof mit Euch diesen Weg Christi und seiner Kirche gehen darf, und möchte Euch allen jene Freude wünschen, von welcher Neh 8,10 sagt: Die Freude am Herrn ist eure Stärke.

Herzlich lade ich Euch schon heute zur Bischofsweihe am 8. September 2007 in Einsiedeln ein. Nachdem unsere Kathedrale noch nicht ganz fertig renoviert ist, hielt unser Ordinariat das Heiligtum unserer Lieben Frau von Einsiedeln als für den grösseren Teil der Diözese zentralen und gut erreichbaren Ort. Ich grüsse Euch herzlich und wünsche allen Gottes reichen Segen und den Schutz der Gottesmutter

Chur, 10. Juli 2007

+ *Vitus,* Ep. electus curiensis

Willkommgruss des scheidenden Bischofs an seinen Nachfolger

Generalvikar Dr. Vitus Huonder ist seit Sonntag, dem 8. Juli 2007, episcopus electus. Electus heisst gewählt und bezieht sich im kirchlichen Recht primär nicht auf die Wahl, wie sie in wenigen Diözesen, in Chur durch Privileg, geschieht, sondern auf die Wahl durch den Heiligen Vater. Zu dieser Wahl gratuliere ich meinem Nachfolger von ganzem Herzen, danke ihm für die langjährige treue Mitarbeit als Generalvikar und Moderator Curiae, für die geduldige Einführung in die romanische Liturgiesprache und für das gute Beispiel, das er mir als treuer Priester gegeben hat.

Die Wahl als Bischof hat, wie alles im Leben der Einzelnen und der Gemeinschaften, von den grössten Geheimnissen bis zu den unscheinbarsten Erscheinungen, mit Gottes Vorsehung zu tun. Von dieser Führung spricht Christus selbst: «Verkauft man nicht zwei Spatzen für ein paar Pfennig, und doch fällt keiner von ihnen zur Erde ohne den Willen eures Vaters. Bei euch aber sind sogar die Haare auf dem Kopf alle gezählt» (Mt 10,29). Es geht nicht bloss um ein Wissen Gottes, sondern den Seinen verspricht er Schutz. Jesus sagt: «Ihr werdet um meines Namens willen von allen gehasst werden, und doch wird euch kein Haar gekrümmt werden» (Lk 21,17–18). Möge Gott, ohne dessen Willen oder Zulassung nichts geschieht, den neuen Hirten und alle ihm Anvertrauten untrennbar erleuchten, stärken und führen. Möge das Wirken des neuen Bischofs mit der Unterstützung des ganzen Bistums beweisen, dass Gott seinen Gesalbten schützt. Ich freue mich auf die Feier der Bischofsweihe, die so viel Zeichenhaftes aufweist, das Vitus Huonder als Liturgiker voll schätzen kann. Möge die Salbung ein Zeichen sein, dass Gott seinen Gesalbten begleitet.

Erwählt und auserwählt ist auch das Volk Gottes. Für es wird ein Bischof gewählt und geweiht. Die Erneuerung in Christus, die sich mein Nachfolger zum Motto ausgewählt hat, bedeutet die Fülle des Heils, das uns in und durch Jesus Christus geschenkt worden ist. Ich bitte das ganze Bistum, den neuen Bischof gläubig und vertrauensvoll zu empfangen. Gläubig im Sinne der Treue zur Kirche, die wir jeden Sonntag als die eine, heilige, katholische und aspostolische bezeichnen. Der Bischof ist das lebendige Zeichen unserer allgemeinen Zugehörigkeit zur einen Kirche, die Christi Leib ist. Vertrauensvoll: Misstrauen ist keine versprechende Ausgangslage für eine Gemeinschaft, die noch weit mehr als die politische oder gesellschaftliche nicht bloss auf gemeinsamen Ansichten, Zielen und Interessen beruht, sondern in Glauben, Hoffnung und Liebe ihre Wurzeln, ihre Wege, ihre Ziele hat und erkennt. Vertrauen weckt Vertrauen. Meinem Nachfolger wünsche ich, dass er viel Vertrauen erhält und selber auch schenkt. Zusammenarbeit ist nicht primär organisatorisch zu denken. Es ist ein Streben nach der Erfüllung gemeinsamer Ziele. Christus ist der Weg. Alles in ihm zu erneuern, führt zum Ziel, das erreicht wird, wenn Christus kommt und seine Herrschaft Gott, dem Vater, übergibt. Dann erfüllt sich, dass Er, Christus, der Erstgeborene einer unendlichen Schar von Brüdern und Schwestern ist.

Lieber Vitus, ich vertraue Dich Gottes Schutz und Segen an, vertrauend auf die Stelle im Römerbrief, die mich so häufig gestärkt hat: «Wir wissen, dass Gott bei de-

nen, die ihn lieben, alles zum Guten führt, bei denen, die nach seinem ewigen Plan berufen sind (...). Was kann uns scheiden von der Liebe Christi: Bedrängnis oder Not oder Verfolgung, Hunger oder Kälte, Gefahr oder Schwert? All das überwinden wir durch den, der uns geliebt hat» (Röm. 8,35.37). Und die Mutter Gottes und Mutter der Kirche – mumma dalla misericordia, wie sie in Deinem Bürgerort Disentis gefeiert wird – begleite dich und unser geliebtes Bistum.

Chur, 10. Juli 2007

+ *Amédée Grab,* Apostolischer Administrator

Tagung für Laientheologinnen, Laientheologen und Diakone

Termin: Montag, 19. November, 10.15–16.00 Uhr, Chur.

Thema: geführte Besichtigungen der restaurierten Kathedrale und des Priesterseminars bzw. der THC.

Bereits heute lädt ganz herzlich ein zur Jahrestagung 2007:

Der «Übergangs»-Ausschuss des sistierten Rates der Laientheologinnen, Laientheologen und Diakone im Bistum Chur

Im Herrn verschieden

Alois Sustar, emeritierter Erzbischof von Ljubljana, ehemaliger Bischofsvikar im Bistum Chur

Der Verstorbene wurde am 14. November 1920 in Trebnje (Erzdiözese Ljubljana) geboren. Er studierte zuerst in Ljubljana und nach der Okkupation seiner Heimat durch die Achsenmächte im römischen Exil Philosophie und Theologie, wo er am 27. Oktober 1946 zum Priester geweiht wurde. Im Jahr 1947 siedelte er aus gesundheitlichen Gründen in die Schweiz über. Hier wurde er Priester der Diözese Chur.

Von 1949 bis 1951 wirkte er als Vikar in St. Moritz. Danach war er bis 1963 Spiritual am Kollegium Schwyz. Von 1959 bis 1968 war er Professor für Moraltheologie sowie ab 1963 ausserdem Regens am Priesterseminar Chur. Von 1968 bis 1976 diente er der Diözese Chur als Bischofsvikar. In dieser Funktion war er tätig in vielen Gremien, die nach dem 2. Vatikanischen Konzil entstanden sind: Pastoralplanungskommission Chur, Priesterrat der Diözese Chur, Seelsorgerat der Diözese Chur, Synode 1972 bis 1975.

1971 wurde er zum Sekretär des Rates der Europäischen Bischofskonferenzen (CCEE) ernannt. In dieser Zeit war er ausserdem Pressereferent der Schweiz. Bischofskonferenz sowie Mitglied der Deutschschweiz. Ordinarienkonferenz. In seine Amtszeit, die 1976 endete, fiel auch die Vorbereitung und Durchführung des ersten Symposiums der Europäischen Bischöfe in Chur.

1977 wurde Alois Sustar in seine Heimat zurückberufen und in das Domkapitel von Ljubljana aufgenommen. 1980 folgte seine Ernennung zum Erzbischof und Metropoliten. Dieses Amt bekleidete er bis zur Annahme seiner Demission im Jahre 1997 durch Papst Johannes Paul II. Alois Sustar verstarb am 29. Juni in seiner Heimat im Alter von 86 Jahren. Er wurde am 2. Juli 2007 in Ljubljana beigesetzt.

Christian Monn, emeritierter Domdekan

Der Verstorbene wurde am 7. Dezember 1923 in Rueras (GR) geboren und am 4. Juli 1948 in Chur zum Priester geweiht. Von 1949 bis 1950 war er als Professor und Vize-Präfekt am Kollegium Maria Hilf in Schwyz tätig, und wiederum von 1953 bis 1963 als Professor und Präfekt. Von 1950 bis 1951 wirkte er als Spiritual im Elisabethenheim in Zürich und von 1951 bis 1953 als Spiritual im Institut de Jeunes Gens in Neuchâtel. Von 1963 bis 1974 war er als Religionslehrer am Lehrerseminar in Chur tätig. Von 1974 bis 1989 war er residierendes Mitglied des Domkapitels unserer Lieben Frau zu Chur, ab 1980 auch dessen Dekan. Als residierender Domherr nahm er im Bischöflichen Ordinariat die Aufgabe des Referenten für Katechese wahr und wirkte in dieser Funktion auch in verschiedenen diözesanen und überdiözesanen Kommissionen und Institutionen mit. Nach seiner Demission im Jahre 1989 verbrachte er seinen Ruhestand in Rueras und in Sedrun (GR), wo er am 3. Juli 2007 im Altersheim Casa S. Vigeli starb. Er wurde am 5. Juli 2007 in Sedrun begraben.

Placi Huonder, Pfarrer im Ruhestand, Bistumssenior

Der Verstorbene wurde am 5. April 1910 in Sedrun (GR) geboren und am 4. Juli 1937 in Chur zum Priester geweiht. Von 1937 bis 1944 war er als Pfarrer in Morissen GR tätig, von 1944 bis1961 als Pfarrer in Obersaxen und von 1961 bis 1975 als Pfarrer in Somvix (GR). Von 1968 bis 1974 war er zudem Dekan des Dekanats Surselva. Von 1975 bis 1988 wirkte er als Spiritual im Altersheim St. Martin in Trun (GR). Ab 1988 lebte er im Ruhestand im Altersheim Casa S. Vigeli, in Sedrun, wo er nur einen Tag vor seinem 70. Priesterjubiläum ebenfalls am 3. Juli 2007 starb, nur wenige Stunden nach seinem Mitbruder Christian Monn. Er wurde ebenfalls am 5. Juli 2007 in Sedrun begraben.

Chur, 6. Juli 2007

Bischöfliche Kanzlei Chur

BISTUM ST. GALLEN

Priestertagung 2007 mit Prof. Dr. Medard Kehl SJ

Am Montag, 27. August 2007, 10 bis 16 Uhr, findet in Fischingen (TG) die diesjährige Priestertagung statt.

Schriftlich eingeladen werden alle Priester aus dem Bistum St. Gallen. Priester aus anderen Diözesen sind auch herzlich willkommen, sich auf Grund dieser Mitteilung zu melden.

Für die diesjährige Tagung konnte Herr Prof. Dr. Medard Kehl SJ, St. Georgen, Frankfurt, gewonnen werden. In zwei Vorträgen wird er über das «Reizwort Seelsorgeeinheit» sprechen. In seinem ersten Vortrag wird er zu einer Theologischen Besinnung zur Seelsorgeeinheit einladen. Was ist gemeint, wenn das Zweite Vatikanische Konzil in Lumen Gentium und Sacrosanctum Concilium über die Ortsgemeinschaften und die Pfarreien spricht und wie verhält sich dies zur «Gemeinde».

Nach dem ersten Vortrag am Vormittag besteht Gelegenheit zur Stille oder zu gemeinsamen Gespräch. Vor dem Mittagessen sind die Teilnehmer eingeladen, mit den Mönchen zusammen die Sext zu beten. Am Nachmittag beginnt ein zweiter Vortrag um 14.00 Uhr: «Der Priester in der Seelsorgeeinheit». Welche Aufgaben und Herausforderungen stellen sich dem Priester oder Pfarrer, der mit Blick auf eine grössere Zahl von Christen, die dem betreffenden Priester persönlich grossenteils unbekannt sind, seinen Hirtendienst leistet. Der Nachmittag endet mit der gemeinsamen Vesper um ca. 16.00 Uhr. Anmeldungen bis zum 20. August 2007 nimmt gerne entgegen: Regens Guido Scherrer, Klosterhof 6a; 9000 St. Gallen, Telefon 071 227 33 73; E-Mail scherrer@bistum-stgallen.ch.

BISTUM SITTEN

Ernennungen

Der Bischof von Sitten, Msgr. Norbert Brunner, hat folgende Ernennungen und Beauftragungen für den französischsprachigen Teil des Bistums vorgenommen:

Pfarrei St-Guérin in Sitten: *Charles Affentranger* wird Pfarrer der Pfarrei St-Guérin;

Spitalseelsorge Region Martinach: Chorherr *Hilaire Tornay* im Teilamt und Herr *Grégoire Hugon* im Teilamt;

Spitalseelsorge Region Sitten: Herr *Grégoire Hugon* im Teilamt;

Seelsorgeregion Martinach: Herr *Grégoire Hugon* im Teilamt;

Pfarreien Vex, Hérémence und Evolène: Frau *Lucie Perruchoud,* Seelsorgehelferin für ein Jahr im Teilamt.

Diese Ernennungen und Beauftragungen treten auf das neue Seelsorgejahr 2007/2008 in Kraft.

Schliessung der Büros der Bischöflichen Kanzlei

Vom Montag, 16. Juli 2007 bis am Freitag, 10. August 2007, werden die Büros der Bischöflichen Kanzlei geschlossen bleiben. Wichtige Angelegenheiten während dieser Zeit sind schriftlich per Post, per Fax (027 329 18 36), per E-Mail diocese.sion@cath-vs.ch oder auf den Telefonbeantworter (027 329 18 18) mitzuteilen. Ein Piquet-Dienst ist während dieser Zeit gewährleistet.
Wir danken allen für ihr Verständnis und wünschen ebenfalls erholsame Ferienzeit.

Bischöfliche Kanzlei Sitten

PS: Wegen eines Versehens, wofür sich die Redaktion entschuldigt, kann die Ferienmitteilung erst heute veröffentlicht werden.

ORDEN UND KONGREGATIONEN

Im Herrn verschieden

P. Reginald Guido Kessler OP

Am 16. September 1928 in Siebnen geboren und aufgewachsen, trat er nach der Matura in Stans zuerst ins Priesterseminar Chur und zwei Jahre später in den Dominikanerorden ein; dort wurde er am 22. März 1958 zum Priester geweiht. Pater Reginald gehörte zu den Gründern der Mission der Schweizer Dominikaner in Bukavu, Kongo. Mit viel Einsatz setzte er sich vor allem für die Armen unter der lokalen Bevölkerung und den Flüchtlingen ein. Gegen seinen Willen musste er die Zelte in seinem geliebten Afrika wieder abbrechen.
Nach einem auferlegten Exil begann er 1963 seine vielseitige seelsogerische Tätigkeit in Zürich. In zwei Bereichen leistete er Pionierarbeit: Er half mit beim Aufbau am Zürcher Lehrlingsfoyer, und mit jungen Ehepaaren gründete er das Katholische Eheseminar.
Ab 1973 wirkte er als Spiritual bei den Ilanzer Dominikanerinnen. Hier entdeckte er unter anderem seine grosse Liebe zu Brasilien. So war es nicht ganz unerwartet, dass er 1988 beschloss, für seinen letzten Lebensabschnitt zu seinen Freunden in die Favela nach São Paolo zu ziehen. Doch seine Gesundheit machte ihm einen Strich durch die Rechnung.
Zurück in der Schweiz nahm er bei den Dominikanerinnen in Wil während acht Jahren die Aufgabe eines Spirituals wahr. Sein ganzes Leben war die Krankheit ein ständiger Begleiter. Notgedrungen musste er sich wieder nach Zürich zurückziehen.
Er verstarb am 25. Juni 2007. Nach der Auferstehungsfeier vom 28. Juni in Zürich wurde er auf dem Friedhof des Dominikanerinnenklosters Maria Zuflucht in Weesen beigesetzt.

Herzliche Glückwünsche von der Schweizerischen Kirchenzeitung

Die Redaktion, die Herausgeber- und die Redaktionskommission der «Schweizerischen Kirchenzeitung» gratulieren Generalvikar Dr. Vitus Huonder ganz herzlich zu seiner Wahl zum Bischof von Chur. Wir wünschen ihm, einem treuen Autor der SKZ, der mit seiner Diözese ein Träger der SKZ ist, für seine Arbeit als Oberhirte des Bistums Chur und als Mitglied der Schweizer Bischofskonferenz Gottes reichsten Segen. «Die Freude am Herrn» (Neh 8,10) möge zum Markenzeichen des Bistums Chur und dessen Oberhirten werden. *SKZ-Redaktion*

Hinweis der Redaktion

Aufgrund der in dieser Ausgabe abgedruckten reichhaltigen Dokumentation, die ein vertieftes Studium der römischen Dokumente ermöglichen soll, können leider nicht sämtliche Artikel, Amtliche Mitteilungen, Communiqués und Wortmeldungen in der vorliegenden Ausgabe veröffentlicht werden. Wir verweisen auf die kommende SKZ-Ausgabe vom 2. August 2007.

SKZ-Redaktion

LIENERT KERZEN EINSIEDELN
Tel. 055 / 412 23 81
Fax 055 / 412 88 14
LIENERT KERZEN

Autoren dieser Nummer
Dieter Bauer
Bibelpastorale Arbeitsstelle
Bederstrasse 76, 8002 Zürich
dieter.bauer@bibelwerk.ch
André Flury-Schölch, Dr. theol. des.,
Taubenstrasse 12, 3011 Bern
andre.flury@kathbern.ch
Bischof Dr. *Kurt Koch*
Baselstrasse 58, 4501 Solothurn
bischofssekretariat@bistum-basel.ch

Schweizerische Kirchenzeitung
Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge / Amtliches Organ

Redaktion
Postfach 4141, 6002 Luzern
Telefon 041 429 53 27
Telefax 041 429 52 62
E-Mail skzredaktion@lzmedien.ch
Internet: http://www.kath.ch/skz

Redaktionsleiter
Dr. *Urban Fink-Wagner* EMBA

Verlag
LZ Fachverlag AG
Maihofstrasse 76, 6002 Luzern
E-Mail info@lzfachverlag.ch

Stellen-Inserate
Telefon 041 429 52 52
E-Mail skzinserate@lzfachverlag.ch

Kommerzielle Inserate
Telefon 041 370 38 83
E-Mail hj.ottenbacher@gmx.net

Abonnemente
Telefon 041 429 53 86
E-Mail skzabo@lzfachverlag.ch

Abonnementspreise
Jährlich Schweiz: Fr. 148.–
Studentenabo Schweiz: Fr. 89.–
Ausland zuzüglich Versandkosten

Gesamtherstellung
Multicolor Print AG / Raeber Druck

Das vollständige Impressum erscheint jeweils in der ersten SKZ-Nummer jeden Monats.

AZA 6002 LUZERN
8702 / 144
Abtei
Kloster
8840 Einsiedeln
000001733
000144
SKZ 29–30 19. 7. 2007